



Rat der Gemeinden und Regionen Europas ■ Deutsche Sektion

kommunal



Jean-Claude Juncker

Strukturreform für
Europäische Kommission

Europarat

Interview zu Monitoring-Mission
im Vereinigten Königreich

Deutsch-Türkische Jugendbrücke

Ansprechpartnerin für den
Schüler- und Jugendaustausch

TTIP

USA-EU-Freihandelsabkommen

Editorial

Außenhandelspolitik der EU an kommunale Interessen koppeln!

Liebe Leserinnen und Leser,

die Stärkung des internationalen Handels bringt viele Chancen und eröffnet Entwicklungspotenziale. Aber sie birgt auch Risiken. Die EU-Organe müssen sich dafür einsetzen, dass die kommunale Daseinsvorsorge, insbesondere soziale und Gesundheitsdienstleistungen, öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und Öffentlicher Personennahverkehr sowie kulturelle Einrichtungen, vom derzeit mit den USA verhandelten Freihandelsabkommen – und allen möglichen weiteren Handelsabkommen – explizit ausgeschlossen wird. Die Organisationsfreiheit der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge sowie das Recht, Art und Weise der lokalen Daseinsvorsorge zu gestalten, dürfen im Zuge solcher Abkommen nicht angetastet werden.

Die Außenhandelspolitik der EU steht in den nächsten Jahren vor großen Entscheidungen. Als Stichworte seien die TTIP- und die TISA-Verhandlungen genannt. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen dürfen nicht dazu führen, die Rechte der kommunalen Seite bei der Erfüllung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse und damit der Daseinsvorsorge zu schmälern. Eine vollständige Ablehnung eines solchen Abkommens wäre wirtschaftspolitisch allerdings der falsche Ansatz. Die kommunale Stimme muss gehört werden – deshalb muss sie in die bei der EU-Kommission bestehenden Beratergruppen eingebunden werden.

Ihr
Karl-Heinz Schäfer
Präsident



Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Deutsche Sektion

Foto: Stadt Pohlheim



Inhalt

38. Jahrgang · Heft 5 · September/Oktober 2014

TTIP	3
■ US-Freiheit gegen EU-Standards? Die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft Von Florian Schilling	3
■ Risiken erkennen und Chancen ergreifen Die transatlantische Handel- und Investitionspartnerschaft Von Bernd Lange	8
■ Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge fraglich Der Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen zu TTIP Von Inge Reichert	12
■ Soziale Dienstleistungen am Gemeinwohl ausrichten Das Freihandelsabkommen aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege Von Wolfgang Stadler	16
■ Für einen Neustart der Verhandlungen Der Deutsche Kulturrat zum transatlantischen Freihandelsabkommen Von Olaf Zimmermann	20
FORUM PARTNERSCHAFT	24
■ Kommunen diskutierten mit Europaministerin Zukunft der Städte- und Kreispartnerschaften in Nordrhein-Westfalen Von Barbara Baltsch	24
■ Städte übernehmen Klimaverantwortung Klimapartnerschaft von Rheine, Borne, Bernburg, Leira und Trakai Von Wiebke Gehrke	26
■ Für aktive Zusammenarbeit Neue Städtepartnerschaft zwischen Hanau und Nilüfer in der Türkei	29
FORUM EUROPA	30
■ Jean-Claude Juncker baut Brüsseler Behörde um Umfassende Strukturreform der Europäischen Kommission Von Barbara Baltsch	30
■ „Ich habe viel gelernt von der Mission“ Interview mit der Bürgermeisterin von Rheine, Dr. Angelika Kordfelder	34
■ Ansprechpartnerin für den Schüler- und Jugendaustausch Bedeutung der Deutsch-Türkischen Jugendbrücke für die Kommunen Von Ahmet Sinoplu	37
PROGRAMME	41
■ Mit Europa-Praktika zu mehr Europa-Kompetenz Mobilitätsmaßnahmen für Ausbilder und Auszubildende in Bonn Von Tarek Abulzahab und Hans Jürgen Hartmann	41
■ EU-Projekte unterstützen Zusammenarbeit Gewerbeflächenentwicklung in der Region Halle/Leipzig Von Peggy Sacher	45
WETTBEWERBE	47
NAMEN UND NACHRICHTEN	48
TERMINE	51
IMPRESSUM	52

Die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft:

US-Freiheit gegen EU-Standards?

Bereits seit den 1990er-Jahren wird immer wieder über ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) diskutiert. Zur Verstärkung transatlantischer Wirtschaftsbeziehungen haben die EU und die USA im Frühjahr 2013 nun beschlossen, Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft aufzunehmen.

Ein Beitrag von
Florian Schilling

Im November 2011 wurde eine Hochrangige Arbeitsgruppe für Arbeitsplätze und Wachstum (High Level Working Group on Jobs and Growth) eingesetzt, die sich aus Experten der Europäischen Kommission und der US-Regierung zusammensetzte. Ziel war die Erarbeitung von Optionen zur Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen. In ihrem **Endbericht vom Februar 2013** plädierte die „High Level Group“ für ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen. Die Wirtschafts- und Handelsminister der EU-Mitgliedstaaten erteilten der Europäischen Kommission daraufhin im Juni 2013 ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership/TTIP). Dieses nicht-öffentliche Verhandlungsmandat nimmt einzig audiovisuelle Dienstleistungen von den Verhandlungen aus.

Ende Juli 2014 fand nun die bereits sechste Verhandlungsrunde statt, wobei die Verhandlungen abwechselnd in Washington und Brüssel geführt werden. Nach einem etwaigen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zu TTIP muss das Abkommen vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union angenommen werden. Fraglich ist zurzeit noch, ob es sich um ein „reines Handelsabkommen“ oder ein „gemischtes Abkommen“ handelt. Letzteres würde eine Ratifizierung von allen nationalen Parlamenten erforderlich machen, da der Vertragsinhalt eines solchen Abkommens über die Kompetenzen der EU hinausgehen würde und die



Foto: Europäische Kommission

Beim EU-US-Gipfel im März 2014 hoben EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso, US-Präsident Barack Obama und EU-Ratspräsident Herman van Rompuy die Bedeutung des geplanten Handelsabkommens für die transatlantische Partnerschaft hervor

Mitgliedstaaten als eigenständige Vertragspartner diesen ebenfalls annehmen müssten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und die anderen EU-Mitgliedstaaten sehen, im Gegensatz zur Europäischen Kommission, in TTIP ein gemischtes Abkommen. EU-Handelskommissar Karel de Gucht will daher die Frage der Art des Abkommens vom Europäischen Gerichtshof prüfen lassen.

Rechtsgrundlage für Verhandlung und Abschluss von Handelsabkommen mit Drittstaaten sind im Übrigen Artikel 207 sowie 216 (1) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Demnach haben völkerrechtliche Abkommen und damit auch Handelsabkommen Vorrang vor europäischem Sekundärrecht wie Verordnungen und Richtlinien. Vor allem aus diesem Anwendungsvorrang erwächst bei vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen die Angst, dass unser Standard der Daseinsvorsorge und des Umwelt- und Verbraucherschutzes abgesenkt werden könnte.

Zum Autor:

Florian Schilling ist Referent im Europabüro des Deutschen Städtetages (DST).

Die Vorteile eines Freihandelsabkommens

Befürworter versprechen sich mit der Schaffung des weltweit größten Binnenmarktes mit rund 800 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern und einem Anteil von 49 Prozent am weltweiten Bruttoinlandsprodukt signifikant positive Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Schon heute werden zwischen den USA und der EU täglich Güter und Dienstleistungen im Wert von zwei Milliarden Euro gehandelt. Nach einer von der Europäischen Kommission beim Zentrum für wirtschaftspolitische Forschung (Centre for Economic Policy Research/CEPR) in Auftrag gegebenen **Studie zu den wirtschaftlichen Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen den USA und der EU** kann die Europäische Union bei einem umfassenden Abkommen mit einem gesamtwirtschaftlichen Gewinn von jährlich bis zu 119 Milliarden Euro rechnen. Für eine vierköpfige Familie in der EU würde rechnerisch daraus im Durchschnitt ein um 545 Euro höheres Jahreseinkommen resultieren – zumindest theoretisch.

Von der prognostizierten Steigerung des EU-Exports um 28 Prozent würde insbesondere auch Deutschland als exportorientiertes Land profitieren. So stammten allein 2012 insgesamt 29,5 Prozent aller EU-Exporte in die USA aus Deutschland, was wiederum einem Warenwert von 86,8 Milliarden Euro entspricht. Da davon auszugehen ist, dass sich jegliche Handelserleichterungen in der Regel auch positiv auf den Handel auswirken würden, verwundert es nicht, dass sich die Europäische Kommission von TTIP 400.000 neue Arbeitsplätze verspricht, 110.000 davon allein in Deutschland. Nach einer von der Bertelsmann-Stiftung beim ifo-Institut in Auftrag gegebenen **Studie** könnte die Bundesrepublik sogar mit 181.000 neuen Jobs rechnen. Im Verhältnis zur Bevölkerung noch größere Arbeitsmarkteffekte wären für Italien mit 141.000, Spanien mit 143.000 und vor allem für Großbritannien mit 400.000 und für die USA mit 1.086.000 zusätzlichen Jobs zu erwarten.

All diese positiven ökonomischen Effekte sollen durch den Abbau tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse erzielt werden. Tarifäre Hemmnisse beziehen sich vor allem auf Zölle bei der Einfuhr von Produkten aus dem Ausland. Zu nicht-tarifären Handelshemmnissen zählen etwa Standards zu Qualität und Technik, Vorschriften zur Kennzeichnung, Einfuhrquoten und auch die Subventionierung von Exporten. Laut CEPR-

Studie sind 80 Prozent des prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Gewinns auf den Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse zurückzuführen und damit letztlich auf die Reduzierung von Bürokratie- und Regulierungskosten sowie die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen und der öffentlichen Auftragsvergabe.

Die Kritik am Freihandelsabkommen

Mittlerweile hat sich vor allem in Österreich und Deutschland großer und auch medialer Widerstand gegen TTIP formiert. Dies liegt zum einen daran, dass etwaig befürchtete Auswirkungen eines Freihandelsabkommens auf Umwelt- und Verbraucherschutzstandards, die Daseinsvorsorge und die Handelsbeziehungen zu Drittstaaten zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung von der Europäischen Kommission nicht hinreichend berücksichtigt werden. Zum anderen herrscht in der Bevölkerung – insbesondere nach der NSA-Affäre – großes Misstrauen gegenüber den USA. Vielen Bürgerinnen und Bürgern fehlt zudem das Vertrauen in die Europäische Kommission, sich gegen die USA durchsetzen zu können.



Foto: Hafen Hamburg

Die EU und die USA tauschen täglich Waren und Dienstleistungen von mehr als zwei Milliarden Dollar aus

Hinzu kommt, dass nicht wirklich bekannt ist, was genau verhandelt wird, da zentrale Verhandlungsdokumente insbesondere auch auf Drängen der EU-Mitgliedstaaten nicht einsehbar sind. Diese Intransparenz wird von vielen Seiten aufgegriffen und kritisiert. Festzuhalten ist aber auch, dass Wirtschaftsabkommen auch in der Vergangenheit hinter verschlossenen Türen geführt wurden – allein schon, um der Gegenseite keine Argumente zu liefern. Schließlich gilt bei solchen Verhandlungen wie beim Poker: Jede zusätzliche Information hilft der Gegenseite, ihre Position durchzusetzen. Üblich ist auch, dass beide Seiten mit Blick auf eine Kompromissfindung mit Maximalforderungen in Verhandlungen gehen, die bei Veröffentlichung wohl auf

beiden Seiten zu enormer öffentlicher Enttäuschung führen und damit wiederum die Verhandlungen als Ganzes gefährden könnten.

Gelänge es beispielsweise der Europäischen Kommission die zurzeit in der Öffentlichkeit nicht durchsetzbare Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) aus dem Freihandelsabkommen herauszunehmen, kann davon ausgegangen werden, dass den USA an anderer Stelle große Zugeständnisse gemacht werden müssten, die ohne den öffentlichen Druck vielleicht weniger weitgehend ausfallen würden. Um das zumindest theoretisch beste Verhandlungsergebnis zu erzielen, müsste man der Europäischen Kommission daher eigentlich vollumfänglich vertrauen.

Durch die anfangs recht rudimentäre Informations- und Transparenzpolitik wurde das Misstrauen aber nur weiter gestärkt. Wie erwähnt, ist das grundsätzliche EU-Verhandlungsmandat nicht öffentlich einsehbar, was vor allem auf den Ministerrat und nicht auf die Europäische Kommission zurückzuführen ist. Mittlerweile hat die Fraktion Die Grünen/Europäische Freie Allianz im Europäischen Parlament das **Verhandlungsmandat** „geleakt“. Auch die **Europäische Kommission** ist inzwischen sehr um Aufklärung bemüht und informiert regelmäßig über die Verhandlungsrunden und legt in Papieren auch die EU-Positionen, wenn auch sehr allgemein, zu den einzelnen von einem Abkommen betroffenen Themen dar, konkrete Verhandlungstexte sind aber weiter nicht einsehbar. Anfang 2014 hat die Kommission zusätzlich noch eine **TTIP-Beratergruppe** eingesetzt, die mit 14 Experten aus verschiedenen Bereichen relativ ausgeglichen besetzt ist. Kommunale Vertreter sind aber leider nicht darunter. Auch auf deutscher Ebene wurde ein **TTIP-Beirat** ins Leben gerufen, in dem die deutschen Kommunen durch den Präsidenten des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Dr. Ulrich Maly, vertreten sind.

Dennoch ist der Widerstand gegen TTIP weiter groß. So hat die Onlineplattform „Campact – Demokratie in Aktion“ bereits mehr als 600.000 Unterstützerinnen und Unterstützer für ihre **Online-Petition** mobilisieren können und die Europäische Kommission dazu veranlasst, direkt **Stellung** zu beziehen. Zudem haben sich mehr als 230 Organisationen aus 21 Ländern zu einem Aktionsbündnis gegen TTIP zusammengeschlossen und Mitte Juli 2014 in Brüssel die Registrierung als **Europäische Bürgerinitiative** beantragt. Obwohl die Europäische Kommission die Registrierung der Initiative „Stop

TTIP“ am 11. September 2014 als unzulässig abgelehnt hat, wollen die Organisatoren des Bündnisses weiter kämpfen und eine Klage gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof prüfen.

Kommunale Relevanz von TTIP

Auch von kommunaler Seite werden die Verhandlungen über TTIP aktiv verfolgt. So wird befürchtet, dass mit TTIP die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen wie etwa die Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Abfallwirtschaft, der Öffentliche Personennahverkehr oder auch die kommunalen Krankenhäuser forciert werden könnte. Insbesondere beim Thema Trinkwasser ist die Europäische Kommission nach den Erfahrungen mit der erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht“ mit über 1,8 Millionen Unterzeichnern sensibilisiert. Nachdem öffentlichkeitswirksam erste Meldungen aufkamen, dass TTIP zur Privatisierung von Wasserdienstleistungen führen könne, hat sie mit einem **Positionspapier** reagiert, in dem dies ausdrücklich verneint wird. Auch die kommunale Kulturförderung etwa von Museen, Theatern und Musikschulen als elementarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge könnte bei schlechter Verhandlungsführung mit TTIP erschwert werden.

Investor-Staat-Streitbeilegung

Neben der Gefährdung der öffentlichen Daseinsvorsorge und der etwaigen Herabsetzung von Umwelt- und Verbraucherstandards rufen in Deutschland die geplanten Regelungen zum Investitionsschutz die heftigste Kritik hervor. Die öffentliche Debatte zur sogenannten Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) im Rahmen von TTIP hat sogar dazu geführt, dass die Europäische Kommission die Verhandlungen hierzu ausgesetzt und zur Beteiligung an einer **öffentlichen Konsultation** unter teilweiser Offenlegung des Kommissionsverhandlungstextes aufgerufen hat. An der Konsultation haben sich 148.830 Bürgerinnen und Bürger sowie 569 Organisationen beteiligt, wobei die Mehrzahl der Antworten aus Großbritannien, Österreich und Deutschland kamen. Voraussichtlich noch bis November 2014 wird die Kommission die Konsultationsbeiträge auswerten.



Foto: Europäische Kommission

Der für Handel zuständige EU-Kommissar Karel De Gucht verteidigt das Freihandelsabkommen mit den USA als einen Wachstumsmotor, der neue Arbeitsplätze schaffe

Mit einem Investitionsschutzabkommen sollen Investoren unter anderem vor Enteignungen geschützt, freier Transfer von Kapital gewährleistet und das Recht auf Gleichbehandlung gegenüber Inländern sichergestellt werden. Entscheiden soll dabei ein Schiedsgericht, das sich in der Regel aus drei Richtern zusammensetzt. Kläger und Beklagter ernennen dabei jeweils einen Richter, auf den dritten Richter einigt man sich. Hervorzuheben ist, dass es sich dabei nicht um verebamtete neutrale Richter handelt, sondern um spezielle juristische Fachleute. Zudem können bei Urteilen von Schiedsgerichten keine Rechtsmittel vor einer höheren Instanz eingelegt werden. Berufung und Revision sind somit nicht möglich.

Da sich bisherige Verfahren durch Intransparenz auszeichnen, werden Schiedsgerichte von vielen als undemokratisch und letztlich rechtsstaatsfeindlich angesehen. Die Bundesregierung vertritt inzwischen die Position, sicherlich auch aufgrund des öffentlichen Drucks, dass spezielle Investitionsschutzvorschriften zwischen den USA und der EU nicht erforderlich sind, da hinreichender Rechtsschutz durch nationale Gerichte gewährleistet wird. Nicht von der Hand zu weisen ist allerdings, dass einige EU-Mitgliedstaaten etwa beim jährlichen Korruptionsindex von Transparency International nicht sonderlich gut abschneiden. Von insgesamt 177 Staaten rangierte zum Beispiel Griechenland gemeinsam mit China im Jahr 2013 auf Platz 80. Zudem gibt es EU-Mitgliedstaaten, in denen sich Rechtsverfahren über acht Jahre hinziehen, sodass ein möglicherweise benachteiligter Investor bei Rechtsspruch eventuell schon Konkurs anmelden musste.

Auch wenn die Kritik aus Deutschland an ISDS zurzeit besonders stark ist, sei darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung dem Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission zugestimmt hat, das damals schon den Investorenschutz beinhaltete. Zu erwähnen ist auch, dass die damalige Bundesrepublik 1959 das überhaupt weltweit erste Investitionsschutzabkommen schloss (mit Pakistan) und heute an mehr als 130 solcher Abkommen beteiligt ist.

Weltweit gibt es derzeit etwa 4.000 Investitionsschutzabkommen. Nach einer **Studie** der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) kam der ISDS-Mechanismus bis Ende 2013 in 568 Fällen zum Einsatz, wobei die Zahl an Streitfällen, die unter Androhung der Nutzung von ISDS vorher beigelegt wurden, nicht bekannt ist. Die Mehrzahl der Verfahren betrifft Investor-



Foto: Europäische Kommission

Unterhändler aus der EU und den USA berieten zuletzt im Juli hinter verschlossenen Türen, wie sie von fallenden Handelsbeschränkungen profitieren können

Staat-Streitigkeiten mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Interessant und zugleich besorgniserregend ist aber die Tendenz. So richteten sich im Jahr 2013 bereits 27 Fälle gegen Staaten mit einem ausgeprägten Rechtssystem – davon sieben gegen die Tschechische Republik und sechs gegen Spanien. Angestrengt wurden ISDS-Verfahren 2013 vorrangig von Unternehmen aus den Niederlanden (7 Fälle) sowie Deutschland, Luxemburg und den USA (jeweils 6 Fälle).

In Deutschland haben vor allem Klagen des schwedischen Vattenfall-Konzerns gegen die Bundesregierung für Aufsehen gesorgt. So leitete Vattenfall ein Verfahren wegen ihrer Meinung nach zu hohen Umweltauflagen für das Kohlekraft Hamburg-Moorburg ein. Die Auflagen wurden dann aufgrund des (finanziellen) Drucks entschärft. In einem weiteren Fall hat Vattenfall Klage gegen den im Zuge der Nuklearkatastrophe von Fukushima beschlossenen Ausstieg aus der Atomkraft erhoben. Als Ausgleich für den Gewinnausfall durch die Abschaltung der konzerneigenen Kraftwerke Brunsbüttel und Krümmel will Vattenfall 3,7 Milliarden Euro von der Bundesregierung erstreiten. Mit einer Entscheidung wird in den nächsten zwei Jahren gerechnet.

Für die Europäische Kommission ist ISDS vor allem auch deshalb von Bedeutung, weil TTIP auch als Blaupause für kommende Freihandelsabkommen mit Staaten mit einem weniger ausgeprägten Rechtsstaatssystem dienen soll. Im Übrigen steht gerade das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement/CETA) kurz vor dem Abschluss.

Das **fertig verhandelte Freihandelsabkommen**, das am 5. August 2014 der Bundesregierung übermittelt und wenige Tage später von der Tageschau veröffentlicht wurde, enthält auch ein Kapitel zum rechtlichen Schutz von Investoren. Dieses Kapitel wird einem **Bericht der Süddeutschen Zeitung** zufolge von deutschen EU-Diplomaten als äußerst problematisch angesehen und könne in dieser Form nicht akzeptiert werden. Dass das gesamte Paket nun aber auf Drängen

Deutschlands nochmals aufgeschnürt wird, muss allerdings angezweifelt werden. Es wird sich zeigen, ob CETA in dieser Form und mit einem Kapitel zum Investorenschutz von den EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet wird. So oder so wird sich der Ausgang der Verhandlungen zu CETA auch auf TTIP auswirken.

Europäisches Parlament zu TTIP-Verhandlungen

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ist das Europäische Parlament Mitgesetzgeber im Bereich der Handelspolitik geworden und muss einer von der US-Regierung und der Europäischen Kommission erzielten Übereinkunft über ein transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen zustimmen. Den deutschen Abgeordneten Bernd Lange (SPD) als Vorsitzender des Ausschusses für Internationalen Handel und Daniel Caspary (CDU) als Koordinator der Fraktion der Europäischen Volkspartei im Ausschuss kommt dabei große Bedeutung zu. Am 15. Juli 2014 beschäftigte sich das Plenum in einer **Aussprache** intensiv mit TTIP. Die Sprecher der christdemokratisch-konservativen, der sozialdemokratischen, der liberalen und der konservativ-eurokritischen Fraktionen sprachen sich dabei grundsätzlich für Verhandlungen zu TTIP aus. Die Sozialdemokraten lehnten die angestrebte Art von Schiedsgerichtsverfahren jedoch ab. Abgeordnete der Grünen und Linken wandten sich offen gegen TTIP und forderten den Abbruch der Verhandlungen.

Ausblick

In den kommenden Wochen und Monaten, unter neuer Europäischer Kommission und nach den Kongresswahlen in den Vereinigten Staaten, wird sich zeigen, ob es den Verhandlungsführern der USA und der EU gelingt, ein Abkommen vorzulegen, dass von allen Seiten und Institutionen angenommen werden kann. Nach dem Austausch der grundsätzlichen Positionen wird nun mehr und mehr an konkreten Formulierungen verhandelt, wobei die Texte zu den Freihandelsabkommen der EU mit Kanada und auch Südkorea wohl als Richtschnur gesehen werden können. Die Verhandlungen zu einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft werden die Öffentlichkeit entsprechend noch einige Monate beschäftigen. Auch bleibt spannend, ob CETA in seiner jetzigen Form angenommen wird und wie sich dies gegebenenfalls auch auf TTIP auswirken würde. ■

Infos

Internetseite der Europäischen Kommission zu TTIP:

☑ http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/index_de.htm

Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu TTIP:

☑ <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/ttip.html>

Endbericht der Hochrangigen Arbeitsgruppe für Arbeitsplätze und Wachstum vom 11. Februar 2013:

☑ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/february/tradoc_150519.pdf

Studie des Zentrums für wirtschaftspolitische Forschung zu den wirtschaftlichen Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen den USA und der EU:

☑ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/march/tradoc_150737.pdf

Bertelsmann-Studie zum Nutzen von TTIP:

☑ http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-2EE30BAC-D7FD5B3C/bst/xcms_bst_dms_38052_38053_2.pdf

Leak des TTIP-Verhandlungsmandats der Grünen:

☑ <http://www.ttip-leak.eu/>

TTIP-Beratergruppe der Europäischen Kommission:

☑ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/january/tradoc_152102.pdf

TTIP-Beirat der deutschen Bundesregierung:

☑ <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/B/beiratsmitglieder-ttip,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Petition der Onlineplattform „Campact – Demokratie in Aktion“:

☑ <https://www.campact.de/ttip/appell/teilnehmen/>

Reaktion der Europäischen Kommission auf die Petition der Onlineplattform „Campact – Demokratie in Aktion“:

☑ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc_152030.pdf

Aktionsbündnis für eine Europäische Bürgerinitiative „Stop TTIP“:

☑ <http://stop-ttip.org/de/>

Positionspapier der Europäischen Kommission zum Thema

„Wasserversorgung“ bei den TTIP-Verhandlungen:

☑ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc_152029.pdf

EU-Konsultation zur Investor-Staat-Streitbeilegung:

☑ http://trade.ec.europa.eu/consultations/index.cfm?consul_id=179

UNCTAD-Studie zur Investor-Staat-Streitbeilegung:

☑ http://unctad.org/en/PublicationsLibrary/webdiaepcb2014d3_en.pdf

Von der Tagesschau veröffentlichtes Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada:

☑ <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/ceta-dokument-101.pdf>

Bericht der Süddeutschen Zeitung zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada:

☑ <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/streit-ueber-investorenschutz-berlin-lehnt-freihandelsabkommen-mit-kanada-vorerst-ab-1.2063763>

Aussprache zu TTIP im Europäischen Parlament:

☑ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20140715+ITEM-009+DOC+XML+Vo//DE&language=DE>

Die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft:

Risiken erkennen und Chancen ergreifen

Das Europäische Parlament wird über ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika mitentscheiden. Der Vorsitzende des Ausschusses für Internationalen Handel im Parlament, Bernd Lange, fordert klare Linien und mehr Transparenz für die weiteren Verhandlungen der geplanten transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP).

Ein Beitrag von
Bernd Lange

Die Verhandlungen zu einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) wurden im Sommer 2013 aufgenommen. Seitens der Europäischen Union werden sie von der Europäischen Kommission geführt. Bisher fanden sechs Verhandlungsrunden statt – die letzte davon Mitte Juli 2014 in Brüssel. Die Gespräche werden nun in den USA fortgeführt werden.

Auf beiden Seiten des Atlantiks geht es darum, Wege zu finden, die bestehenden Handelsbeziehungen zu verbessern: Arbeitsplätze sollen geschaffen, wirtschaftliches Wachstum angekurbelt und Verbraucherinnen und Verbrauchern eine größere Auswahl an Waren und Dienstleistungen zu niedrigeren Preisen zur Verfügung gestellt werden. Unternehmen sollen die Möglichkeit erhalten, leichter im jeweils anderen Markt Fuß fassen zu können. Dazu werden im Rahmen der Verhandlungen folgende Bereiche abgedeckt: „Marktzugang für den Handel mit Gütern, Dienstleistungen, Investitionen und für die öffentliche Auftragsvergabe“; „Regulierungsvorschriften und nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ sowie „Ergänzende Vorschriften“, wie beispielsweise Sozial- und Umweltstandards.

Chancen ergreifen

Insbesondere der Zugang zur öffentlichen Auftragsvergabe auf dem US-Markt und die Entwicklung gemeinsamer technischer Standards können für die EU-Industrie Mög-



Foto: Europäische Union 2013 – EP

Bernd Lange (vorne Mitte) ist zum Berichtserstatter des Europäischen Parlaments für TTIP ernannt worden

lichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen bieten. Das öffentliche Beschaffungswesen ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Viele europäische Unternehmen sind in diesem Bereich konkurrenzfähig. Der amerikanische Beschaffungssektor ist jedoch weitgehend abgeschottet – eine Praxis, die sich im „Buy American Act“ manifestiert. Hier möchten wir für europäische Unternehmen einen verbesserten Zugang zu öffentlichen Aufträgen erreichen, etwa für Bauleistungen, Verkehrsinfrastrukturprojekte sowie Güter und Dienstleistungen. Die Kriterien hinsichtlich fairer Wettbewerbsbedingungen aus der neuen europäischen Gesetzgebung zur Beschaffung wie Sozialstandards und die Einhaltung von Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sollten auch in einem Abkommen berücksichtigt werden.

Auch ein verbesserter Marktzugang für europäische Produkte und Dienstleistungen

Zum Autor:

Bernd Lange (MdEP) ist SPD-Europaabgeordneter, Vorsitzender des Ausschusses für Internationalen Handel und laufender Berichtserstatter des Europäischen Parlaments für das Handelsabkommen zwischen der EU und den USA.

könnte viele Vorteile mit sich bringen. Allein die Senkung von Zöllen zwischen den beiden Wirtschaftsräumen würde einen nicht zu unterschätzenden positiven Effekt haben. Diese sind zwar auf beiden Seiten des Atlantiks im Durchschnitt bereits sehr niedrig, fallen aber aufgrund des großen Handelsvolumens zwischen der EU und den USA trotzdem ins Gewicht. Eine Angleichung oder gegenseitige Anerkennung von ähnlichen technischen Standards würde zudem unnötige Kosten etwa bei Produktion und Zertifizierung beseitigen.

Den Handel ergänzende Vorschriften in TTIP bieten darüber hinaus die Chance, Arbeitnehmerrechte in den USA zu stärken. Die zentralen Kernarbeitsnormen der ILO, zu denen Vereinigungsfreiheit, Anerkennung von Gewerkschaften und Schaffung von Betriebsräten zählen, müssen dabei als Orientierung dienen und im Abkommen verankert werden.

Klare rote Linien

Die Verhandlungen zwischen der EU und den USA sind die mit Abstand kontroversesten in der Geschichte der EU-Handelspolitik. Dies spiegelt sich auch in der öffentlichen Diskussion in Europa wider, in der Sorgen und Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger sehr deutlich zum Ausdruck gebracht werden. So empfinden viele Europäerinnen und Europäer die Verhandlungen als einseitig und lediglich wirtschaftlichen Interessen folgend. Sie fürchten eine neo-liberale Wirtschaftsordnung, die soziale Rechte und gute Standards in Frage stellt.

Die Menschen hegen berechtigte Sorgen, die wir im **Europäischen Parlament** sehr ernst nehmen. Seit Beginn der Verhandlungen mit den USA haben wir SPD-Europarlamentarierinnen und -parlamentarier eine eindeutige Botschaft ausgesendet: Handel ja, aber nicht um jeden Preis. Die im Folgenden erläuterten Positionen und dargelegten roten Linien sind für uns entscheidend, wenn es um die Frage geht, ob wir ein fertig verhandeltes Abkommen am Ende unterstützen oder ablehnen.

Mehr Transparenz

Ein besonderes Anliegen besteht für uns darin, mehr Transparenz während den Verhandlungen zwischen der EU und den USA durchzusetzen. Dies ist dringend nötig, da ein Großteil der Verunsicherung im Rahmen der TTIP-Diskussion auf Gerüchten oder Missverständnissen beruht.



US-Chefunterhändler Dan Mullaney und sein EU-Kollege Ignacio García Bercero führen die Verhandlungen zum transatlantischen Freihandelskommen weitestgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Es ist zunächst Aufgabe des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission auf die Finger zu schauen. Federführend ist hierbei der **Ausschuss für Internationalen Handel (INTA)**, der Zugang zu Dokumenten und Verhandlungspositionen der EU hat. Wir demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter stehen dazu in ständigem Kontakt mit den Verhandlungsführern. Seit neuestem besteht für Europarlamentarierinnen und -parlamentarier auch Zugang zu den ersten konsolidierten Vertragsbausteinen, auf die sich die Verhandlungsführer der EU und den USA geeinigt haben. Diese sind allerdings nur in speziellen Leseräumen zugänglich. Ein großes Manko aus meiner Sicht bleibt jedoch der Umstand, dass weder das Europäische Parlament noch der EU-Ministerrat Zugang zu den Dokumenten der US-Seite haben. Ohne über die Forderungen und Positionen der US-Seite informiert zu sein, ist eine vollständige Bewertung der Verhandlungen schwierig.

Aber mehr Transparenz darf sich nicht nur auf die Mitglieder des INTA beschränken. Die kritischen Stimmen aus ganz Europa liefern den Beweis dafür. Es bedarf einer öffentlichen Debatte, die auf Fakten basiert und die Beteiligung aller Gesellschaftsgruppen umfasst. Für uns Sozialdemokraten heißt das die Veröffentlichung von grundlegenden Verhandlungsdokumenten. Dies sind das Verhandlungsmandat und Positionspapiere zu allen Verhandlungsbereichen. Nur durch mehr sachliche Informationen kann sichergestellt werden, dass Klarheit darüber herrscht, was in TTIP verhandelt wird, und vor allem, wohin die Reise führen soll. Und nur so kann gemeinsam mit der Zivilgesellschaft ein konstruktiver Beitrag geleistet werden. Der im Zusammenhang mit der Forderung nach mehr Transparenz von den USA und dem EU-Ministerrat geleistete Widerstand ist unserer Meinung nach wenig zielführend und schlichtweg inakzeptabel.



Foto: Europäische Union 2014 – EP

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments entscheiden am Ende über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA

Europäische Standards erhalten

Generell muss klar sein, dass der Besitzstand der europäischen Gesetzgebungen von einem Abkommen mit den USA nicht ange-tastet werden darf. Eine Harmonisierung oder gegenseitige Anerkennung von Standards unter TTIP darf nicht zu einer Herabsetzung oder Aufweichung der Standards innerhalb der Europäischen Union führen. Dies bekräftigt die Ende Mai 2013 vom Europäischen Parlament verabschiedete **Entschließung**: Weder die öffentliche Daseinsvorsorge, die hohen Verbraucher- und Umweltstandards in der EU, noch kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen sind für das Europäische Parlament verhandelbar. Wie im Mandat klar festgelegt ist, darf es im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge keine Zugeständnisse geben. Hier gilt es, die Verhandlungen besonders kritisch zu begleiten. Auch beim Zugang zu Dienstleistungen muss sichergestellt werden, dass die kommunale Gestaltungsfreiheit gesichert bleibt.

Klar ist auch, dass das Abkommen nicht zu Lasten der Arbeitsbedingungen fallen darf. Die Bedingungen von „Guter Arbeit“ müssen gesichert sein, so zum Beispiel die Anerkennung von Tarifverträgen und die gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Darüber hinaus sollte ein mögliches Abkommen verbindliche gemeinsame Regeln zur Finanzmarktregulierung enthalten, Finanzdienstleistungen und Finanzmarktprodukte eingeschlossen. All dies verlangt nach einer sorgfältigen Prüfung der laufenden Verhandlungen und insbesondere des Vertragstextes nach Abschluss der Gespräche.

Des Weiteren stellt für uns der viel diskutierte Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (Investor-State Dispute Settlement/ ISDS) eine rote Linie dar. ISDS ermöglicht es Investoren, die EU oder ihre Mitgliedstaaten jenseits von normalen juristischen Verfahren vor internationalen Schiedsgerichten direkt

auf Entschädigung für entgangene Gewinne oder Enteignung zu verklagen. So könnten private Investoren gegen von souveränen Staaten erlassene Gesetzgebung auch in den wichtigen Bereichen Gesundheit, Umwelt oder Verbraucherschutz vorgehen. Dies ist für uns Sozialdemokraten nicht hinnehmbar, da wir davon überzeugt sind, dass ein solcher Mechanismus der außergerichtlichen Schiedsbarkeit zwischen Staaten mit entwickelten Rechtssystemen nicht von Nöten ist. Demokratisch herbeigeführte Entscheidungen für das Allgemeinwohl sind aus unserer Sicht unantastbar.

Offensichtlich hat der öffentliche Widerstand gegen ISDS die Europäische Kommission bewogen, zumindest diesen Teil der Verhandlungen zu überdenken. Sie hat die Verhandlungen über den Streitbeilegungsmechanismus ausgesetzt, um eine öffentliche **Konsultation** zu dem Thema durchzuführen. Verhandlungen zu diesem Bereich werden erst wieder aufgenommen, wenn die Konsultation ausgewertet worden ist. Wir haben diese Konsultation genutzt, um unsere Ablehnung zu unterstreichen. Denn für uns ist diese Art von Investorenschutz ein Instrument aus dem vergangenen Jahrhundert und gehört auf den Müllhaufen der Geschichte.

Rolle des Europäischen Parlaments

Unsere Forderungen, von denen ich hier nur einige darlegen konnte, werden wir nachdrücklich in den Verhandlungs- und Ratifizierungsprozess miteinfließen lassen und davon unsere Zustimmung zum Abkommen zwischen der EU und den USA abhängig machen. Denn über ein „Ja“ oder „Nein“ zum Abkommen entscheidet am Ende schließlich das Europäische Parlament. Es fungiert als das demokratische Gewissen der EU. Die Europäische Kommission ist also bestens beraten, unsere Forderungen und Bedenken zu beachten. Andernfalls gefährden sie die Zukunft

eines Abkommens, welches zurzeit nur in den Köpfen der Verhandlungsführer besteht. Dass wir Europarlamentarierinnen und -parlamentarier unser Recht bei Handelsabkommen auch „Nein“ zu sagen sehr ernst nehmen, hat die Ablehnung des ACTA-Abkommens zum Schutz geistigen Eigentums im digitalen Bereich gezeigt. Dieses hat das Europäische Parlament wegen inhaltlicher Schwächen und Webfehler 2012 seine Zustimmung verweigert und es damit scheitern lassen. Dies ist bisher in keinem nationalen Parlament geschehen.

Die Europäische Kommission kann sich sicher sein, dass ich ihr als laufender Bericht-erstatte des Europäischen Parlaments für das Handelsabkommen zwischen der EU und den USA auch im weiteren Verlauf sehr genau auf die Finger schauen werde. Ich verstehe meinen Auftrag dabei vor allem darin, die europäischen Verbraucherstandards und Arbeitsbedingungen zu verteidigen sowie die roten Linien des Parlaments gegenüber den Chefunterhändlern immer wieder zu betonen. Denn allen Chancen zum Trotz, die eine vertiefte Handelspartnerschaft auf beiden Seiten des Atlantiks bieten könnte, wird das Europäische Parlament dem Abkommen nicht um jeden Preis zustimmen.

Eines ist klar: Weder die Kräfte, die von vornherein aus politisch-taktischen Gründen jede Verhandlungen ablehnen, ohne auf den Inhalt Einfluss nehmen zu wollen, noch diejenigen, die prinzipiell aus geopolitischen Gründen bereit sind, dem Abkommen zuzustimmen, ohne den zukünftigen Inhalt überhaupt zu bewerten, gehen seriös mit den Verhandlungen um. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten loten Chancen und Probleme genau aus und knüpfen daran unsere Entscheidung.

Fazit

Bisher haben die TTIP-Verhandlungen kaum Fortschritte gemacht und können durchaus als ernüchternd beschrieben werden. In vielen Bereichen haben die US-Unterhändler sich überhaupt nicht bewegt. Die USA müssen mehr auf die EU zugehen, damit die Verhandlungen nicht zum Scheitern verurteilt sind.

Sollten die dargelegten roten Linien im Rahmen von TTIP erfüllt werden, wird ein Abkommen mit den USA sinnvoll für alle Beteiligten sein. Für eine solche transatlantische Partnerschaft setzen wir Sozialdemokraten im Europäischen Parlament uns ein. Sollte ein umfassendes Abkommen aufgrund der beschriebenen Hindernisse

und möglichen Risiken jedoch nicht möglich sein, gilt es pragmatisch zu handeln. Dann sollte die Option ausgelotet werden, TTIP abzuspecken, um sich auf einzelne Handelsbereiche zu konzentrieren, in denen Ergebnisse erzielt werden können. Den Kern eines solchen Abkommens könnten die Senkung von Zöllen, eine Anerkennung gewisser technischer Standards und die öffentliche Auftragsvergabe ausmachen.



Foto: Europäische Union 2014 – EP

Der SPD-Europaabgeordnete Bernd Lange (rechts) hat bereits „rote Linien“ für die Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA angekündigt

Wir Sozialdemokraten im Europäischen Parlament werden nach den Kongresswahlen in den USA im November 2014 eine kritische Bewertung der Verhandlungen vornehmen und dann über das weitere Vorgehen entscheiden. Eines steht jedoch für uns von vornherein fest: Grundlegende Werte dürfen unter keinen Umständen wirtschaftlichen Interessen geopfert werden. Ein gutes Handelsabkommen muss nachhaltiges Wirtschaften stärken und das Gemeinwohl der Menschen fördern. ■

Infos

Europäisches Parlament:

☞ <http://www.europarl.europa.eu/portal/de>

Ausschuss für Internationalen Handel (INTA) des Europäischen Parlaments:

☞ <http://www.europarl.europa.eu/committees/de/inta/home.html>

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Mai 2013 zu den Verhandlungen der EU mit den Vereinigten Staaten von Amerika über ein Handels- und Investitionsabkommen:

☞ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0227+0+DOC+XML+Vo//DE>

EU-Konsultation zur Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus:

☞ http://trade.ec.europa.eu/consultations/index.cfm?consul_id=179

Der Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen zu TTIP:

Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge fraglich

Der Abschluss eines Freihandelsabkommens in Form einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft ist das gemeinsame politische Ziel von EU und USA. In bisher sechs Verhandlungsrunden stand daher der Abbau von Barrieren und Hemmnissen in beiden Wirtschaftsräumen im Mittelpunkt, um durch Liberalisierung den Handel mit Waren und Dienstleistungen aber auch die Möglichkeit für Investitionen zu erleichtern. Davon werden die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in Europa und Deutschland aus Sicht des Bundesverbandes Öffentliche Dienstleistungen nicht unberührt bleiben.

Ein Beitrag von
Inge Reichert

Der Rat verabschiedete am 14. Juni 2013 ein Verhandlungsmandat in Form von **„Leitlinien für die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika“** und ermächtigte darin die Europäische Kommission, in seinem Namen Verhandlungen mit der US-Regierung aufzunehmen. Erklärte Ziele der beiden Handelspartner sind die Erhöhung des Wirtschaftswachstums, des Durchschnittseinkommens und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Mithilfe der **transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)** sollen Handel und Investitionen zwischen der EU und den USA ausgeweitet werden, indem „ein besserer Marktzugang und eine größere regulatorische Kompatibilität“ ermöglicht, sowie der „Weg für weltweite Standards“ geebnet wird. Bei der beiderseitigen Liberalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen sollen „ehrgeizige Ziele“ verfolgt werden, „die über die bestehenden WTO-Verpflichtungen hinausgehen“. Eine aus wirtschaftlicher Sicht entscheidende Bedeutung haben dabei die Verhandlungen mit den USA über einen erweiterten Zugang zu Märkten des Dienstleistungshandels, da der transatlantische Handel mit Gütern und Waren in den



Foto: Europäische Kommission

Auf dem Dialogforum zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft Anfang Mai 2014 in Berlin diskutierte EU-Handelskommissar Karel De Gucht über die Chancen aber auch die Herausforderungen eines Freihandelsabkommens

meisten Bereichen bereits ein niedriges Zollniveau aufweist.

Aus Sicht des **Bundesverbandes Öffentliche Dienstleistungen (bvö)** lassen sich die Hauptanliegen eines Abkommens auf zwei Punkte zusammenfassen: Durch den Abbau von Zollschränken und von Beschränkungen für die Erbringung von Dienstleistungen soll der beiderseitige Marktzugang erleichtert und damit der transatlantische Handel weiter liberalisiert werden. Dazu gehören auch ein einfacherer Zugang zum öffentlichen Beschaffungsmarkt des jeweiligen Handelspartners und die Erleichterung von Investitionen. Zweitens soll durch Zusammenarbeit der beiden Handelspartner beim Abbau regulatoriver nicht-tarifärer Handelsbarrieren eine regulative Kohärenz und damit eine weit-

Zur Autorin:

Inge Reichert ist Geschäftsführerin des Bundesverbandes Öffentliche Dienstleistungen – Deutsche Sektion des CEEP e.V.



Foto: Bernd Sterzl/pixelio.de

Ein Freihandelsabkommen könnte dazu führen, dass im Öffentlichen Personennahverkehr mehr private Anbieter auf den Markt drängen und die Position von kommunalen Verkehrsunternehmen gefährden

gehende Angleichung und Harmonisierung bestehender und zukünftiger Standards und Regulierungen erreicht werden.

Öffentliche Dienstleistungen in der TTIP

Im Bereich des Dienstleistungshandels wird das Ziel verfolgt, die „bestehende autonome Liberalisierung auf dem höchsten Liberalisierungsniveau, das in bestehenden Freihandelsabkommen erfasst wurde, zu binden, wobei alle Sektoren und Erbringungsarten erfasst werden und gleichzeitig neue Marktzugangsmöglichkeiten“ erschlossen werden sollen. Grundlage künftiger Liberalisierungsmaßnahmen ist das bestehende Liberalisierungsniveau, das nicht mehr unterschritten werden darf („stand-still“-Klausel). Aus Sicht des bvöD kann dies bedeuten, dass wenn einer der Handelspartner künftig weitergehende Liberalisierungsstandards setzt, diese den jeweils bindenden Mindeststandard für den anderen Partner bilden. Damit dürfte zum Beispiel die Rekommunalisierung bestimmter Bereiche in Zukunft wesentlich schwieriger zu realisieren sein.

Im Mandat findet sich der Hinweis, dass „die hohe Qualität der öffentlichen Versorgung in der EU im Einklang mit dem AEUV, insbesondere dem Protokoll Nr. 26 über Dienste von allgemeinem Interesse, und unter Berücksichtigung der Verpflichtungen der EU in diesem Bereich, einschließlich des GATS-Abkommens, gewahrt werden soll“. Danach sind nur Dienstleistungen, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt und weder im Wettbewerb noch auf kommerzieller Basis erbracht werden, vom Anwendungsbereich ausgeschlossen. Im GATS-Abkommen ist der Begriff der „Public Utilities“ verwendet worden und es bleibt offen, welche öffentlichen Dienstleistungen im Sinne des AEUV genau erfasst sind und inwieweit dieser Begriff deckungsgleich mit dem europarechtlich ein-

geführten Begriff der „Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse“ ist.

In verschiedenen existierenden internationalen Handelsabkommen gibt es unterschiedliche Modelle, wie die öffentlichen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge von der Verpflichtung zur Liberalisierung ausgeschlossen werden können. Es besteht die Möglichkeit, bestimmte Sektoren in einem Annex zum Abkommen ausdrücklich aufzulisten und sie dadurch insgesamt auszunehmen (Positivlisten-Ansatz). Eine andere Möglichkeit besteht darin, alle Sektoren der Liberalisierungsregel zu unterwerfen, aber einzelne Maßnahmen, die gegen diese Regel verstoßen, in eine Negativliste als erlaubt aufzunehmen. In einem Anhang I werden diese Maßnahmen, wie etwa Gesetze oder Verwaltungspraktiken für bestehende Monopole, dann aufgelistet. Werden diese Maßnahmen später außer Kraft gesetzt, indem etwa eine Liberalisierung per Gesetzesänderung möglich wird, kann diese Liberalisierung dann nicht mehr rückgängig gemacht werden, da die Ausnahme sich nur auf Maßnahmen bezieht, die bei Abschluss des Abkommens bereits existierten („ratchet“-Mechanismus). Die Regelungsautonomie kann also nur in eine Richtung ausgeübt werden. In einem Anhang II können auch ganze Bereiche (Sektoren) ausgenommen werden. Durch die Etablierung einer Bereichsausnahme sind auch zukünftige Maßnahmen in diesem Sektor erfasst.

Allein die Erwähnung der Dienste von allgemeinem Interesse und dem Protokoll Nr. 26 zu Diensten von allgemeinem Interesse schützt also nicht davor, dass für öffentliche Dienstleistungen und deren Erbringung weitgehende Deregulierungsanforderungen festgelegt werden können. In seinem **Positionspapier vom Juni 2014** hat der bvöD anhand von Sektorbeispielen kommunale Wasserversorgung, öffentliche Netzwirtschaft und -bereitstellung, Finanzdienst-

leistungen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, öffentlicher Personenverkehr, öffentliche Abfallwirtschaft, öffentliches Bildungswesen, öffentliche Krankenhäuser und Rettungsdienste, öffentliches Kulturwesen und die Kulturwirtschaft die jeweiligen Gefahren bei liberalisiertem Marktzugang aufgezeigt.

Die Organisationsform oder die Frage nach der Trägerschaft von Daseinsvorsorgeleistungen – öffentlich, privat oder in gemischter Form – stehen ebenfalls nicht im unmittelbaren Fokus der Verhandlungen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass keinerlei Änderungen bei den Erbringungsformen oder der Trägerschaft von öffentlichen Dienstleistungen in Zukunft zu erwarten sind. Insgesamt ist angesichts des Drucks für eine uneingeschränkte Marktzugangsverpflichtung für Dienstleistungen fraglich, wie die Organisationshoheit der Gebietskörperschaften und die Vielfalt der Erbringungsformen als Ausdruck des kommunalen Selbstverwaltungsrechts garantiert werden können.

Der bvöD und seine Mitglieder fordern daher, dass die im europäischen Primär- und Sekundärrecht bezüglich der Dienstleistungen von öffentlichem Interesse geltenden Werte und Standards bei einem Abschluss der TTIP-Verhandlungen gewahrt und im Sinne des Protokolls Nr. 26 weiter entwickelt werden. Kürzlich auf EU-Ebene erzielte gesetzliche Regelungen, wie zum Beispiel die Ausnahmen für den Wassersektor in der Konzessionsrichtlinie oder für Rettungsdienste in der EU-Konzessions- und der Vergabekoordinierungsrichtlinie, dürfen durch ein transatlantisches Abkommen nicht konterkariert und erneut in Frage gestellt werden.

Die Festlegung, welche Sektoren und Bereiche als Ausnahmen von der Liberalisierungsverpflichtung geführt werden, muss aus Sicht des bvöD den europäischen Gesetzgebern auf Grundlage eines breiten öffentlichen Diskurses und nicht allein in den Verhandlungen entschieden werden. Er fordert daher, dass die Verhandlungen von einem breit angelegten Konsultations- und Beratungsprozess in allen EU-Mitgliedstaaten, zusammen mit den Sozialpartnern und mit allen gesellschaftlich relevanten Gruppen, begleitet werden sollte. Nur eine umfassende Information und Aufklärung auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen über Chancen und Risiken, über den genauen Inhalt und die Entwicklungen der Verhandlungen stellt sicher, dass es keine nachteilige Auswirkung auf Leistungen der Daseinsvorsorge durch TTIP gibt.

Zukünftige Regulierung durch TTIP

Das Abkommen soll über die Abschaffung nicht-tarifärer Handelshemmnisse hinausgehen, indem es zudem den Rahmen für einen Prozess zukünftiger Rechtsgestaltung setzt. Vorgesehen ist ein transatlantischer Regulierungsausschuss. Er soll die „wirksame Überwachung der Einhaltung der im Rahmen des Abkommens eingegangenen Verpflichtungen“ gewährleisten und die „Förderung der schrittweisen Verwirklichung der Kompatibilität der Regulierungssysteme“ ermöglichen.

Diese regulatorische Kooperationsverpflichtung könnte aus Sicht des bvöD dazu führen, dass der Entscheidungsspielraum der zuständigen Gesetzgeber entscheidend eingeschränkt und Entscheidungen zur Rechtslegung und Ausgestaltung in den Regulierungsausschuss verlagert werden. Zurzeit ist nicht klar, wie der Regulierungsausschuss besetzt sein wird und wie seine demokratische Legitimation hergestellt werden soll. Der bvöD und seine Mitglieder fordern daher, dass die Souveränität des europäischen und nationalen Gesetzgebers gewahrt bleiben muss und durch die geplante regulatorische Kooperationsverpflichtung zwischen der EU und den USA bei zukünftigen Gesetzgebungen nicht die demokratischen Legislativverfahren umgangen werden dürfen.

Porträt

Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen

Der Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen – Deutsche Sektion des CEEP e.V. (bvöD) ist ein Zusammenschluss von kommunalen und regionalen öffentlichen Unternehmen, Kommunalverbänden, Fach- und Wirtschaftsverbänden der öffentlichen Wirtschaft, von öffentlichen Arbeitgeberverbänden und der öffentlichen Verwaltung. Der bvöD bündelt in Deutschland die politischen Interessen der Erbringer von Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse und fokussiert die damit in Verbindung stehenden branchenübergreifenden Themen der Daseinsvorsorge und öffentlichen Dienstleistungen.

Auf europäischer Ebene vertritt er die Interessen der deutschen öffentlichen Wirtschaft und öffentlichen Arbeitgeber im branchenübergreifenden Europäischen Sozialdialog über den Europäischen Verband der öffentlichen Unternehmen und Arbeitgeber (CEEP). Der bvöD fördert satzungsgemäß auf dem Gebiet der öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Dienstleistungen die Wissenschaft und Forschung. Konkret zeigt sich diese Förderung unter anderem durch den Wissenschaftlichen Beirat (WBR) des bvöD, der sich aus Akademikern von Hochschulen, Instituten und Unternehmen aus Deutschland und Österreich zusammensetzt.

Öffentliche Auftragsvergabe im TTIP

Von der geplanten Schaffung eines transatlantischen öffentlichen Vergabewettbewerbs wären alle zentralen und subzentralen Verwaltungseinheiten, alle Verwaltungseinheiten nach öffentlichem Recht, staatliche Unternehmen und solche, die vor allem im Bereich der staatlichen Daseinsvorsorge operieren, betroffen. Das geltende Vergaberecht in Europa war und ist Gegenstand langwieriger und schwieriger Diskussionen innerhalb der europäischen und nationalen Rechtsprechung. Es geht im Grundsatz darum, welche Standards, zum Beispiel in Form von Zuschlagskriterien, anzuerkennen sind. Dabei ist auch die Steuerungsfunktion des öffentlichen Beschaffungswesens in Europa nicht zu unterschätzen.

Der bvöd fordert, dass die gegebenen vergaberechtlichen Standards gesichert werden und die Steuerungsfunktion des öffentlichen Beschaffungswesens nicht mit dem Argument des Marktzugangs ausgehebelt wird.

Investitionsschutz und Streitschlichtung

Das geplante Freihandelsabkommen soll auch Regeln für den Investitionsschutz beinhalten. Dies ergibt sich daraus, dass seit dem Vertrag von Lissabon die bestehende Kompetenz der EU für die gemeinsame Handelspolitik um den Bereich der Investitionen und damit auch des Investitionsschutzes für ausländische Investoren erweitert wurde. TTIP ist mit dem kurz vor Abschluss der Verhandlungen stehenden Abkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) das zweite EU-Abkommen, das diese Kombination von Handelsliberalisierung und Investitionsschutz vorsieht. Die Form der Streitbeilegung in sogenannten Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) findet nicht vor unabhängig gewählten oder staatlich eingesetzten Richtern statt, sondern wird von wenigen international spezialisierten und von Fall zu Fall auf Kläger- oder Beklagenseite agierenden Anwälten weltweit tätiger Kanzleien vor privaten Schiedsstellen durchgeführt.

Die Europäische Kommission hat die zuletzt verstärkt geäußerte Kritik an diesen Schiedsgerichten aufgenommen und eine europaweite Konsultation zum Investitionsschutz durchgeführt, um Anregungen und praktikable Vorschläge zur Reform aufnehmen zu können. Es soll zum Beispiel



Foto: VKU/regentaucher.com

Durch ein Freihandelsabkommen könnten die nationalen oder lokalen Einschränkungen, die Versorgungen mit Wasser nur über öffentliche Unternehmen vorzunehmen, unterlaufen werden

in Zukunft nicht mehr möglich sein, dass Verwaltungen und Gesetzgeber durch einen hohen finanziellen Entschädigungsdruck zulasten der Steuerzahler dazu gebracht werden, Umwelt-, Gesundheits- oder Sozialstandards zur Durchsetzung des Allgemeinwohls rückgängig zu machen.

Kritiker wenden jedoch grundsätzlich ein, dass die Gerichtsbarkeit der USA und der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten im Grundsatz ausreichen, um die Ansprüche ausländischer Investoren abzusichern und daher spezielle Regeln zum Investitionsschutz und zur Streitbeilegung nicht notwendig sind. Auch der bvöd will sichergestellt wissen, dass der geplante Investorenschutz nicht missbräuchlich gehandhabt und Konzernen eine Möglichkeit eröffnet wird, Gesetze, Schutzvorschriften und Entscheidungen öffentlicher Verwaltungen als Hindernis für Investitionen anzugreifen. ■

Infos

Leitlinien für die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA (Leak der Grünen):

☞ <http://www.ttip-leak.eu/>

Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen (bvöd):

☞ <http://www.bvoed.de/>

Positionspapier des bvöd zu TTIP:

☞ <http://www.bvoed.de/assets/files/downloads/2014/Positionspapier%20bvöed%20TTIP%2004-06-14%20.pdf>

Internetseite der Europäischen Kommission zu TTIP:

☞ http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/index_de.htm

Das Freihandelsabkommen aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege:

Soziale Dienstleistungen am Gemeinwohl ausrichten

Das Abkommen zu einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft wird in der Freien Wohlfahrtspflege intensiv diskutiert. Es gab und gibt Verunsicherungen und Nachfragen. Es ist unklar, ob und wenn ja, welche Auswirkungen das Freihandelsabkommen auf die Erbringung sozialer Dienstleistungen haben könnte.

Ein Beitrag von
Wolfgang Stadler

In den **Leitlinien für die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft** vom 17. Juni 2013 hat der Europäische Rat ausdrücklich festgelegt, das höchste Liberalisierungsniveau bestehender Vereinbarungen zu erreichen und „im Wesentlichen alle Sektoren und Erbringungsarten“ in das Abkommen einzu beziehen. Ausnahmen sind bislang nur für audiovisuelle Dienste sowie hoheitliche, also staatlich erbrachte Dienstleistungen vorgesehen. Die Regelungen der geplanten Abkommen würden damit grundsätzlich auch für die Dienstleistungen gemeinnütziger Vereine Anwendung finden.

Befürchtet wird beispielsweise, dass es zu weiteren Liberalisierungen des sozialen Sektors kommt. Dabei ist fraglich, wie sich die vorgesehenen Regulierungsmaßnahmen auf die Erbringung sozialer Dienstleistungen auswirken und ob Verfahren der „gegenseitigen Anerkennung“ zur Absenkung von Standards, etwa bei der Qualität, führen können. Befürchtet wird auch, dass die Besonderheiten des deutschen Leistungserbringungsrechts, die nach langjährigem Engagement der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege nunmehr eine gewisse Anerkennung im Rahmen des EU-Binnenmarktrechts erfahren, von dritter Seite in Frage gestellt werden können. Kritisiert wird zudem die mangelnde Transparenz des Verfahrens.

Da die Verhandlungen nicht öffentlich sind, kann noch nicht endgültig abgeschätzt werden, ob und wie weit einzelne Verhandlungsergebnisse Auswirkungen auf gemeinnützige Sozial- und Gesundheitsdienste tatsächlich



Die Auswirkungen eines möglichen transatlantischen Freihandelsabkommens auf die Sozial- und Gesundheitsdienste können bisher noch nicht abgeschätzt werden

haben werden. Eine kritische Begleitung ist deshalb zwingend geboten.

Beteiligung sicherstellen

Das Handelsrecht ist eine für die gemeinnützigen Träger eher nicht alltägliche Rechtsmaterie. Für die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ging es deshalb zunächst darum, sich kundig zu machen, Informationen einzuholen, Wissen zu erweitern und Hintergründe zu beleuchten. In einem zweiten Schritt wurden Möglichkeiten der Beteiligung an der Diskussion erschlossen.

In der Folge beteiligt sich die **Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)** an dem zivilgesellschaftlichen Dialog, den die Europäische Kommission regelmäßig nach den Verhandlungsrunden durchführt. Positiv wird die Möglichkeit der Mitwirkung an dem von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel eingerichteten **Beirat** gesehen, der eine Plattform zur gegenseitigen Kommunikation bildet und

Zum Autor:

Wolfgang Stadler ist Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW).

der der Vorbereitung der Bundesregierung auf die Verhandlungen mit der Kommission dienen soll.

Darüber hinaus steht die BAGFW in Kontakt mit anderen Akteuren auf europäischer Ebene, um möglichst umfassende Informationen über die Verhandlungen und Positionen zu erhalten. Hierzu gehören andere Nichtregierungsorganisationen, Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie auch Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission. Der Beratungsprozess innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege ist noch nicht abgeschlossen. Insgesamt lassen sich aber einige Tendenzen feststellen.

Soziale Dienste vom Anwendungsbereich ausnehmen

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erwarten, dass die sozialen Dienstleistungen als Dienste von allgemeinem Interesse im Sinne der Bestimmungen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Art. 14 AEUV und Protokoll Nr. 26) vom Anwendungsbereich des Freihandelsabkommens ausgenommen werden. Als Erbringer sozialer Dienstleistungen unterhält die Freie Wohlfahrtspflege rund 105.000 Einrichtungen und Dienste, in denen etwa 1,67 Millionen hauptamtlich Beschäftigte tätig sind. Die Leistungserbringung erfolgt nicht gewinnorientiert und orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen und des Gemeinwohls. Die Formulierung in den bekannt gewordenen Verhandlungsleitlinien, wonach „die hohe Qualität der öffentlichen Versorgung in der EU (...) im Einklang mit dem AEUV, insbesondere mit dem Protokoll Nr. 26 über die Dienste von allgemeinem Interesse (...) gewahrt werden (sollte)“ ist wenig konkret.

In der Leistungserbringung durch Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege verbindet sich der sozialstaatliche Auftrag des Grundgesetzes und das eigenständige Betätigungsrecht frei-gemeinnütziger Träger einerseits mit der anwaltschaftlichen Funktion für Menschen in Notlagen und dem ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement der Bürgerinnen und Bürger andererseits.

Die Erbringung sozialer Dienstleistungen als Dienste von allgemeinem Interesse unterliegt besonderen sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und Standards. Diese sind auf mitgliedstaatlicher Ebene unter anderem durch öffentliche Gewährleistung, Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsbezieher sowie Vielfalt der Träger gekennzeichnet. Sie werden vielfach durch die Solidargemeinschaft



Foto: Philipp Flury/pixelio.de

Bei sozialen Dienstleistungen sollten die sozialstaatlichen Regelungen und politischen Traditionen der jeweiligen EU-Mitgliedstaaten beachtet werden

finanziert. In den europäischen Rechtsvorschriften, wie dem Wettbewerbs- und Binnenmarktrecht, werden die besonderen Bedingungen mittlerweile anerkannt. Daseinsvorsorge und soziale Dienstleistungen sind insoweit zentrale Elemente eines europäischen Sozialmodells.

Einige dieser Regelungen, etwa im Bereich der Beihilfen, konnten allerdings nur im Rahmen von sekundärrechtlichen Beschlüssen oder Entscheidungen getroffen werden. Damit besteht die Gefahr, dass die in den letzten Jahren errungenen Klarstellungen in Frage gestellt werden können, da das Freihandelsabkommen als völkerrechtliches Abkommen Vorrang vor dem EU-Sekundärrecht genießt. Dem kann nur durch eine Herausnahme der sozialen Dienstleistungen als Dienste von allgemeinem Interesse aus dem Anwendungsbereich begegnet werden. Zudem ist es unerlässlich, in einem transparenten Dialog mit der Zivilgesellschaft, frühzeitig Bereiche zu bestimmen, in denen möglichst hohe Standards erreicht oder gesichert werden müssen und dabei auch Bereiche zu definieren, die von einer weiteren Ökonomisierung ganz bewusst ausgenommen werden müssen.

Es muss damit gerechnet werden, dass im Freihandelsabkommen dennoch Vereinbarungen zu einzelnen sozialen Dienstleistungen getroffen werden. Dann müssen folgende Aspekte beachtet werden.

Öffentliche Verantwortung erhalten

Das deutsche Sozialrecht sieht eine öffentliche Verantwortung (Gewährleistung) für die Bereitstellung von sozialen Diensten vor. Die Erbringung der Dienstleistungen erfolgt oftmals in Partnerschaft mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Im Rahmen dieser Partnerschaft werden gemeinnützige Leistungserbringer unterstützt und gefördert. Diese Partnerschaft zwischen öffentlicher Ver-

antwortung und gemeinnütziger Leistungserbringung im Rahmen des sogenannten sozialrechtlichen Dreieckverhältnisses sichert den Zugang und die Vielfalt der Träger und Einrichtungen und gewährleistet das Wunsch- und Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger.

Die BAGFW erwartet, dass die öffentliche Verantwortung für die Bereitstellung und die Erbringung von sozialen Dienstleistungen nicht durch das Freihandelsabkommen und etwaige regulatorische Maßnahmen unterlaufen werden kann. Öffentliche Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung sozialer Dienstleistungen sind Ausdruck der sozialstaatlichen Verantwortung und müssen weiterhin gewahrt bleiben. Hier sind klare und eindeutige Definitionen gefordert.

Besonderheiten der Leistungserbringung anerkennen

TTIP unterscheidet bei den Leistungserbringern im Bereich der Gesundheits- und Sozialdienstleistungen zwischen staatlichen Stellen, die von TTIP ausgenommen sind, und privaten Anbietern, die von TTIP erfasst werden. Andere Abkommen, wie GATS oder TISA, sprechen bisher von „hoheitlichen“ Aufgaben. Damit sind die frei-gemeinnützigen Leistungserbringer und deren besondere Stellung und Auftrag im Leistungserbringungsrecht in Deutschland im Rahmen des sozialrechtlichen Dreiecks nicht erfasst. Es muss aber eine Unterscheidung zwischen den in der Zivilgesellschaft verankerten gemeinnützigen Dienstleistern und anderen privaten Dienstleistern geben, wie sie bereits in anderen europäischen Zusammenhängen anerkannt ist.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sprechen sich nicht grundsätzlich gegen Wettbewerb und Markt aus. Sie haben sich bereits im Zusammenhang mit den EU-Binnenmarktregeln für Trägervielfalt und diskriminierungsfreien Zugang eingesetzt, damit Bürgerinnen und Bürgern ein Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich der Leistungserbringer ermöglicht wird. Sie setzen sich aber auch dafür ein, dass die Möglichkeit, gemeinnützige Dienste öffentlich zu finanzieren und gemeinnütziges Handeln durch einen besonderen steuerrechtlichen Status anzuerkennen, künftig gesichert ist und nicht im Rahmen von weiteren Regulierungsmaßnahmen, die über die EU-Beihilfevorschriften hinausgehen, als diskriminierend ausgelegt werden kann.

Die gemeinnützigen Dienste der Freien Wohlfahrtspflege erfüllen einen beson-

deren Gemeinwohlauftrag. Sie tragen durch effiziente Angebote im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts bei und erbringen eine beträchtliche wirtschaftliche Leistung. Sie ermöglichen und generieren freiwilliges Engagement und leisten als gemeinnützige Akteure der Zivilgesellschaft einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg des europäischen Modells der sozialen Marktwirtschaft.

Externe Regulierung begrenzen

Offenbar ist im Abkommen ein Regulierungsrat vorgesehen, der über die Weiterentwicklung von Standards beraten soll. Für die Erbringung von Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitssektor ist zu bedenken, dass diese in der Regel gesetzlichen Vorgaben der Mitgliedstaaten unterliegen, etwa hinsichtlich der Personalausstattung oder der Qualität. Die BAGFW erwartet, dass durch das Verfahren der gegenseitigen Anerkennung und durch Entscheidungen des vorgesehenen Regulierungsrates entsprechende Vorgaben nicht ausgehöhlt werden. Standards werden üblicherweise auf gesetzlicher Grundlage zwischen den Kosten- und Leistungsträgern vereinbart. Diese Festlegung von Standards für die Erbringung sozialer Dienstleistungen muss in der nationalen Kompetenz verbleiben.

Die BAGFW lehnt deshalb aus demokratietheoretischen und aus Transparenzgründen ein solches Regulierungsgremium ab. Sollte sich jedoch ein solches Gremium in den Verhandlungen durchsetzen, plädieren wir dafür, nur solche Aspekte auf die Agenda der Gespräche in einem kooperativen Regulierungsgremium zu nehmen, die sich ausschließlich auf technische Produktstandards beziehen und sich auf einem untergesetzlichen Niveau befinden.

Öffentliche Auftragsvergabe

Im Rahmen des Abkommens sollen Vereinbarungen zum öffentlichen Beschaffungswesen getroffen werden, durch die der Zugang zu den jeweiligen Märkten verbessert werden soll. Auf EU-Ebene wurden neue Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe (2014/24/EU) und zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen (2014/223/EU) erlassen, die am 28. März 2014 im Amtsblatt L 94 der Europäischen Union veröffentlicht wurden und derzeit in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Richtlinien erkennen besondere Regelungen bei der Dienstleistungserbringung an.

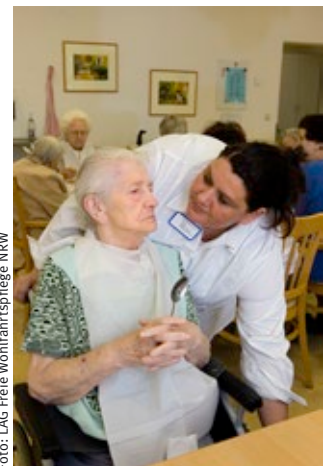


Foto: LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW

Die in Deutschland geltenden hohen Standards in der Pflege sollten durch ein Freihandelsabkommen nicht abgesenkt werden

Danach werden mitgliedstaatliche Verfahren, die einen allgemeinen, nichtdiskriminierenden Zulassungsanspruch von Leistungserbringern und Einrichtungsträgern begründen, nicht als Auftragsvergabe verstanden. Die Mitgliedstaaten werden zudem nicht verpflichtet, die Erbringung von Dienstleistungen an Dritte oder nach außen zu vergeben, wenn sie diese Dienstleistungen selbst erbringen oder die Erbringung durch andere Instrumente als öffentliche Aufträge im Sinne dieser Richtlinie organisieren möchten.

Für die BAGFW kommt es darauf an, dass auch in dem Abkommen klargestellt wird, dass diese Besonderheiten allgemeiner Zulassungsverfahren, wie sie etwa auch im deutschen Sozialrecht und dem sozialrechtlichen Dreieck zur Geltung kommen, nicht unter die Auftragsvergabe fallen.

Investor-Staat-Streitbeilegung

Im März 2014 startete die Europäische Kommission eine öffentliche Online-Konsultation über den Investorenschutz im Rahmen der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft. Die BAGFW hat in ihrem [Beitrag zur Konsultation zum Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren](#) das Konzept der externen Streitbeilegung insgesamt kritisch gesehen und im konkreten Fall abgelehnt. Die Einführung einer eigenständigen Schiedsgerichtsbarkeit zur Beilegung von Streitigkeiten ist wegen der entwickelten und funktionierenden Rechtsschutzsysteme der Vertragsparteien nicht erforderlich. Die demokratisch legitimierte Gesetzgebungskompetenz souveräner Staaten darf durch die Möglichkeit von Schadensersatzklagen vor privaten internationalen Schiedsgerichten nicht ausgehebelt werden. Mit der externen Streitbeilegung würde eine Parallelstruktur zu der bestehenden ordentlichen Gerichtsbarkeit geschaffen. Bedenken bestehen auch im Hinblick auf eine mögliche Inländerdiskriminierung, die durch unterschiedliche Klagewege entstehen könnte.

Die BAGFW befürchtet, dass Investoren Privilegien eingeräumt werden, die staatliches Handeln im Interesse des Gemeinwohls einschränken. Den staatlichen Institutionen muss es aus Gründen des Umwelt-, Verbraucher-, Sozial- und Gesundheitsschutzes oder anderer Vorsorgemaßnahmen möglich sein, Rechtsvorschriften zu erlassen, die im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sind.

Sollte es zur Einführung eines Streitbeilegungsverfahrens kommen, halten wir es für problematisch, dass im Schiedsverfahren

nicht nur die Auslegung von Rechtsfragen des Abkommens behandelt wird, sondern mittelbar auch die Auslegung der nicht-tarifären Handelshemmnisse, also auch der Standards, die den berechtigten Investoreninteressen entgegenstehen mögen. Hier könnten Standards der sozialen Leistungserbringung zur Disposition gestellt werden. Daher wäre es wichtig, sicherzustellen, dass Rechtsvertreter der Beteiligten an einem solchen Schiedsverfahren über ausgewiesene Fachkenntnisse im jeweiligen Bereich, hier etwa dem Sozialrecht, verfügen. Eine einseitige Wettbewerbs- oder Marktorientierung würde der spezifischen Situation nicht gerecht werden. Auch darf es nicht dazu kommen, dass berechnete Maßnahmen im öffentlichen Interesse als Kriterium für eine indirekte Enteignung herangezogen werden und zu Entschädigungsforderungen führen.

Schlussbemerkung

An das Abkommen zur transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft sind noch viele Fragen aus Sicht der sozialen Dienstleister zu richten. Vieles bleibt unklar. Letztlich hängt es von der Ausgestaltung des Abkommens ab, welche Empfehlungen die Freie Wohlfahrtspflege den politischen Entscheidungsträgern geben kann. Die mit dem Abkommen einzugehenden Verpflichtungen beziehen sich im Wesentlichen auf den Marktzugang sowie die Gleichbehandlung (Nicht-Diskriminierung) von Investoren und damit Elementen, die auch schon im europäischen Binnenmarkt eine wesentliche Rolle spielen. ■

Infos

Leitlinien für die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA (Leak der Grünen):

☞ <http://www.ttipp-leak.eu/>

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege:

☞ <http://www.bagfw.de/>

TTIP-Beirat der deutschen Bundesregierung:

☞ <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/B/beiratsmitglieder-ttip,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Beitrag der BAGFW zur öffentlichen Konsultation zu den Modalitäten des Investitionsschutzes und der Investor-Staat-Streitbeilegung im Rahmen der TTIP:

☞ http://www.bagfw.de/uploads/tx_ttipublication/TTIP_Konsultation_Beitrag-BAGFW_Investitionsschutz-ISDS_140623endg.pdf

Der Deutsche Kulturrat zum transatlantischen Freihandelsabkommen:

Für einen Neustart der Verhandlungen

Kultur und Medien haben eine hohe wirtschaftliche, ideelle und gesellschaftliche Bedeutung für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten. Als Spitzenverband der Bundeskulturverbände fordert der Deutsche Kulturrat daher, dass die Bereiche Kultur und Medien von den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA ausgenommen werden und die UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen handlungsleitend für Gespräche in Kultur und Medien sein muss.

Ein Beitrag von
Olaf Zimmermann

Als am 1. August 2014 Indien die Frist verstreichen ließ, den im Dezember 2013 in Bali verhandelten Kompromiss zum Abschluss der Doha-Runde zu unterzeichnen, sahen manche schon das Totenglöckchen der Welthandelsorganisation (WTO) läuten. Andere, wie auch ich, fühlten sich an das Scheitern der Verhandlungen in Cancún im Jahr 2003 erinnert. Doch der damals noch laute Jubel über das Scheitern der Doha-Runde fand keine Wiederholung. Vielmehr besteht die Sorge, dass die wirtschaftlichen Ungleichgewichte durch die nunmehr forcierten bi- und multilateralen Handelsabkommen verstärkt werden.

Vormarsch der Liberalisierungspolitik

Als im Januar 1995 die im April 1994 in Marrakesch gegründete Welthandelsorganisation ihre Arbeit aufnahm, befand sich die Liberalisierungs- und Privatisierungspolitik wirtschaftspolitisch auf dem Vormarsch. Jahrzehnte vorher von neoliberalen US-amerikanischen Wirtschaftstheoretikern erdacht, konnten sich nach dem Ende der Sowjetunion und des Kalten Krieges diese Ideen des Wirtschaftens weltweit durchsetzen. Unter dem Dach der in Genf ansässigen Welthandelsorganisation werden internationale Verträge wie das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) und das Übereinkommen über handelsbezogene



Foto: Petra Schmidt/pixelio.de

Durch ein transatlantisches Freihandelsabkommen könnte die öffentliche Kultursubventionierung und damit die Kultur-, Medien- und sogar Bildungspolitik im europäischen Sinne infrage gestellt werden

Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum (TRIPS) verhandelt. Ziel ist es, Handelshemmnisse abzubauen, den internationalen Handel zu liberalisieren und so auf einen Freihandel hinzuwirken.

Abkommen im Rahmen der WTO müssen einstimmig abgeschlossen werden. Das zwingt einerseits die Mitgliedstaaten der WTO zu Kompromissen und ermöglicht andererseits durch ein Veto die Verhandlungen immer wieder neu anzusetzen.

Doha-Runde

Bereits seit 2001 läuft die sogenannte Doha-Runde im Rahmen der WTO. Die Doha-Runde wird als Entwicklungsrunde bezeichnet, da sie zum Ziel hat, Entwicklungsländern einen besseren Zugang zu den Weltmärkten

Zum Autor:

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und vertritt den Deutschen Kulturrat im TTIP-Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

und insbesondere den Märkten der entwickelten Industriestaaten zu erleichtern. Die Doha-Runde sollte eigentlich im Dezember 2004 abgeschlossen werden.

Einen vorläufigen Höhepunkt auch der deutschen kulturpolitischen Debatten zur Doha-Runde bildeten die Verhandlungen der Ministerkonferenz im mexikanischen Cancún im Jahr 2003. Der **Deutsche Kulturrat** war vor Ort und hat für Ausnahmeregelungen für den Kultur- und Medienbereich gestritten.

Hauptstreitpunkt in Cancún waren aber die Agrarsubventionen der entwickelten Industrienationen, die Entwicklungsländern den Marktzugang erschweren und deren regionale Märkte teilweise zerstören. Die Verhandlungen scheiterten am Veto von Schwellenländern angeführt von Brasilien. Auf die Verhandlungsrunde in Cancún folgten Ministerkonferenzen in Hongkong 2005, in Genf 2008 und in Bali 2013. Ein wesentliches Streitthema waren jedes Mal die Agrarsubventionen der entwickelten Industriestaaten und der Marktzugang für Entwicklungsländer. Nach zwölf Jahren zäher Verhandlungen schien in Bali Ende 2013 der Durchbruch gelungen zu sein, der am Veto Indiens scheiterte. Wiederum waren Agrarsubventionen, dieses Mal die indischen zum Schutz der nationalen Landwirtschaft, der Grund.

Der Deutsche Kulturrat hat im Umfeld der Verhandlungen von Cancún harsche Kritik an der WTO und der Verhandlungsrunde geäußert. Hauptkritikpunkt war die Einbeziehung von Kulturdienstleistungen und speziell audiovisuellen Dienstleistungen in die Verhandlungen.

Rettungsanker UNESCO

Der Deutsche Kulturrat gehörte daher zu den energischen Befürwortern der **Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen** der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO). Diese Konvention Kulturelle Vielfalt war als eine Art Gegenmodell zu den internationalen Verhandlungen zur Handelsliberalisierung gedacht. Sie soll eine eigenständige Kulturpolitik, einschließlich Kultursubventionen, ermöglichen, auch wenn die Staaten Liberalisierungsverpflichtungen im Rahmen von Freihandelsabkommen eingehen. Dabei bezieht die Konvention neue digitale Verbreitungswege in ihre Formulierungen ein.

Sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch die Europäische Union (EU) haben die Konvention Kulturelle Vielfalt ratifiziert

und sind daher in ihrer Politik an sie gebunden. Beide versichern auch stets, diese Verpflichtung einzuhalten.

Oftmals vergessen wird, dass auch die Konvention Kulturelle Vielfalt eine entwicklungspolitische Komponente enthält. Das gilt nicht nur mit Blick auf einen Fonds zur Unterstützung von Kultur und Kulturpolitik in Entwicklungsländern, sondern auch hinsichtlich eines verbesserten Marktzugangs für Kunst und Kultur aus Entwicklungsländern zu den Märkten entwickelter Industriestaaten.

Freunde von Dienstleistungen

Nach dem mehrfachen Stocken der Doha-Runde nehmen bi- und plurilaterale Abkommen zu. Hierzu zählen etwa das Handelsabkommen der EU mit Südkorea, das bereits sehr weit gediehene Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA), das derzeit viel diskutierte geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) sowie das Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (TISA).

Beim geplanten TISA-Abkommen haben sich 23, wie sie sich selbst nennen „sehr gute Freunde von Dienstleistungen“ (really good friends of services) zusammengefunden, um die Liberalisierung von Dienstleistungen zu verhandeln. Mit von der Partie sind Australien, Kanada, Chile, Chinesisch Taipeh, Kolumbien, Costa Rica, die EU, Hongkong, Island, Israel, Japan, Korea, Liechtenstein, Mexiko, Neuseeland, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Schweiz, Türkei und die USA. Auffallend ist, dass keiner der sogenannten BRICS-Staaten Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika dabei ist. Ziel ist eine weitreichende Liberalisierung zum Beispiel bei Finanzdienstleistungen, aber auch der kommunalen Daseinsvorsorge. Bislang sieht es so aus, dass audiovisuelle Dienstleistungen von diesem Abkommen ausgenommen sind. Andere Kulturdienstleistungen, so auch private Bildungsdienstleistungen, sind aber durchaus betroffen. Wiederum soll mit Negativlisten gearbeitet werden, das heißt es sollen Ausnahmen der Liberalisierung fixiert und keine Positivliste der zu liberalisierenden Dienstleistungen vereinbart werden. Die WTO bleibt bei den TISA-Verhandlungen außen vor.

Aushöhlung der WTO

Haben auch wir noch vor gut zehn Jahren die WTO und speziell die Doha-Runde als Gefahr für den Kultur- und Mediensektor



Foto: norbert leipold/pixelio.de

Viele Theater – hier das Stadttheater Gießen – könnten ohne öffentliche Förderung nicht überleben

gesehen, muss heute festgestellt werden, dass der Teufel mit dem Beelzebub TTIP, CETA und TISA ausgetrieben wurde. Die mühseligen Kompromisse und das erneute Stocken der Doha-Runde kommen letztlich vor allem den entwickelten Industrienationen zupass. Sie schließen mehr und mehr untereinander Handelsabkommen und setzen damit die Standards. Die Entwicklungsländer werden zunehmend ausgegrenzt.

Beelzebub TTIP

Ein Beispiel für diese negative Entwicklung ist das geplante transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP). Seit gut anderthalb Jahren wird abwechselnd, mal in Washington, mal in Brüssel, über das TTIP verhandelt. Da die Zölle in vielen Sektoren ohnehin schon sehr gering sind, geht es vor allem um Marktzutritt, um Dienstleistungen, um technische Fragen, wie die viel beschworenen unterschiedlichen Pkw-Blinker in den USA und Europa, und um das geplante Investitionsschutzabkommen, das eine Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit beinhaltet. Und nicht zuletzt geht es, verstärkt durch die Ukraine-Krise, auch um die transatlantische Zusammenarbeit und Freundschaft, die etwas in die Jahre gekommen ist.

Marktzutritt und Dienstleistungen

Die US-amerikanische Seite hat bereits früh signalisiert, dass sie besondere Interessen in den Bereichen Erwachsenenbildung, hier besonders E-Education, audiovisuelle Medien und E-Commerce, verfolgt. Alle drei Bereiche sind für den Kultur- und Medienbereich relevant. Bei den audiovisuellen Medien gibt es allerdings im Dienstleistungskapitel des Verhandlungsmandats den Vorbehalt, dass dieser Bereich zunächst von den Verhandlungen ausgenommen ist. Das heißt, der Europäische Rat müsste erst seine Zustimmung erteilen, bevor hier dezidiert verhandelt wird und die EU möglicherweise Zugeständnisse macht. Vom Tisch ist das Thema aber keineswegs.

Die US-Delegation lässt sich derzeit sehr genau erläutern, was die EU-Seite unter audiovisuellen Diensten versteht und lässt keinen Zweifel an ihrem Interesse an diesem Bereich. Erschwerend kommt hinzu, dass die EU zwar mit „Kreatives Europa“ auf ein junges Förderprogramm zurückgreifen kann, das erst seit Anfang 2014 gilt und auch audiovisuelle Medien fördert, die Richtlinie

zu audiovisuellen Mediendiensten stammt aber aus dem Jahr 2010 und soll in den kommenden Jahren neu gefasst werden. Das heißt, hier besteht dünnes Eis und möglicherweise, bösgläubig gedacht, könnte TTIP bereits einen Rahmen für eine künftige EU-Richtlinie zu audiovisuellen Diensten mitprägen. Darüber hinaus ist gerade die technische Entwicklung in den audiovisuellen Medien sowie den digitalen Verbreitungswegen audiovisueller Inhalte so dynamisch, dass die Verhandler die berühmt-berüchtigte Glaskugel mit zum Verhandlungstisch nehmen müssten, um in die Zukunft gerichtete Entscheidungen treffen zu können.

Aber auch der E-Commerce betrifft den Kulturbereich unmittelbar. Hier geht es zum einen um die Frage, wie physische Produkte mittels elektronischen Handels an den Mann oder die Frau gebracht werden und zum anderen um die nicht-physischen Verbreitungswege von Musik, Filmen, Bildern oder auch Texten. Wer beobachtet, wie sich die US-amerikanischen Konzerne vertikal aufstellen und wie etwa Amazon von verlegerischer Tätigkeit über den Verkauf eines Endgeräts bis hin zur Lieferung des elektronischen Buches alles aus einer Hand bietet, weiß, dass es längst nicht mehr nur um Utopien geht, sondern ganz handfest um die Märkte der Zukunft.

Aber auch die Erwachsenenbildung sollte nicht vernachlässigt werden. Sie hat eine hohe Bedeutung in einer Gesellschaft, in der Lernen und Weiterbildung essentiell sind. Bislang in Deutschland in der Zuständigkeit der Länder und durch Erwachsenenbildungsgesetze fein ziseliert geregelt, könnte bald ein kälterer Wind vom Atlantik herüber wehen. Das gilt auch für die privaten Hochschulen sowie die kostenpflichtigen Weiterbildungsangebote von staatlichen Hochschulen.

Offensive Interessen vertritt die EU in der Telekommunikationsbranche, bei der es von US-amerikanischer Seite auch um Hörfunk- und Fernsehinteressen geht, sowie in der maritimen Wirtschaft, im Eisenbahnsektor sowie in der Textilindustrie. In letzteren Branchen bestehen allerdings beim öffentlichen Beschaffungswesen in den USA strenge Restriktionen, die dazu dienen sollen, dass US-amerikanische Waren beschafft werden. Dabei handelt es sich teilweise um Regelungen auf bundesstaatlicher Ebene und bisher hat Präsident Barack Obama noch nicht klargestellt, dass die in TTIP getroffenen Regeln auch für die Bundesstaaten gelten. Im Gegenteil, es sind Gerüchte im Umlauf, dass



Foto: Rosel Eckstein/pixello.de

Auch die Buchpreisbindung, mit der die Verlagsvielfalt geschützt wird, könnte durch TTIP gefährdet werden

gesetzlich geregelt werden soll, dass die Vorschriften zur Bevorzugung US-amerikanischer Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen auch durch Handelsabkommen nicht beeinträchtigt werden. Könnten also die Erwartungen von Teilen der deutschen Industrie, neue Absatzmärkte in den USA zu erobern, mit einem „Schuss in den Ofen“ enden?

Technische Regulierung

Ebenso müssen die Verhandlungen zur technischen Regulierung zumindest mit Fraugezeichen versehen werden. Ja, es gibt unterschiedliche technische Standards diesseits und jenseits des Atlantiks. Ja, diese Standards unterscheiden sich nicht nur zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten sowie den USA, es gibt in den USA noch zahlreiche bundesstaatliche Regelungen. Aber bereits seit einigen Jahren existiert eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Vertretern der EU und den USA, um eine Annäherung mit Blick auf technische Standards zu erzielen – bislang ergebnislos. Es gehört also schon viel Optimismus dazu, zu meinen, dass mit TTIP die technische Regulierung, also die Angleichung der Standards zwischen der EU und den USA, erfolgreich angegangen würde.

Auswirkungen für die Kultur

Was heißt das für die Kultur? Zunächst einmal: Kultur und Medien sind selbstverständlich vom Abkommen berührt. Der deutliche Bezug auf die UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt in der Präambel wird wichtig sein, um an prominenter Stelle zu verdeutlichen, dass die Nationalstaaten mit ihrer Kulturpolitik den Rahmen für Kultur und Medien gestalten und dies auch in Zukunft tun können müssen. Das wird aber vermutlich nicht ausreichen, um den Kultur- und Medienbereich zu schützen. Es wird darauf ankommen, an einer Vielzahl von Stellen im Verhandlungstext dafür zu sorgen, dass Kultur und Medien dezidiert ausgeklammert werden. Dafür müssen die Verantwortlichen in der Kulturpolitik und -verwaltung ebenso sensibilisiert werden wie die Wirtschaftspolitiker sowie das Bundeswirtschaftsministerium.

Megamarkt Kultur

Gerade den für Wirtschaft im Parlament Verantwortlichen muss verdeutlicht werden, dass es bei Kultur und Medien nicht um einen vernachlässigbaren Markt geht. Im Gegenteil: Die 247.000 Unternehmen der Kultur- und

Kreativwirtschaft, die nur den erwerbswirtschaftlichen Teil von Kultur und Medien abbilden, haben in Deutschland im Jahr 2012 einen Umsatz von 143 Milliarden Euro erwirtschaftet. Im Jahr 2012 waren 1,6 Millionen Erwerbstätige in der Kultur- und Kreativwirtschaft beschäftigt. Die Bruttowertschöpfung liegt über der der Chemischen Wirtschaft und der Energiewirtschaft. Im Jahr 2009 übertraf sie die Bruttowertschöpfung der Automobilindustrie. Zusätzlich sind in Kultur und Medien Erwerbstätige im gemeinwohlorientierten Sektor tätig, deren Zahl bisher von den Statistiken nicht hinreichend erfasst wird.

Das Herz muss daher noch nicht einmal für Kultur und Medien schlagen, wenn jemand sich für die Besonderheiten dieses Bereiches einsetzt. Es reicht, das wirtschaftliche Gewicht des Kultur- und Medienbereiches zu betrachten, um zu verstehen, dass es gut ist, sich für ihre Besonderheiten einzusetzen.

Neustart der Verhandlungen

Wie der Deutsche Kulturrat in seiner **Stellungnahme zu den TTIP-Verhandlungen** ausführt, kann dies am besten durch einen Neustart der Verhandlungen unter einem geänderten Verhandlungsmandat erreicht werden. Zumindest aber ist eine permanente Berücksichtigung der Ausnahme von Kultur und Medien in allen Verhandlungskapiteln erforderlich. Wenn nur Letzteres eintritt, wird es erforderlich sein, laufend auf der Hut zu sein und sich keinen Sand in die Augen streuen zu lassen, dass Kultur und Medien vom Abkommen nicht berührt seien und ein Verweis in der Präambel ausreiche.

Fazit

Wenn jemals durch Liberalisierung ein gerechter Welthandel erreicht werden sollte, rückt dieses Ziel gerade durch TTIP, CETA und TISA in immer weitere Ferne. Die wirtschaftlichen Ungleichgewichte durch diese bi- und plurilateralen Handelsabkommen werden eindeutig verstärkt. Es gilt daher, die entwicklungspolitische Komponente der Konvention Kulturelle Vielfalt stärker in das Blickfeld zu rücken, um vom Kulturbereich aus Signale zu einer gerechteren Welt auszusenden. TTIP, so wie es heute verhandelt wird, aber auch das schon ausgehandelte CETA und das kommende TISA, sind, das müssen wir uns endlich eingestehen, weitere Mosaiksteine des ungerechten Welthandels und sie bedrohen zusätzlich auch noch die kulturelle Vielfalt weltweit. ■

Infos

Deutscher Kulturrat:

☞ <http://www.kulturrat.de/>

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zu den TTIP-Verhandlungen vom 18. Juni 2014:

☞ <http://www.kulturrat.de/pdf/2865.pdf>

UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen:

☞ http://www.unesco.de/konvention_kulturelle_vielfalt.html

Zukunft der Städte- und Kreispartnerschaften in Nordrhein-Westfalen:

Kommunen diskutierten mit Europaministerin

Vertreterinnen und Vertreter aus nordrhein-westfälischen Städten, Gemeinden und Kreisen diskutierten Ende August 2014 in Düsseldorf über die Zukunft der Kommunalpartnerschaften. Unter dem Titel „Städte- und Kreispartnerschaften 2.0“ hatten das Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und die drei kommunalen Spitzenverbände des Landes zu der Tagung eingeladen.

Ein Beitrag von
Barbara Baltsch



Foto: Stadt Rheine

NRW-Europaministerin Dr. Angelica Schwall-Düren, Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld, Bürgermeisterin Dr. Angelika Korfelder und Landrat Thomas Hendele diskutierten über die Zukunft der Kommunalpartnerschaften

Europäische Kommunalpartnerschaften fördern das gegenseitige Verständnis, machen die kulturelle Vielfalt Europas sichtbar und bereichern Bürgerinnen und Bürger in Städten, Gemeinden und Kreisen. Um die Kommunen in ihrem partnerschaftlichen Engagement zu unterstützen und den Erfahrungsaustausch zu fördern, hatten das Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien sowie der Städtetag, der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag Nordrhein-Westfalen am 28. August 2014 zu einer Diskussion über neue Wege für die Kommunalpartnerschaften in die Räumlichkeiten des Landkreistages in Düsseldorf eingeladen.

Unter dem Titel „Städte- und Kreispartnerschaften 2.0 – Neue Wege für die interkommunale Zusammenarbeit“ diskutierten rund 80 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft der nordrhein-westfälischen Kommunen über

die Frage, wie Städte, Gemeinden und Kreise künftig noch stärker von Kommunalpartnerschaften profitieren und wie mehr junge Menschen für diese Aufgabe gewonnen werden können? Nach der Kommunalwahl im Mai 2014 in NRW bot die Tagung auch neu gewählten Rats- und Kreistagsmitgliedern die Gelegenheit, sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und Ideen für zukünftige Projekte zu sammeln.

Die NRW-Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Dr. Angelica Schwall-Düren, bezeichnete die Städte- und Kreispartnerschaften als wichtiges Instrument, um das Europa der Zukunft zu einem Europa der Regionen, einem Europa der Kommunen und einem Europa der Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln. „Gerade durch eine Partnerschaft vor Ort wird der europäische Gedanke konkret erfahrbar“, so die Ministerin.

Gastgeber Thomas Hendele, Präsident des Landkreistages NRW und Landrat des Kreises

Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.

Mettmann, wies auf die lange Tradition der Kommunalpartnerschaften in Deutschland hin und ging dann auf die besondere Situation in den Kreisen ein. Da die aktive Gestaltung von Partnerschaften gerade für Kreise mitunter schwieriger seien als für die Städte und Gemeinden, solle die Veranstaltung auch neue Ansatzpunkte dafür liefern, wie Kreispartnerschaften in Zeiten zunehmender europäischer Vernetzung wieder mit neuem Leben gefüllt werden könnten.

Dagmar Mühlenfeld, Vorstandsmitglied des Städtetages NRW und Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, verwies auf neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit. „Viele europäische Städte beschäftigen dieselben Themen und Herausforderungen wie deutsche Kommunen – seien es die Auswirkungen des demografischen Wandels oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, sagte Mühlenfeld. In den Städte- und Kreispartnerschaften schlummere ein enormes

Potenzial an unterschiedlichen Handlungs- und Lösungsansätzen, von deren Austausch alle Partner nur profitieren könnten.

Mit einem aktuellen Beispiel aus ihrer Stadt wartete Dr. Angelika Kordfelder, Mitglied des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes NRW und Bürgermeisterin der Stadt Rheine, auf. In dem von der Europäischen Union im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ geförderten Projektes „KlimaPartnerschaft – Städtepartner übernehmen Klimaverantwortung“ habe die Stadt Rheine die Arbeit in ihrem Städtepartnernetzwerk qualifizieren und neue Zielgruppen erschließen können. Dr. Kordfelder zeigte sich überzeugt, dass der Erhalt und die Förderung von Städtepartnerschaften der richtige Weg sei, den Menschen Europa nahezubringen: „Städtepartnerschaften schaffen durch intensive mitmenschliche Begegnungen die Grundlage für ein europäisches Bewusstsein.“ ■

Preis der Steuben-Schurz-Gesellschaft

Beste deutsch-amerikanische Kommunalpartnerschaft gesucht

Mit welcher amerikanischen Stadt sind Sie eine Partnerschaft eingegangen? Seit wann besteht die Städtepartnerschaft? Gibt es einen Vertrag oder nur eine lose Absprache? Wie gestaltet sich diese Partnerschaft? Wie viele Kontakte bestehen pro Jahr und wie sehen die Kontakte aus? Welches ist das nächste gemeinsame Projekt? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des Wettbewerbs um die erfolgreichste deutsch-amerikanische Städte- und Kreispartnerschaft, den die Steuben-Schurz-Gesellschaft e.V. ausgeschrieben hat.

Deutsche Städte, Gemeinden und Kreise, die eine Partnerschaft in den Vereinigten Staaten unterhalten, können sich bis 15. November 2015 um den Preis bewerben. Der Preis besteht aus einer Urkunde, 1.000 Euro und Öffentlichkeitsarbeit für das laufende Projekt. Die Vergabe erfolgt bei der Abendveranstaltung des Neujahrs-Empfangs der Gesellschaft.

Die Steuben-Schurz-Gesellschaft e.V. mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist die älteste deutsch-amerikanische Freundschaftsorganisation. Sie wurde 1930 gegründet, 1933 verboten und 1948 wiedergegründet. Die Gesellschaft, die auch Büros in Berlin, Magdeburg und Potsdam unterhält, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die deutsch-amerikanischen Beziehungen zu fördern. Ihre Aktivitäten umfassen Sponsorenprogramme, zu denen als umfangreichstes das deutsch-amerikanische Praktikantenprogramm „USA-Interns“ gehört. Regelmäßige Informationsveranstaltungen zu politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen dienen der Förderung der interkulturellen Beziehungen.

Jährlich vergibt die Steuben-Schurz-Gesellschaft e.V. einen Medienpreis an Persönlichkeiten aus dem Medienbereich, die



Foto: ChristianMD/pixelio.de

Zuletzt konnte die Stadt Magdeburg für ihre seit zehn Jahren bestehende intensive Städtepartnerschaft mit der US-Stadt Nashville in Tennessee den Preis als aktivste deutsch-amerikanische Städtepartnerschaft gewinnen

sich um die deutsch-amerikanischen Beziehungen verdient gemacht haben. Den Städte-/Kreispartnerschaftspreis erhielten bisher der Main-Taunus-Kreis, die Stadt Braunfels, die Seligenstadt und die Stadt Magdeburg.

Preis für die aktivste deutsch-amerikanische Städte-/Kreispartnerschaft:

☞ <http://www.steuben-schurz.org/projekte/preis-fuer-u.s.-deutsche-staedte---kreispartnerschaft/partnerschaft1.htm>

Klimapartnerschaft von Rheine, Borne, Bernburg, Leiria und Trakai:

Städte übernehmen Klimaverantwortung

Die Stadt Rheine und ihre Partnerstädte Bernburg in Sachsen-Anhalt, Borne in den Niederlanden, Leiria in Portugal und Trakai in Litauen haben sich in den vergangenen zwei Jahren dem Klimaschutz auf lokaler Ebene gewidmet. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem von der Europäischen Union geförderten Projektes „KlimaPartnerschaft – Städtepartner übernehmen Klimaverantwortung“ wollen die Städte nun für Folgeprojekte nutzen.

Ein Beitrag von
Wiebke Gehrke

Die **Stadt Rheine** pflegt seit 1983 eine Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Borne in den Niederlanden. Hinzu kamen im Jahr 1990 die deutsch-deutsche Partnerschaft mit der Stadt Bernburg in Sachsen-Anhalt und im Jahr 1996 die Partnerschaften mit der Stadt Leiria in Portugal und der Stadt Trakai in Litauen. Mit ihren Städtepartnern verfolgt die Stadt Rheine das Ziel, die Begegnung, Verständigung und Freundschaft der Menschen zu fördern. Die Ausgestaltung der Partnerschaften hat unterschiedliche Schwerpunkte und reicht vom Austausch im Bereich des Sports, der Kultur und der Wirtschaft bis hin zu sozial-caritativen Themen und Projekten, die generationenübergreifend angelegt sind.

Mit einem Grundschüleraustausch zwischen Rheine und der nur 56 Kilometer entfernt liegenden niederländischen Partnerstadt Borne werden bereits Kinder an die Idee von Begegnung und grenzüberschreitender Freundschaft herangeführt. Gemeinsame Erlebnisse machen die Verständigung untereinander leicht. Fortgeführt wird die Idee im Projekt „Jugendbotschafter“. Untergebracht in Gastfamilien nehmen Jugendliche aus Leiria und Trakai an einem Austauschprogramm in Rheine teil. Ebenso reisen junge Menschen für einen Gegenbesuch in die Partnerstädte.

Die Liste an Beispielen gemeinsamer Projekte und Aktivitäten im Netzwerk von Rheines Partnerstädten ließe sich weiter fort-



Foto: Stadt Rheine

Vertreterinnen und Vertreter der Rheiner Partnerstädte arbeiten in Fragen des lokalen Klimaschutzes zusammen

setzen. Kurzum: Rheines Städtepartnernetzwerk ist geprägt von einem vielfältigen und lebendigen Austausch. Zahlreiche Initiativen und Begegnungen werden seit vielen Jahren durchgeführt. Tragende Säule und Motor der Partnerschaftsarbeit ist der **Verein zur Förderung der Städtepartnerschaften der Stadt Rheine e.V.**, der das Motto „Begegnung von Bürgern für Bürger“ lebt.

Herausforderungen der Partnerschaftsarbeit

Das europäische Ausland ist nah, Reisen innerhalb von Europa und in die noch weitere Ferne sind heute keine viel bewunderte Ausnahme mehr, sondern Alltag. Moderne Technik und Kommunikationsmittel machen es zudem leicht, Freundschaften und Kontakte in der ganzen Welt zu jeder Zeit und

Zur Autorin:

Wiebke Gehrke ist Pressesprecherin und Leiterin des Pressereferates der Stadt Rheine.

an jedem Ort zu pflegen. Trotz bestehender guter Verbindungen wird es vor diesem Hintergrund auch für die Kommunen schwieriger, Menschen für den Gedanken der Städtepartnerschaft zu begeistern.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Herausforderungen, die die Menschen im vereinten Europa gleichermaßen bewegen. Während etwa die Finanzkrise konsequentes Handeln der Politik erfordert, gibt es auch zahlreiche Themen, für die die Politik ohne Mitreden und Mitgestalten der Bürgerinnen und Bürger keine zufriedenstellende Lösung finden wird. Gesellschaftspolitische Herausforderungen können nur angegangen werden, wenn Politik, Wirtschaft und Bürgerschaft an einem Strang ziehen.

Der nachhaltige Schutz der Umwelt und des Klimas ist ein Thema, das nur mit den Anstrengungen aller gesellschaftlichen Kräfte bewältigt werden kann. Weit mehr als 4.000 europäische Städte haben sich bereits verpflichtet, die von der Europäischen Union bis 2020 angestrebte Verringerung von Kohlendioxid-Emissionen noch um 20 Prozent zu übertreffen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn jeder Einzelne einen Beitrag leistet.

Rheines Klimaschutzaktivitäten

Die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind für die Stadt Rheine nicht neu. Bereits Mitte der 1990er-Jahre trat die Stadt Rheine dem Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e.V. bei. Rheine unterzeichnete als eine der ersten Kommunen den Konvent der Bürgermeister, der eine Selbstverpflichtung zur Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes und des Energieverbrauchs vorsieht. Seit dem Jahr 2008 wurden die Aktivitäten der Stadt sowohl organisatorisch als auch inhaltlich kontinuierlich weiterentwickelt und verstetigt. So wurde unter anderem ein Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept entwickelt, auf dessen Grundlage nunmehr eine Teilnahme am Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ erfolgt.

Erstes Ziel der Stadt Rheine ist es, die Bürgerinnen und Bürger von Zuschauern zu Beteiligten der Klimaschutzstrategie zu machen. Informationsveranstaltungen, Wettbewerbe und ein Klimabeirat sind Erfolgsfaktoren, die Rheine dazu bewegt haben, den Klimaschutz als europäische Aufgabe auch in ihr Städtepartnernetzwerk zu einem Thema zu machen.

Klimapartnerschaft der Partnerstädte

Den Anstoß für das Projekt gab das in Rheine ansässige **Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH (TaT)**, eine Tochtergesellschaft der Stadt Rheine, die bereits über zahlreiche Erfahrungen mit klimaschutzrelevanten Projekten verfügte. Die Idee einer Klimapartnerschaft war geboren. Aus der Erkenntnis heraus, dass Klimaschutz alle angeht, wurde mit dem Projekt **„KlimaPartnerschaft – Städtepartner übernehmen Klimaverantwortung“** dem Anspruch Rechnung getragen, neue Ideen für den Klimaschutz zu entwickeln, neue Wege zu beschreiten und neue Formen der Kooperation zu entwickeln – und eben auch neue und andere Zielgruppen für den Gedanken der Städtepartnerschaft zu begeistern und an der Qualifizierung der Zusammenarbeit im Städtepartnernetzwerk zu arbeiten.

Die TaT-Gesellschaft organisierte mit dem vorhandenen Know-how erste Sondierungsgespräche mit den verantwortlichen Bürgermeistern aus den Partnerstädten und den ehrenamtlichen Partnerkomitees und -vereinen. Daraus ist im Ergebnis der Projektantrag für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ entstanden. Für die Laufzeit von zwei Jahren wurde eine Fördersumme in Höhe von 145.000 Euro bereitgestellt.

In der Kooperation mit dem TaT kann die Stadt Rheine, die sich als größte Stadt in ihrem Städtepartnernetzwerk auch als Motor der Weiterentwicklung der gemeinsamen Arbeit sieht, von den Erfahrungen der Gesellschaft in der Konzeption von Klimaschutzprojekten profitieren. Zudem sind die Verwaltungskapazitäten für die Pflege und Weiterentwicklung der Städtepartnerschaften begrenzt, sodass sich mit der Kooperation der Gestaltungsspielraum deutlich vergrößert hat.

Handlungsfelder des Projektes

Im Projekt „KlimaPartnerschaft – Städtepartner übernehmen Klimaverantwortung“ stand der Wissens- und Erfahrungsaustausch über lokalen Klimaschutz an erster Stelle. In den Handlungsfeldern „Energieeffizienz und Ressourceneinsparung“, „Ver- und Entsorgung“ (Wasser, Abfall), „Verkehr und Tourismus“, „Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit beim Klimaschutz“ sowie „Stadtplanung, Flächenmanagement und



Foto: Stadt Rheine

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klimakonferenz in Rheine besuchten auch eine Anlage für erneuerbare Energien

Bürgerbeteiligung“ war jede Partnerstadt gefordert, eine Fachkonferenz zu organisieren. Jede Kommune musste also in ihrem Handlungsfeld entsprechende Referentinnen und Referenten für fachliche Impulsvorträge sowie Exkursionen und Workshops organisieren. Die Konferenzen gingen in der Regel über drei Tage. Teilgenommen haben neben Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, des Rates und der Partnerkomitees auch Fachleute aus Wirtschaft, von Hochschulen sowie relevanten Institutionen und Multiplikatoren. In Rheine ist das zweijährige Projekt im Juni 2014 mit der Abschlusskonferenz zum Thema „Stadtplanung, Flächenmanagement und Bürgerbeteiligung“ zu Ende gegangen.

Fazit und Ausblick

Das Städtepartnernetzwerk hat mit hoher Verbindlichkeit an der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Fachkonferenzen gearbeitet. Fachlicher Anspruch und Organisationsaufgaben waren jedoch auch eine große Herausforderung für die Partnerstädte. Dieser nicht zu unterschätzende zeitliche Aufwand machte es nahezu unmöglich, zwischen den Konferenzen noch weitere Begegnungen und Projekte zum Thema durchzuführen, wie zum Beispiel ein Forschungsprojekt für Jugendliche oder die Organisation von Praktika für Studierende aus den Partnerstädten.

Die Konferenzen haben den Entwicklungsstand und die Schwerpunkte der Partnerstädte im Bereich des Klimaschutzes gezeigt. Besonders die Fachleute haben von den Best-Practice-Beispielen profitiert und knüpfen an den Wissens- und Erfahrungsaustausch an. So wurden die guten Erfahrungen der Fairtrade-Initiative aus Rheine bereits in die niederländische Partnerstadt Borne getragen.

Dieser Wissens- und Erfahrungsaustausch auf einem hohen fachlichen Niveau machte es jedoch auch zur Herausforderung, während der Projektlaufzeit auch immer wieder den Gedanken der Weiterentwicklung der Städtepartnerschaft in den Mittelpunkt zu rücken. Während der Konferenzen geschaffene Gelegenheiten für Begegnungen der Komitees sowie interessierter Bürgerinnen und Bürger boten dafür eine Plattform. Konkreter und noch praxisnäher soll das Thema jetzt in Folgeprojekten bearbeitet werden. Ein Stichwort ist hier der „Klimaschutzbürger“, der Menschen aus den Partnerstädten und insbesondere Kinder und Jugendliche zu

einer gemeinsamen Arbeit motivieren soll. Ein klares Bekenntnis zur weiteren Zusammenarbeit haben die Partnerstädte mit der Unterzeichnung einer „Gemeinsamen Erklärung“ abgegeben.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass das Projekt Prozesse in Gang gesetzt hat. Die Städtepartnerschaftsarbeit hat eine neue Qualität erreicht, sowohl mit Impulsen für die ehrenamtlichen Partnerkomitees als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen in den Partnerstädten. Durch den hohen fachlichen Anspruch der Konferenzen hat das Projekt auch eine gute mediale Aufmerksamkeit gefunden.

Angesichts knapper personeller und finanzieller Ressourcen in Kommunen muss sich die Stadt jedoch auch in Zukunft die Frage stellen, wie solch anspruchsvolle Projekte organisiert werden können. Es zeigt sich, dass Partnerschaftsarbeit zunehmend auch die Unterstützung weiterer Fachdisziplinen in der Verwaltung erfordert. Hier gilt es, Bewusstsein zu schaffen und Überzeugungsarbeit zu leisten. Auch die Frage der organisatorischen Durchführung internationaler Fachkonferenzen muss gestellt werden. Ohne professionelle Übersetzung ist eine ergebnisorientierte Konferenzarbeit kaum möglich.

Nicht zuletzt gilt: Neue Themen und Projekte müssen sich entwickeln. Neben den „richtigen“ Ideen müssen auch die „richtigen“ Menschen gefunden werden, die zu Fürsprechern und Multiplikatoren werden. Die Stadt Rheine ist froh, das Thema Klimaschutz für die Städtepartnerschaftsarbeit aufgegriffen zu haben. Das Projekt „KlimaPartnerschaft – Städtepartner übernehmen Klimaverantwortung“ war erst der Anfang, um eine Brücke zwischen den Menschen und dem Thema Klimaschutz zu schlagen. ■



Infos

Stadt Rheine:

☞ <http://www.rheine.de/>

Verein zur Förderung der Städtepartnerschaften der Stadt Rheine e.V.

☞ <http://www.staedtepartnerschaftsverein-rheine.de/>

Projekt „KlimaPartnerschaft – Städtepartner übernehmen Klimaverantwortung“:

☞ <http://www.climate-partnership.eu/de/>

Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH:

☞ <http://www.tat-rheine.de/>

Neue Städtepartnerschaft zwischen Hanau und Nilüfer in der Türkei:

Für aktive Zusammenarbeit

Hanau und Nilüfer in der Türkei haben eine offizielle Städtepartnerschaft geschlossen. Der Stadtbezirk von Bursa ist bereits die siebte Partnerstadt Hanaus. Daneben ist die Brüder-Grimm-Stadt noch mit Dartford in Großbritannien, Conflans-Sainte-Honorine und Francheville in Frankreich, Jaroslavl in Russland, Tottori in Japan und Taizhou in China verschwistert.

Die Region Bursa ist seit 2010 offizielle Partnerregion des Landes Hessen. Bereits im Dezember 2010 beschloss die Stadtverordnetenversammlung von Hanau, dass eine türkische Partnerstadt bevorzugt in der Region Bursa gesucht werden sollte. Hanau nahm Kontakt zu verschiedenen Städten auf und knüpfte schnell freundschaftliche Kontakte zu Nilüfer, einem wirtschaftlich aufstrebenden Stadtbezirk von Bursa.

Es folgten Besuche von Delegationen und verschiedene Einladungen zu besonderen Anlässen. 2012 wurde der Partnerschaftsverein **„Freundschaft mit Nilüfer e.V.“** gegründet. Im März 2013 unterzeichneten Hanau und Nilüfer dann eine Absichtserklärung zur Gründung einer Städtepartnerschaft, die nun im Mai 2014 von Hanaus Oberbürgermeister Claus Kaminsky und seinem Amtskollegen Mustafa Bozbey in Nilüfer offiziell besiegelt wurde. Mit dabei war eine siebenköpfige Delegation des Partnerschaftsvereins unter dem Vorsitz von Mehmet Kescu sowie Martin Hoppe vom Fachbereich Kultur, Stadtidentität und Internationale Beziehungen der Stadt Hanau.

Die türkischen Gastgeber boten den Hanauer Gästen ein anspruchsvolles Besuchs- und Informationsprogramm. So wurden neben der Vertragsunterzeichnung im Rathaus von Nilüfer intensive Gespräche mit Vertretern der Handwerkskammer sowie von Kultur- und Sozialeinrichtungen geführt. Ziel der Städte und des Freundschaftsvereins ist es, auf einem möglichst breitem Fundament Angebote für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den Bürgerinnen und Bürgern aufzubauen.

„Die Besiegelung der Städtepartnerschaft stellt eine besondere Würdigung des Engagements derjenigen dar, durch deren Einsatz

die Beziehungen zwischen Hanau, der Türkei und Nilüfer geknüpft, erweitert und gefestigt wurden“, betont Hanaus Oberbürgermeister Kaminsky. Zudem sei die Städtepartnerschaft ein deutliches Signal der Wertschätzung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern mit türkischem Migrationshintergrund in Hanau.

Wie Kaminsky weiter ausführt, haben die Erfahrungen Hanaus mit den Partnerstädten Tottori in Japan, Jaroslavl in Russland und Taizhou in China gezeigt, dass auch größere geographische Entfernungen im Zeitalter der Globalisierung und der modernen Kommunikationsmedien kein Hemmnis für eine funktionierende Städtepartnerschaft seien. „Gerade im Hinblick auf seine weltweiten Beziehungen ist es für den Standort Hanau von besonderer Bedeutung, den Stellenwert in den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Bildung zu stärken“, so der Oberbürgermeister.

Nilüfer ist ein Stadtbezirk von Bursa und hat etwa 326.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die viertgrößte Stadt der Türkei liegt im prosperierenden Westen des Landes und ist etwa drei Autostunden von Istanbul entfernt. Sie besitzt eine sehr gute Infrastruktur und zeichnet sich insbesondere durch Unternehmen der Textil- und Autobranche sowie Lebensmittelproduktion, aber auch durch einen hohen Standard im Dienstleistungssektor aus.

Auch landschaftlich hat Nilüfer viel zu bieten: Im Westen liegt ein Teil des Sees Ulubat Gölü und von Ost nach West fließt der Fluss Nilüfer, der dem Stadtteil und dem Landkreis den Namen gibt. Nilüfer heißt übersetzt „Seerose“. Am Ulubatsee liegen Reste der antiken Siedlung Apollonia. Auch finden sich zahlreiche Hügelgräber, historische Burgen, Klöster und Moscheen. ■



Foto: Stadt Hanau

Im Beisein von Mitgliedern des Vereins „Freundschaft mit Nilüfer“ aus Hanau sowie Stadträtinnen und Stadträte der türkischen Partnerstadt unterzeichneten Hanaus Oberbürgermeister Claus Kaminsky (vorne rechts) und Nilüfers Bürgermeister Mustafa Bozbey (vorne Mitte) die Städtepartnerschaftsurkunde

Infos

Partnerstädte der Stadt Hanau:

☞ <http://www.hanau.de/lih/portrait/partnerstaedte/>

Partnerschaftsverein „Freundschaft mit Nilüfer e.V.“:

☞ <http://www.niluefer.de/>

Umfassende Strukturreform der Europäischen Kommission:

Jean-Claude Juncker baut Brüsseler Behörde um

Der nächste EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat eine umfassende Strukturreform der Europäischen Kommission angekündigt. Sie wird künftig aus sieben Vizepräsidentinnen und -präsidenten sowie 20 Fachkommissarinnen und -kommissaren bestehen. Gleichzeitig wird die Arbeit der neuen Kommission stärker auf die Herausforderungen von Wirtschaft und Beschäftigung ausgerichtet werden.

Ein Beitrag von
Barbara Baltsch

Jean-Claude Juncker will die **Arbeit der Europäischen Kommission** umstrukturieren und effektiver machen und setzt dabei vor allem auf eine engere Zusammenarbeit seiner Kommissarinnen und Kommissare sowie eine bessere Verzahnung ihrer Generaldirektionen. Während es bisher aus jedem EU-Mitgliedstaat ein Kommissionsmitglied mit eigener Zuständigkeit und eigener Generaldirektion gab, wird die neue Kommission aus 20 Fachkommissarinnen und -kommissaren bestehen, deren Arbeit durch sieben Vizepräsidentinnen und -präsidenten koordiniert und gesteuert werden soll.

Wie der neue **Kommissionspräsident Juncker** bei der Vorstellung seiner Pläne am 10. September 2014 in Brüssel ausführte, werden die Vizepräsidentinnen und -präsidenten flexible Projektteams leiten, denen themenbezogen einzelne Fachkommissarinnen und -kommissare zugeordnet sind. Dabei werden die Vizepräsidentinnen und -präsidenten nicht mehr wie bisher über eigene große Abteilungen verfügen, sondern Zugriff auf die Generaldirektionen der Kommissarinnen und Kommissare ihres jeweiligen Projektteams haben.

Da der neue Kommissionspräsident die Arbeit der Europäischen Kommission auch thematisch stärker auf Kernprojekte konzentrieren will, sollen die Projektteams den **politischen Leitlinien** und Schlüsselbereichen Rechnung tragen, die Juncker am 15. Juli 2014 vor dem Europäischen Parlament



Foto: Europäische Kommission

Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat sein Team und die neue Struktur der nächsten Europäischen Kommission vorgestellt

in Straßburg vorgestellt hat. Dementsprechend wird es etwa Projektteams zu den Themen „Arbeitsplätze, Wachstum, Investition und Wettbewerbsfähigkeit“, „Digitaler Binnenmarkt“ sowie „Energieunion und Klimawandel“ geben.

Eine herausgehobene Stellung unter den Vizepräsidenten erhält der bisherige niederländische Außenminister, Frans Timmermans. Als Erster Vizepräsident und rechte Hand Junckers soll er sich vor allem um Fragen der besseren Rechtsetzung kümmern und sicherstellen, dass jeder Kommissionsvorschlag wirklich erforderlich und nur auf Ziele ausgerichtet ist, die nicht durch die EU-Mitgliedstaaten besser erreicht werden können. Damit greift Kommissionspräsident Juncker die vielfache Forderung nach Selbstbeschränkung und Konzentration der Kommission auf. Außerdem soll Timmermans für die Koordination der Themen interinstitutionelle

Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.

Foto: Europäische Kommission



Die neue Europäische Kommission besteht aus sieben Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie 20 Fachkommissarinnen und -kommissaren

Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit und die EU-Grundrechtecharta zuständig sein.

Junckers weitere Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind die Italienerin Federica Mogherini als Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, die Bulgarin Kristalina Georgieva als Vizepräsidentin für Haushalt und Personal, der Lette Valdis Dombrovskis als Vizepräsident für den Euro und den sozialen Dialog, die Slowenin Alenka Bratušek als Vizepräsidentin für die Energieunion, der Finne Jyrki Katainen als Vizepräsident für Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit und der Este Andrus Ansip als Vizepräsident für den Digitalen Binnenmarkt.

Zuständigkeiten der designierten Kommissarinnen und -kommissare

In Andrus Ansips Team findet sich auch der bisherige deutsche EU-Kommissar für Energie, Günther Oettinger, der nun die „Digitale Wirtschaft und Gesellschaft“ nach vorne bringen soll. Über die Zuständigkeiten der derzeitigen Generaldirektion „Digitale Agenda“ hinaus erhält Oettinger damit die Verantwortung für die Themen Urheberrecht, Online- und Postdienste, Kampf gegen Produktfälschung und Piraterie, für das Mediaprogramm als Teil des Programms „Kreatives Europa“ sowie die finanzielle Förderung der Mediendienste Euronews, Euranet und die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle.

EU-Kommissarin für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und Kleine und Mittlere Unternehmen wird Elżbieta Bińkowska aus Polen. Pierre Moscovici aus Frankreich erhält die Zuständigkeit für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten sowie Steuern und Zoll. Die Tschechin Věra Jourová soll den Bereich Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung übernehmen und der Grieche Dimitris

Avramopoulos Migration und Inneres. Karmenu Vella aus Malta wird EU-Kommissarin für Umwelt, Fischerei und Maritimes und Miguel Arias Cañete aus Spanien übernimmt die Themen Klimapolitik und Energie. Der Österreicher Johannes Hahn wird zuständig für Europäische Nachbarschaftspolitik und Beitrittsverhandlungen. Neuer EU-Kommissar für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion wird Jonathan Hill aus dem Vereinigten Königreich. Der Ire Phil Hogan erhält das Ressort für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung.

Neue Wettbewerbskommissarin wird Margrethe Vestager aus Dänemark. Der Ungar Tibor Navracsics erhält die Bereiche Bildung, Kultur, Jugend und Bürgergesellschaft und die Belgierin Marianne Thyssen die Bereiche Beschäftigung, soziale Angelegenheiten, Qualifikationen und Mobilität der Arbeitskräfte. Vytenis Andriukaitis aus Litauen ist für das Fachgebiet Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vorgesehen. Christos Stylianides aus Zypern soll humanitäre Hilfe und Krisenmanagement organisieren und Neven Mimica aus Kroatien wird EU-Kommissar für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung. Neue Kommissarin für Regionalpolitik wird Corina Crețu aus Rumänien. Carlos Moedas aus Portugal soll Forschung, Wissenschaft und Innovation übernehmen. Das Handels-Ressort erhält die Schwedin Cecilia Malmström und Maroš Šefčovič aus der Slowakei wird EU-Kommissar für Transport und Dienstleistung.

Team mit erfahrenen Kräften

Die neue Europäische Kommission ist prominent besetzt. Mit Alenka Bratušek, Valdis Dombrovskis, Jyrki Katainen und Andrus Ansip sind allein vier der sieben Vizepräsidentenposten mit ehemaligen Premierministern besetzt. Insgesamt sind fünf ehemalige Ministerpräsidenten, vier stellvertretende

Ministerpräsidenten, 19 ehemalige Minister, sieben ehemalige EU-Kommissare sowie acht ehemalige Mitglieder des Europäischen Parlaments vertreten. Elf Kommissionsmitglieder haben zudem einen Hintergrund in den Bereichen Wirtschaft und Finanzen und acht umfassende Erfahrungen in der Außenpolitik.

Bei der Vorstellung bezeichnete Juncker seine Mannschaft denn auch als „Gewinner-Team“ mit Expertise und hohem politischen Profil, das sich vor allem mit der schwierigen geopolitischen Lage und mit der wirtschaftlichen Erholung Europas zu befassen und für Arbeitsplätze zu sorgen habe. Probleme zwischen den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und den anderen Kommissarinnen und Kommissaren sah Juncker nicht. Die neue Struktur solle eine dynamische Interaktion aller Mitglieder des Kollegiums ermöglichen und das Schubladendenken und statische

Strukturen aufbrechen. Die Vizepräsidenten würden Koordinatoren, aber keine Aufsichtspersonen sein, betonte Juncker.

Briefe an die Kommissionsmitglieder

Kommissionspräsident Juncker hat, ähnlich wie seinerzeit Präsident José Manuel Barroso, allen **designierten Kommissionsmitgliedern** einen sechseitigen **„Mission Letter“** übersandt. Sie beziehen sich auf seine am 15. Juli 2014 vor dem Europäischen Parlament präsentierte Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel und enthalten neben einem allgemeinen Teil zur neuen Struktur und Arbeitsmethode der neuen Kommission auch individuelle und detaillierte Schwerpunkte für das jeweilige Portfolio des angeschriebenen Kommissions-

Europäische Kommission

Die designierten Mitglieder und ihre Ressorts

- **Jean-Claude Juncker** (Luxemburg):
Präsident der Europäischen Kommission
- **Frans Timmermans** (Niederlande):
Erster Vizepräsident und zuständig für Fragen der besseren Rechtsetzung, interinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit und die EU-Grundrechtecharta
- **Federica Mogherini** (Italien):
Vizepräsidentin und Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik
- **Kristalina Georgieva** (Bulgarien):
Vizepräsidentin und zuständig für Haushalt und Personal
- **Valdis Dombrovskis** (Lettland):
Vizepräsident und zuständig für den Euro und den sozialen Dialog
- **Alenka Bratušek** (Slowenien):
Vizepräsidentin und zuständig für die Energieunion
- **Jyrki Katainen** (Finnland):
Vizepräsident und zuständig für Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit
- **Andrus Ansip** (Estland):
Vizepräsident und zuständig für den Digitalen Binnenmarkt
- **Elżbieta Bieńkowska** (Polen):
Kommissarin für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und Kleine und Mittlere Unternehmen
- **Pierre Moscovici** (Frankreich):
Kommissar für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll
- **Věra Jourová** (Tschechische Republik):
Kommissarin für Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung
- **Dimitris Avramopoulos** (Griechenland):
Kommissar für Migration und Inneres
- **Karmenu Vella** (Malta):
Kommissarin für Umweltschutz, Meerespolitik und Fischerei
- **Miguel Arias Cañete** (Spanien):
Kommissar für Klimapolitik und Energie
- **Johannes Hahn** (Österreich):
Kommissar für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen
- **Jonathan Hill** (Vereinigtes Königreich):
Kommissar für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion
- **Phil Hogan** (Irland):
Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- **Margrethe Vestager** (Dänemark):
Kommissarin für Wettbewerb
- **Günther Oettinger** (Deutschland):
Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft
- **Tibor Navracsics** (Ungarn):
Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Bürgerschaft
- **Marianne Thyssen** (Belgien):
Kommissarin für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten, Qualifikationen und Mobilität der Arbeitnehmer
- **Vytenis Andriukaitis** (Litauen):
Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- **Christos Stylianides** (Zypern):
Kommissar für Humanitäre Hilfe und Krisenmanagement
- **Neven Mimica** (Kroatien):
Kommissar für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung
- **Corina Crețu** (Rumänien):
Kommissarin für Regionalpolitik
- **Carlos Moedas** (Portugal):
Kommissar für Forschung, Wissenschaft und Innovation
- **Cecilia Malmström** (Schweden):
Kommissarin für Handel
- **Maroš Šefčovič** (Slowakei):
Kommissar für Transport und Dienstleistung

mitglieds. Die Briefe geben damit bereits vor dem für Anfang 2015 zu erwartenden Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission einen guten Überblick über Junckers Vorhaben.

Reaktionen und Kritik an einzelnen Kommissaren

Die vom neuen Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker geplante Ressortverteilung stieß bereits auf Kritik. Dabei löste gerade in Deutschland die Benennung des Briten Jonathan Hill als Vizepräsident für „Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion“ Empörung aus, weil Großbritannien bei der Bankenregulierung blockiert und seinen Finanzplatz London sichern will. Auch die Übertragung des Bereiches „Wirtschaft und Finanzen, Steuern und Zoll“ an Pierre Moscovici wurde heftig kritisiert, da es dem Franzosen während seiner Amtszeit als Finanzminister nie gelungen war, die Stabilitätskriterien für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion einzuhalten.

Kritik gab es zudem an Věra Jourová, die als stellvertretende tschechische Ministerin für regionale Entwicklung schweren Korruptionsvorwürfen ausgesetzt war, Miguel Arias Cañete, der aufgrund sexistischer Äußerungen im Wahlkampf negativ auffiel und zudem über größere Anteile an Erdölkonzernen verfügte, sowie an Tibor Navracsics, zu dessen Arbeitsbereich auch die Bürgerschaft und somit die Wahrung bürgerlicher Freiheiten gehören wird, die in Ungarn selbst unter der Regierung von Viktor Orbán aus westlicher Sicht zuletzt merklich eingeschränkt wurde.

Noch Zustimmung des Europäischen Parlaments

Vor diesem Hintergrund wird abzuwarten sein, wie sich das Europäische Parlament positioniert. Denn bevor die neue Europäische Kommission offiziell ihre Arbeit aufnehmen kann, müssen die Europaabgeordneten dem gesamten Kollegium noch zustimmen. Dazu werden sich die designierten Kommissarinnen und Kommissare ab Ende September 2014 in **öffentlichen Anhörungen** den jeweils zuständigen EP-Ausschüssen stellen. Erfahrungsgemäß findet dabei eine intensive Befragung zur Person, zu persönlichen Grundeinstellungen und zu den Plänen für das jeweilige Ressort statt. Bei den Vorgängerkommissionen 2009 und 2004 fanden einzelne Bewerberinnen und Bewerber dabei



Foto: Europäische Kommission

Die neuen Kommissionsmitglieder trafen bereits im Rahmen eines Seminars in Genf zusammen

keine Zustimmung im Ausschuss, was dazu führte, dass die jeweilige Regierung des betroffenen Mitgliedstaates auf Wunsch von Präsident José Manuel Barroso eine neue Kandidatin oder einen neuen Kandidaten nominierte. Dies könnte auch diesmal wieder der Fall sein.

Sollte ein Abschluss der Anhörungen bis Mitte Oktober 2014 gelingen, könnte das Europäische Parlament in der Sitzungswoche vom 20. bis 23. Oktober 2014 über die Kommission als Ganzes abstimmen, so dass Junckers neue Mannschaft nach der Ernennung durch den Europäischen Rat wie geplant am 1. November 2014 ihre Arbeit aufnehmen kann. ■

Infos

Pressemitteilung mit Struktur- und Aufgabenübersicht der nächsten Europäischen Kommission:

☞ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-984_de.htm

Fragen und Antworten zur nächsten Europäischen Kommission:

☞ http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-523_en.htm

Politische Leitlinien von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker für die nächste Europäische Kommission:

☞ http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/docs/pg_de.pdf

Internetportal des neuen Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker:

☞ <http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/>

Die designierten Kommissarinnen und Kommissare:

☞ http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/commissioners-designate/index_en.htm

„Mission Letters“ von Jean-Claude Juncker an die Mitglieder der nächsten Europäischen Kommission:

☞ http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/mission/index_en.htm

Informationen und Zeitplan der designierten Kommissarinnen und Kommissare für die Anhörungen im Europäischen Parlament:

☞ <http://www.europarl.europa.eu/hearings/default.htm?language=DE>

Interview mit der Bürgermeisterin von Rheine, Dr. Angelika Kordfelder:

„Ich habe viel gelernt von der Mission“

Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates blickt in diesem Jahr auf sein 20-jähriges Bestehen zurück. Die Bürgermeisterin der Stadt Rheine, Dr. Angelika Kordfelder, war als Berichterstatterin der Monitoring-Mission des Kongresses in Großbritannien. Im Interview mit „Europa kommunal“ berichtet die Vizepräsidentin des Ausschusses für aktuelle Angelegenheiten im Kongress über die Bedeutung der Monitoring-Missionen und über die Ergebnisse ihrer Mission im Vereinigten Königreich.

Europa kommunal: Frau Dr. Kordfelder, Sie sind Berichterstatterin der Monitoring-Mission des Kongresses der Gemeinden und Regionen in Großbritannien. Was bedeutet Monitoring und warum ist es eine der Kernaufgaben des Kongresses?

Dr. Angelika Kordfelder: Monitoring ist die regelmäßige Überwachung der Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung in den Mitgliedstaaten des Europarates. Die Charta verpflichtet die Vertragsstaaten zur Einhaltung gewisser völkerrechtlicher Grundsätze. Dazu gehört die politische, verwaltungsmäßige, aber auch finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinden und dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, auf den politischen Willensbildungsprozess Einfluss zu nehmen. Das Monitoring ist deshalb eine der Kernaufgaben des Kongresses, weil wir als Teil des Europarates dafür Sorge tragen wollen, dass in den Vertragsstaaten Menschenrechte geschützt und Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gewahrt werden. Und die Wahrung dieser Rechte muss schon auf kommunaler Ebene anfangen. Das hat der Kongress früh erkannt und es sich auf die Fahne geschrieben, für diese Umsetzung zu sorgen.

Europa kommunal: Was sollen die Monitoring-Missionen in den Ländern bewirken und sind schon Veränderungen erkennbar?



Foto: Europarat

Als Berichterstatterin informierte Dr. Angelika Kordfelder ihre Kolleginnen und Kollegen im Kongress der Gemeinden und Regionen über den Stand der lokalen und regionalen Demokratie im Vereinigten Königreich

Dr. Angelika Kordfelder: Zum einen haben unsere Monitoring-Missionen die Funktion, die Einhaltung der Charta zu überprüfen. Aber es geht auch um einen Erfahrungsaustausch: Wie funktioniert kommunale Demokratie bei Euch? Was können andere Vertragsstaaten davon lernen? Nach einem Monitoring-Kalender soll die Lage in einem Mitgliedstaat etwa alle fünf Jahre evaluiert werden. Dadurch sind regelmäßige und aktuelle Bewertungen der Entwicklungen in einem Land möglich. Auch Verbesserungen werden festgehalten. Wird etwa bei Missionen festgestellt, dass es bei den Kommunalwahlen widrige Wahlumstände gibt, zum Beispiel dass in ländlichen Regionen nicht die Möglichkeit besteht, wirklich geheim zu wählen, so wird dies in dem dazugehörigen Bericht angesprochen und nachbereitet. Dies

hat in einigen Mitgliedstaaten dazu geführt, dass nach Wahlen neue Reformen zur Verbesserung der Wahlmöglichkeiten eingeführt wurden. Auch in Serbien konnten wir etwa 2012 Verbesserungen feststellen. Durch die Abschaffung der sogenannten „Blanko-Rücktritte“ der Kandidaten haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen eindeutig verbessert.

Um die Zusammenarbeit mit den Verantwortungsträgern in den Mitgliedstaaten nach Abschluss einer Mission zu verbessern, haben wir im Kongress kürzlich die Statuten zum Post-Monitoring überarbeitet. Es ist ja nicht allein damit getan, einen Bericht zu verfassen und auf Handlungsbedarfe hinzuweisen, sondern diese Berichte sollen auch nachhaltige Effekte haben. Im Bereich des Monitorings umfassen nachbereitende Tätigkeiten unter anderem Gespräche auf höchster Ebene, wie etwa mit den fachlich zuständigen Ministerien, zur Entwicklung von Fahrplänen zur Umsetzung von Kongressempfehlungen. Hieraus können sich auch weitere Kooperationsprojekte ergeben. Jüngste Beispiele für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit sind die Mitgliedstaaten Bosnien, Herzegowina, Aserbaidschan und Georgien.

Europa kommunal: *Sie waren auf Monitoring-Mission in Großbritannien. Was war das Besondere dort, gibt es Unterschiede zur Kommunalpolitik in Deutschland?*

Dr. Angelika Kordfelder: Ich habe als Berichterstatterin der Gemeinden am Inspektionsbesuch im Vereinigten Königreich teilgenommen. Diese Aufgabe habe ich gemeinsam mit Alexander Uss als Berichterstatter der Regionen, einem Delegierten aus der russischen Föderation, übernommen. Das Besondere an dieser Mission war, dass das Vereinigte Königreich aus vier Ländern besteht. Jedes Land sieht sich territorial und kulturell eigenständig. Somit hatten wir in unserer Mission sowohl mit der Zentralregierung in London als auch jeweils separat mit den Ländern England, Schottland, Wales und Nordirland zu tun. Und eigentlich ist zu sagen, dass das Vereinigte Königreich nicht aus vier Ländern besteht, sondern aus fünf, denn man müsste London als eigenständiges Territorium eigentlich hinzuziehen. Der Großraum London ist mit der Greater-London-Verwaltungsbehörde als ein eigenständiges Gebilde anzusehen. Der Großraum London ist das „ökonomische Zugpferd“, das 23 Prozent des Brutto-

inlandsproduktes generiert. London hat außerdem eine direkt gewählte Versammlung und einen direkt gewählten Bürgermeister. Zusammengefasst hatte unsere Mission mit der Außensicht auf fünf verschiedene Gebiete den doppelten Umfang wie eine der üblichen Monitoring-Missionen.

Ein besonderer Punkt war für mich die Erkenntnis, dass es keine verfassungsmäßige Rechtsgarantie für das Prinzip der Lokalregierungen gibt. Jedoch diskutiert die Gemeinschaft der Lokalregierungen – LGAs – die Wichtigkeit eines Veränderungsprozesses als eine „Magna-Charta für Lokalregierungsverantwortlichkeiten“, also als ein „Quasi-Rechts-Dokument“, um neuen Prinzipien und Verantwortungen eine fassbare Form und Sichtbarkeit zu geben. Man ist hier auf dem Weg, soziale Verantwortlichkeiten weitergehend in die Gesetzgebung aufzunehmen. Dies scheint auch der richtige Weg zu sein, der weiterverfolgt werden sollte. Deshalb haben wir diesen Punkt in die Berichterstattung für den Kongress aufgenommen.

Festgestellt haben wir, dass es keine zentralen Strukturen für die Beratung und Entwicklung der LGAs – die vergleichbar sind mit unseren kommunalen Spitzenverbänden – gibt, wohl aber verschiedene Ministerien, die die Bewegungsfreiheit der LGAs vor Ort eingrenzen, und zwar durch Vorschriften darüber, wie Geld einzusetzen ist und Angelegenheiten geregelt werden sollten. Wir haben hierzu ausgeführt, dass diese Art der Aufsicht angemessener durchgeführt werden sollte.

Die Tätigkeit der Ratsvertretungen in den Gemeinden wird als ehrenamtliche Tätigkeit wertgeschätzt, aber mit der Erwartung verbunden, dass die Ratsvertreter wie Hauptberufliche in Vollzeit ihre Kompetenzen einbringen und finanzielle Verantwortung übernehmen müssen. Allerdings deckt sich dies mit vielen meiner Beobachtungen auch in Deutschland. Hier haben wir die Empfehlung aufgenommen, über Status und Aufwandsentschädigungen der Räte weitergehend zu diskutieren.

Insgesamt haben wir nach unseren zwei Besuchen im Vereinigten Königreich die Aussage getroffen, dass die vorgefundenen Strukturen mit den Verpflichtungen der Charta einhergehen. Was die Finanzierung der Gemeinden und Regionen angeht, bleiben natürlich Problemstellungen wie sie überall in Europa bestehen. Unzureichendes Finanzvolumen, Mangel an lokalen (Steuer-) Einnahmen, zahlreiche Budgetkürzungen – 33 Prozent Budgetkürzungen mussten Lokalregierungen in einem Parlamentsjahr vor Ort



Foto: Europarat

Die Berichterstatte Dr. Angelika Kordfelder (Mitte) und Alexander Uss (2 v. rechts) trafen bei ihrer Monitoring-Mission mit Repräsentanten der regionalen und lokalen Ebene in Großbritannien zusammen

umsetzen, so die Auskunft der LGA-Vertreter – sowie generelle Verschuldungssituationen, dies alles trägt dazu bei, dass die Lokalparlamente sich aktuell nicht gut aufstellen können. Diese Situation trifft gleichwohl derzeit auf viele europäische Kommunen zu.

Europa kommunal: *Was haben Sie persönlich von der Monitoring-Mission mitgenommen? Hat Sie etwas besonders beeindruckt?*

Dr. Angelika Kordfelder: Großbritannien zeigt sich als ein Vereinigtes Königreich zwischen Tradition und Moderne: Geschichtsbewusstsein und das Königshaus spielen eine ebenso große Rolle wie demokratische Prozesse und Multikulturalität. Gerade der Umgang mit dieser Multikulturalität hat mich besonders beeindruckt. So liegen im Rathaus des Londoner Stadtteils Hackney Informationsmaterialien in mindestens 20 verschiedenen Sprachen für die Bürgerinnen und Bürger aus. Dieser Umgang mit Vielfalt von Gesellschaft ist im Vereinigten Königreich, natürlich aus der historischen Entwicklung heraus gesehen, wesentlich selbstverständlicher als bei uns. Beeindruckend waren zudem die Gastfreundschaft der örtlichen Vertreter und die Möglichkeit, mit so vielen interessanten Menschen zusammenzukommen, angefangen von örtlichen Bürgermeisterkollegen über Fraktionssprecher des schottischen Parlamentes bis hin zu Mitgliedern des House of Lords.

Ich selbst habe viel gelernt von der Mission. Unter anderem ist mir deutlich geworden, dass unsere eigenen Möglichkeiten gemeindlicher Weiterentwicklung von der Schaffung und Nutzung internationaler Kontakte abhängen. Dies bedeutet, dass internationale Netzwerke unabdingbar sind, zum Beispiel bei der gemeinsamen Projektierung sowie Erstellung von EU-Förderanträgen.

Und die Basis hierfür ist eine gemeinsame sprachliche Verständigung. Deshalb halte ich die Weiterentwicklung von Sprachkompetenz und generell interkultureller Kompetenz für Verwaltungen und Räte für notwendig. Ich selbst habe für die Mission mehrere Wochen meine englischen Sprachkenntnisse trainieren müssen. Dazu gehörte insbesondere das Vokabel-Training für Politik- und Verwaltungsbereiche. Letztendlich kann ich bei all der Energie, die man in eine solche Mission hineingeben muss, allen Delegierten empfehlen, sich für eine solche Arbeit zur Verfügung zu stellen, weil sie ungemein bereichert.

Europa kommunal: *Und zu guter Letzt: Gibt es etwas, was Sie nach Ihrem Besuch in Großbritannien auch in Rheine umsetzen wollen?*

Dr. Angelika Kordfelder: Das Thema von Europabeauftragten in den Kommunen als zuständige Ansprechpartner für die internationalen Kontakte, so auch eine Forderung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, steht auf meiner Agenda ganz oben. Außerdem habe ich gemerkt, dass das Thema des „barrierefreien digitalen Netzzugangs“ in den Behörden im Vereinigten Königreich wesentlich weiter entwickelt ist als bei uns. Dieser barrierefreie Zugang für die Öffentlichkeit spricht nicht nur für Bürgernähe, sondern auch für die Orientierung hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Damit müssen wir uns auch in den deutschen Kommunen beziehungsweise bei uns in Rheine intensiver beschäftigen. ■

Infos

Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat:

☞ http://www.coe.int/T/Congress/Default_en.asp

Bericht über die lokale und regionale Demokratie im Vereinigten Königreich:

☞ <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CG%2826%2910PROV&Language=lanEnglish&Ver=original&Site=COE&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=CACC9A&BackColorLogged=EFEA9C>

Zur Person

Dr. Angelika Kordfelder ist seit zehn Jahren Bürgermeisterin der Stadt Rheine. Geboren wurde sie am 1. Januar 1955 in Essen. Ihre berufliche Laufbahn begann sie in der Justizverwaltung, wo sie zwölf Jahre lang bei Amts- und Landgerichten sowie der Staatsanwaltschaft arbeitete. In ihrer Familienphase studierte sie Sozialarbeit und Erziehungswissenschaften und promovierte zum Thema „Jugendkulturarbeit“. Anschließend war sie fast zehn Jahre als Dozentin an der Universität Essen und baute mit einem Kollegen das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung auf. Bevor sie am 10. Oktober 2004 erstmals zur Bürgermeisterin von Rheine gewählt wurde, war sie fast zehn Jahre im Rat der Stadt Essen.

Neben ihrer Arbeit für ihre Stadt vertritt Kordfelder die Interessen der deutschen Kommunen auch auf Bundes- und Europaebene. Sie ist stellvertretende Vorsitzende des Europaausschusses des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Mitglied im Hauptausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und Delegierte im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates und dort Vizepräsidentin des Ausschusses für aktuelle Angelegenheiten.



Foto: Stadt Rheine

Bedeutung der Deutsch-Türkischen Jugendbrücke für die Kommunen:

Ansprechpartnerin für den Schüler- und Jugendaustausch

Viele Kommunen wollen sich international stärker engagieren und dabei auch mehr Begegnungsprojekte mit der Türkei umsetzen, was nicht immer leicht ist. Die Deutsch-Türkische Jugendbrücke, die den bilateralen Schüler- und Jugendaustausch intensivieren will, zeigt Wege für den Austausch auf – und auch, warum dieser sich lohnt.

Ein Beitrag von
Ahmet Sinoplu

Seit mehr als 25 Jahren ist die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden mit ihrer Abteilung Jugendarbeit im Amt für Soziale Arbeit im deutsch-türkischen Jugendaustausch aktiv. 2012 besiegelten die Stadt Wiesbaden und der Istanbul Stadtteil Fatih offiziell ihre **Partnerschaft**. Der Stadt zufolge wurden dadurch zusätzlich sowohl Schulaustauschprogramme als auch Begegnungen der außerschulischen Jugendarbeit initiiert. Damit gehört Wiesbaden zu den Kommunen, die die vielfältigen Potenziale und Chancen des Schüler- und Jugendaustausches zwischen Deutschland und der Türkei nutzen.

Neben den Städten und Gemeinden, die seit vielen Jahren regelmäßig Projekte realisieren und intensive Partnerschaften pflegen, gibt es aber noch viele Kommunen, die mit der Türkei bisher keine Begegnungsprojekte umgesetzt haben. Die **Deutsch-Türkische Jugendbrücke** möchte den Austausch intensivieren und steht auch Kommunen beratend und unterstützend zur Seite.

Bedarfe in Deutschland und der Türkei

In Deutschland gibt es viele kommunale Träger, Jugendverbände, Schulen und andere Organisationen, die gerne einen Austausch mit der Türkei umsetzen würden und neben einem passenden Partner auch nach Finanzierungsmitteln fragen. Ebenso gibt es in der Türkei zahlreiche Einrichtungen, die Projekte mit Organisationen aus Deutschland reali-



Foto: Deutsch-Türkische Jugendbrücke

Die Deutsch-Türkische Jugendbrücke fördert den Austausch zwischen Jugendlichen aus Deutschland und der Türkei

sieren wollen. Mit Blick auf die engen und vielseitigen Beziehungen beider Länder kann die Kultur des Schüler- und Jugendaustausches – insbesondere im Vergleich zu anderen wichtigen Partnern Deutschlands – noch ausgebaut werden.

Dort setzt die Deutsch-Türkische Jugendbrücke, eine Initiative der **Stiftung Mercator**, gezielt an. Unter der Leitung von Dr. Catharina Dufft ist sie in beiden Ländern Ansprechpartnerin für alle Akteure im deutsch-türkischen Schüler- und Jugendaustausch und für weitere Interessierte: Schüler und Jugendliche, Auszubildende, Studierende, Lehrende, Fachkräfte der Jugendarbeit und Eltern. Die Jugendbrücke hat jeweils ein Programmbüro in Deutschland und in der Türkei. Träger in der Türkei ist die private Jugendorganisation Toplum Gönüllüleri Vakfı (TOG, Stiftung Freiwillige der Gesellschaft).

Die Deutsch-Türkische Jugendbrücke will den deutsch-türkischen Schüler- und Jugendaustausch intensivieren und mit

Zum Autor:

Ahmet Sinoplu ist Projektmanager bei der Deutsch-Türkischen Jugendbrücke.

konkreten Maßnahmen sowie der Bündelung bereits bestehender Programme die Möglichkeiten für den gegenseitigen Austausch verbessern. Ihren Auftakt feierte die Initiative am 21. Juni 2014 in Istanbul – gemeinsam mit Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier und ihren zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Partnern, vielen Jugendlichen und Unterstützern aus beiden Ländern.

Kennzeichen der Jugendbrücke ist, dass sie staatliche wie zivilgesellschaftliche Akteure einbindet und mit ihnen kooperiert. Im Fokus steht eine gemeinsam zu gestaltende Zukunft voller Chancen, Potenziale und Ressourcen beider Länder. Die Jugendbrücke ist neutral und politisch unabhängig. Sie zeichnet sich durch flexible und praxisnahe Beratungs- und Fördermöglichkeiten aus. Sie stellt niedrigschwellig Fördermittel für Dritte nach transparenten Kriterien bereit und finanziert eigene Austausch- und Begegnungsmaßnahmen mit dem Ziel, innovative Impulse für die Entwicklung von Angeboten für neue Zielgruppen zu geben. Ihr zweisprachiges **Internetportal** bietet Informationen rund um den Austausch: Institutionen können sich über die Online-Datenbank vernetzen, Projekte bewerben und Förderung beantragen, und junge Menschen und andere Interessierte können dort Austauschprogramme finden.

Bedeutende Rolle von Kommunen beim Austausch

Kommunale Träger sind wichtige Akteure, wenn es um Austauschprojekte zwischen Deutschland und der Türkei geht. Insbesondere Schüler- und Jugendaustauschprogramme sind gut geeignet, um niedrigschwellig kommunale Partnerschaften zu beginnen und nachhaltig das Interesse füreinander zu wecken und weitere Austauschmaßnahmen umzusetzen. In Wiesbaden etwa wurde ein Partnerschaftsverein gegründet, der durch Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich getragen wird. „Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigt sich, dass die Wiesbadener Jugendlichen von der Teilnahme an deutsch-türkischen Jugendbegegnungen in vielerlei Hinsicht profitieren“, heißt es von der zuständigen Abteilung. Dazu zählten die Stärkung des Selbstbewusstseins sowie die Förderung interkultureller und sprachlicher Kompetenzen.

Wiesbaden ist eine von bundesweit 21 Kommunen, die in den letzten drei Jahren daran gearbeitet haben, die internatio-



Foto: Deutsch-Türkische Jugendbrücke

nale Jugendarbeit auf kommunaler Ebene gemeinsam weiterzuentwickeln und strukturell umzusetzen. Dazu haben sich die Städte, Gemeinden und Landkreise in der jugendpolitischen Initiative **„Kommune goes International“ (KGI)** zusammengeschlossen. Die Initiative ist Teil des bundesweiten Projektes **„JIVE. Jugendarbeit international – Vielfalt erleben“**, die von **IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.** durchgeführt wird. Neben konkreten Austauschmaßnahmen gibt es auch Anstrengungen, die internationale Jugendarbeit in der lokalen Kinder- und Jugendhilfeplanung zu verankern. Hierzu zählen auch Initiativen, die Jugendberufshilfe international auszurichten. Viele Kommunen und die Deutsch-Türkische Jugendbrücke sind sich einig, dass die Einbindung von Zielgruppen, die bisher kaum an internationalen Maßnahmen teilnehmen, ein dauerhaftes und wichtiges Ziel ist.

Beispiele von aktiven Kommunen

Einige Kommunen haben bereits im Rahmen der Initiative „Kommune goes International“ oder davor schon die Zusammenarbeit mit Organisationen aus der Türkei gepflegt und vielfältige Aktivitäten mit türkischen Partnern umgesetzt. So fördern etwa der Bund, das Land Hessen sowie die Europäische Union bilaterale Jugendbegegnungen. Das Land Hessen unterstützt insbesondere den Jugendaustausch mit seinen Partnerregionen, zu denen seit Oktober 2010 auch die westtürkische Stadt Bursa gehört. Der **Hessische Jugendring** veranstaltet im Oktober 2014 ein Partnerkontaktseminar zwischen haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften, Mul-

Beim offiziellen Auftakt der Deutsch-Türkischen Jugendbrücke im Juni 2014 in Istanbul waren auch viele Jugendliche dabei

tiplikatoren und Vertretern von Jugendverbänden und Jugendzentren aus Hessen und Bursa, um die Initiierung von internationalen Jugendbegegnungen zwischen beiden Regionen voranzutreiben.

Der Fachbereich Internationale Jugendarbeit in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg setzt bereits seit vielen Jahren Maßnahmen zur Förderung von Austauschprojekten zwischen Deutschland und der Türkei um. Aktuell wurde im Rahmen der Initiative „Kommune goes International“ mit erfahrenen Trägern und Fachkräften sowie mit neuen, interessierten Organisationen ein deutsch-türkisches Fachkräfte-Netzwerk gebildet, an dem sich Fachkräfte aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der soziokulturellen Arbeit, der Arbeit um den Bereich des Übergangs von Schule zu Beruf, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften sowie Migrantenselbstorganisationen beteiligen. Zu den Zielen des Netzwerkes gehören der Erfahrungsaustausch über Begegnungsprogramme mit der Türkei und die Durchführung eigener Fachkräfteaustausche zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe.

In der Freien Hansestadt Bremen ist die Abteilung „Junge Menschen und Familie“ des Senatsressorts für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen als Landeszentralstelle für die Förderung des internationalen Austausches zuständig. Durch die Teilnahme an der Initiative „Kommune goes International“ und die Arbeitsprozesse in den letzten drei Jahren konnte eine Personalstelle für internationale Jugendarbeit geschaffen werden, damit interessierte Träger noch besser beraten und qualifiziert werden können. In Bremen gibt es eine große Nachfrage an Kooperationsprojekten mit der Türkei.

Zwischen dem Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge und der Stadt Torbalı bei Izmir besteht seit mehr als 25 Jahren ein konstanter und stetig wachsender **Austausch**. Die Partnerstädte organisieren zum Beispiel Jugendbegegnungen, Schüler- und Studentenaustauschprojekte, Besuche der Fachkräfte der regionalen Verwaltungen, Praktika und Sprachkurse.

Bei den Aktivitäten des **Vereins zur Förderung der Städtepartnerschaft Köln-Istanbul e.V.** spielen nicht nur Schüler- und Jugendaustauschprojekte und Universitätskooperationen eine große Rolle. Auch Kulturveranstaltungen mit Ausstellungen, Lesungen und Theateraufführungen werden umgesetzt.



Foto: Deutsch-Türkische Jugendbrücke

Im Rahmen des Projektes „Bridge-Builders between Germany and Turkey“ kamen bereits im Jahr 2013 zahlreiche Jugendliche durch eine Reihe von Austauschmaßnahmen und Vernetzungsformate wie einem Hip-Hop-Projekt zusammen

Bedarfe, Herausforderungen und Trends

Die Deutsch-Türkische Jugendbrücke hat bereits unterschiedliche Informations-, Netzwerk- und Qualifizierungsveranstaltungen umgesetzt, bei denen kommunale Akteure ihre Fragen und Anliegen zum deutsch-türkischen Schüler- und Jugendaustausch zum Ausdruck gebracht haben. Dabei wurden Unterstützungsbedarfe, Herausforderungen und Trends formuliert. Dazu gehörten:

- die Unterstützung bei der Suche nach passenden Partnerorganisationen in der Türkei,
- die finanzielle Unterstützung von Teilnehmenden aus Familien mit geringem Einkommen,
- die Möglichkeit zur Ko-Finanzierung von Projekten durch die Jugendbrücke,
- die strukturelle, personelle und finanzielle Förderung der Partnerorganisationen in der Türkei, insbesondere wenn es kleinere Nichtregierungsorganisationen sind,
- die Förderung innovativer Austauschformate etwa zum Themenbereich Inklusion,
- die fachliche Weiterentwicklung des deutsch-türkischen Abkommens zur jugendpolitischen Zusammenarbeit in Bezug auf die Jugendhilfe,
- die Themenanwaltschaft und die Erhöhung der Sichtbarkeit und Relevanz von Austauschmaßnahmen,
- Forschung im Bereich des deutsch-türkischen Schüler- und Jugendaustausches,
- Qualifizierungsangebote und Netzwerktreffen für den Erfahrungsaustausch sowie
- die Unterstützung bei Visaproblemen.

Für die Umsetzung nachhaltiger Partnerschaften sind gesicherte Finanzierungsmittel und neue Kooperationen unterschiedlicher öffentlicher und freier Träger, zum Beispiel

mit Vereinen zur Förderung von Städtepartnerschaften, den Jugendämtern und Schulen sowie mit der Wirtschaft, notwendig.

Förderung durch die Deutsch-Türkische Jugendbrücke

Die Jugendbrücke fördert in allen Bereichen und auf allen Ebenen den Austausch junger Menschen zwischen zwölf und 30 Jahren. Darüber hinaus fördert sie gemeinsame Projekte und die Zusammenarbeit von Jugendorganisationen, Schulen und von im Jugendaustausch tätigen Institutionen und Organisationen. Auch die Weiterbildung der hierfür verantwortlichen Fachkräfte gehört dazu.

Grundsätzlich werden Projekte mit bis zu 5.000 Euro in den Bereichen außerschulischer Jugendaustausch (Jugendbegegnungen), Fachkräfteaustausch, Schüleraustausch, Schulpartnerschaft, Studentenaustausch sowie Workcamps und Freiwilligendienste gefördert. Entsprechende Mittel können beantragt werden für Vor- und Nachbereitungstreffen verantwortlicher Leitungspersonen und Jugendlicher, Reisekosten für Besuch und Gegenbesuch sowie Reisekosten vor Ort, Aufenthalts- und Programmkosten wie Unterkunft, Verpflegung und notwendige Versicherungen, Honorare für Sprachmittler und Referenten sowie ähnliche Kosten im Sinne des Projekts.

Darüber hinaus fördert die Deutsch-Türkische Jugendbrücke mit dem Format „4x1 ist einfacher!“ Kleinstprojekte mit bis zu 1.000 Euro. Beispiele für typische Kleinstprojekte sind Konzerte, Ausstellungen und Publikationen für Jugendliche. Die Projekte müssen sich dabei unmittelbar auf den deutsch-türkischen Schüler- und Jugendaustausch beziehen. Die Deutsch-Türkische Jugendbrücke berät zu weiteren Fördermöglichkeiten und vermittelt entsprechende Kontakte.

Eine finanzielle Förderung beantragen können in Deutschland als gemeinnützig anerkannte Körperschaften des privaten Rechts oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die die Fördermittel für die Verwirklichung von steuerbegünstigten Zwecken einsetzen.

Antragsberechtigt in der Türkei sind zivilgesellschaftlich anerkannte Organisationen, Universitäten und staatliche Schulen und solche, an die eine Stiftung oder ein Verein integriert ist. Die Förderrichtlinien sowie weitere wichtige Hinweise gibt es auf dem Internetportal der Jugendbrücke. Die Antragstellung erfolgt nach Registrierung über die Datenbank.

Laut **Datenbank** der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) gibt es derzeit 89 deutsch-türkische Kommunalpartnerschaften. In diesen Partnerschaften setzen Kommunen Projekte um, pflegen regelmäßig Kontakte und Freundschaften, tauschen sich aus und tragen so zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses bei. Die Deutsch-Türkische Jugendbrücke sieht noch „viel Luft nach oben“ im deutsch-türkischen Schüler- und Jugendaustausch und wird gemeinsam mit ihren Partnern und weiteren Akteuren wie den Städten, Gemeinden und Landkreisen diesen Austausch intensivieren. ■



DEUTSCH-TÜRKISCHE JUGENDBRÜCKE
GENÇLİK KÖPRÜSÜ TÜRKİYE-ALMANYA

Infos

Deutsch-Türkische Jugendbrücke:

☞ <http://www.jugendbruecke.de/>
☞ <http://www.genclikkoprusu.org/>

Stiftung Mercator:

☞ <https://www.stiftung-mercator.de/>

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland:

☞ <http://www.ijab.de/>

Projekt „JiVE. Jugendarbeit international – Vielfalt erleben“:

☞ <http://www.jive-international.de/>

Initiative „Kommune goes International“:

☞ http://www.jive-international.de/p384742056_486.html

Internationale Zusammenarbeit von IJAB mit der Türkei:

☞ <https://www.ijab.de/was-wir-tun/internationale-zusammenarbeit/tuerkei/>

Hessischer Jugendring:

☞ <http://www.hessischer-jugendring.de/>

Partnerschaft Wiesbaden-Istanbul/Fatih:

☞ <http://www.wiesbaden-fatih.de/>

Jugendaustauschprogramm zwischen dem Landkreis Wunsiedel und der Stadt Torbalı:

☞ <http://www.wunsiedel-torballi.com/>

Städtepartnerschaft Köln-Istanbul:

☞ <http://www.koeln-istanbul.de/>

RGRE-Datenbank der kommunalen Partnerschaften:

☞ <http://www.rgre.de/partnerschafteno.html>

Kontakt

Deutsch-Türkische Jugendbrücke gGmbH

c/o Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/ 837 2636

E-Mail: ☞ info@jugendbruecke.de

Mobilitätsmaßnahmen für Ausbilder und Auszubildende in Bonn:

Mit Europa-Praktika zu mehr Europa-Kompetenz

Auszubildende und Ausbilder der Bundesstadt Bonn können ihren Schreibtisch in Projektpartnerstädten aufstellen, von Antalya über Barcelona und Lissabon bis hin nach Manchester und Danzig. Möglich machen es das neue EU-Programm „Erasmus+“ und die Bonner sequa gGmbH, die zu den größten Verwaltern von Fördermitteln des EU-Bildungsprogrammes gehört.

Ein Beitrag von
**Tarek Abulzahab und
Hans Jürgen Hartmann**

Der Bonner Personaldezernent Wolfgang Fuchs sieht die Stadtverwaltung Bonn vor immer größeren Herausforderungen. Auf der einen Seite haben bereits heute mehr als 70 Prozent der EU-Entscheidungen unmittelbare Auswirkungen auf die Kommunen. Auf der anderen Seite ist die **Stadt Bonn** für die Umsetzung von zukunftsweisenden Projekten auf die Förderung durch die EU angewiesen. Zudem ist die frühere Bundeshauptstadt durch ihren Wandel zur deutschen Stadt der Vereinten Nationen (UN) zunehmend international geprägt. Aus diesen Gründen hat sich der Personaldezernent das Ziel gesetzt, die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen zu stärken. Gegenseitiges Verständnis entsteht nach seinen Erfahrungen dabei am besten durch persönliche Zusammenarbeit. Diese können das städtische Bildungspersonal und Auszubildende jetzt durch ein mehrwöchiges lernintensives Europa-Praktikum sammeln.

Die sequa gGmbH als Partner

Als gemeinnütziges Unternehmen agiert die **sequa gGmbH** als Bindeglied zwischen Privatwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit. Die Entwicklungsorganisation führt seit 1991 in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft Programme und Projekte der internationalen Zusammenarbeit durch und ist damit schon seit über 20 Jahren auf dem internationalen Parkett. Die sequa gGmbH hat exzellente Erfahrungen



Foto: Stadt Bonn

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes in der türkischen Mittelmeermetropole Antalya freuen sich auf ihre Kolleginnen und Kollegen aus Bonn

mit der bildungspolitischen Weiterentwicklung des Arbeitsmarktes. Dort werden „weiche Qualifikationen“ wie Mobilität, Flexibilität, Toleranz und Teamfähigkeit immer wichtiger. Gerade Auslandsaufenthalte tragen dazu bei, diese persönlich-beruflichen Qualifikationen auszubilden und zu festigen. Das Unternehmen organisiert und fördert im Rahmen des EU-Programms „Erasmus+“ gezielt diese Entwicklungen. Als gemeinnützige und nicht profitorientierte Organisation agiert sie dabei im Auftrag der Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft, also dem Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sowie der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

Seit 2013 arbeitet die sequa gGmbH auch mit der Bundesstadt Bonn zusammen. Damit

Zu den Autoren:

Tarek Abulzahab ist Projektmanager bei der Sequa gGmbH.

Hans Jürgen Hartmann ist Referent für Stadtförderung bei der Stadt Bonn.

wurde erstmals das Tor für eine Zusammenarbeit mit der Kommunalverwaltung geöffnet. Innerhalb der Bonner Stadtverwaltung organisiert das Referat Stadtförderung in enger Kooperation mit dem Personalamt und der sequa gGmbH Praktika für ihre Auszubildenden und ihr Bildungspersonal.

Der große Vorteil ist, dass dabei kein komplizierter EU-Antrag gestellt werden muss. Das erledigt die sequa gGmbH. Aufenthalte und Reisekosten werden pauschal von der Europäischen Union bezuschusst, die Stadt Bonn gewährt ihren Mitarbeitenden einen „dienstlichen Aufenthalt“, ohne dass diese dafür einen Dienstreiseantrag stellen müssen. Allerdings ist dieses städtische Fortbildungsprogramm und der damit verbundene Auslandsaufenthalt recht anspruchsvoll, nicht nur, weil in vielen Städten gute englische Sprachkenntnisse Grundvoraussetzung sind und hohes Maß an Selbstständigkeit erwartet wird. Die Bonner schließen auch verbindliche Lernvereinbarungen mit den aufnehmenden Städten ab, in denen das Bildungsziel ausführlich beschrieben ist.

Großes Interesse innerhalb der Stadtverwaltung

Das Interesse an dem Programm ist groß: Auf eine kleine Veröffentlichung im städtischen Intranet haben sich bei der Stadtförderung weit mehr als 100 Mitarbeitende gemeldet und ihr Interesse an einem transnationalen Praktikum bekundet. So möchte die Standesbeamtin in ihrer Funktion als Ausbilderin wissen, warum die Trauungen in Dänemark so beliebt sind. Der Stadtplaner in der Ausbildung interessiert sich für die Denkmalpflege in den Niederlanden und die Kindergärtnerin für das Bildungssystem in Finnland. Dies alles sind Erfahrungen, die für die praktische Arbeit und die Aus- und Fortbildung in der Heimat von Nutzen sein können.

Aufgrund des großen Interesses hat Personaldezernent Fuchs städtische Rahmenbedingungen herausgegeben, in denen das Auswahlverfahren geregelt wird. So sind alle Europa-Praktikantinnen und -Praktikanten verpflichtet, wöchentliche Erfahrungsberichte mit Fotos an den Rhein zu senden, die die Kolleginnen und Kollegen dann im Intranet lesen können. Die Praktikantinnen und Praktikanten sollen die Augen offenhalten für Ideen, die zuhause verwirklicht werden könnten. Die Vorbereitung erfolgt in Bonn durch Sprachkurse der stadteigenen Volkshochschule und interkulturelle Veranstaltungen. Dabei erfahren die Teilnehmerinnen

und Teilnehmer, dass „bonntypische“ Gastgeschenke immer willkommen sind. Gerne empfiehlt man den Europa-Praktikantinnen und -Praktikanten daher, Gummibärchen aus der Bonner Hans-Riegel-Straße oder eine vom Beethoven-Orchester produzierte CD des größten Sohnes der Stadt mitzunehmen.

EU-Projektpartnerstädte zur Auswahl

Bisher waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bonn in der türkischen Mittelmeermetropole Antalya, im finnischen Turku und in den österreichischen Städten Salzburg und Graz im Einsatz. So hatte die Ausbilderin Schima Sakalkesen vom Ordnungsamt die Möglichkeit, in Antalya bei der Beschlagnehmung eines illegalen Verkaufsstandes dabei zu sein, während Abteilungsleiterin Maria Feigen vom Jugendamt als Ausbilderin vor finnischen Kolleginnen und Kollegen ein Referat über deutsche Kindererziehung halten konnte. Die Auszubildende Michaela Groß erhielt einen Einblick, wie vorbildlich die Bürgerbedienung im österreichischen Graz geregelt ist.



Der Praktikant Tomi Kivikorpi (rechts) aus Turku hatte für seine Bonner Gastgeber eine finnische Eiche im Rucksack

Dabei ist es nicht immer ganz einfach, zuverlässige Partnerstädte in Europa zu finden. Die Stadtverwaltungen erhalten nämlich für ihre Bereitschaft, die Kolleginnen und Kollegen zu betreuen, keine finanzielle Aufwandsentschädigung. Häufig ergibt sich aber ein Mehrwert dadurch, dass nur hochmotivierte Kolleginnen und Kollegen in Europa unterwegs sind, die auch ihre eigenen Erfahrungen weitergeben können. Bei der Partnersuche helfen in erster Linie die Kontakte zu den eigenen Partnerstädten, die durch das Europapraktikum neue Impulse erhalten können. Wertvoll sind aber auch Städtetzwerke wie der Rat der Gemeinden und Regionen Europas oder Eurocities sowie persönliche Kontakte der Kandidatinnen und Kandidaten.

Natürlich muss eine Stadtverwaltung auch für den Austausch bereit sein, also selbst für Europa-Praktikantinnen und -Praktikanten

offen sein. Das funktioniert in Bonn hervorragend. So hat der Baumpfleger Tomi Kiviporpi aus Turku im Bonner Amt für Stadtgrün den Zustand der Straßenbäume untersucht. Auch im Kletterwald des städtischen Hardtbergbades war sein Know-how willkommen.

Programm für weitere Kommunen offen

Bonn muss nicht die einzige Stadtverwaltung bleiben, die sich am Programm beteiligt. Um bereits für 2015 Mobilitätsmaßnahmen zu verwirklichen, können interessierte Kommunen zunächst unverbindlich per Mail Kontakt mit der sequa gGmbH aufnehmen. Das sequa-Mobilitätspoolprojekt unterteilt sich in die zwei Schwerpunktbereiche: Auslandsaufenthalte für Auszubildende (SINDBAD/TRANSQUAL) und für Berufsbildungspersonal (move-it).

Das Förderprogramm  „SINDBAD“ unterstützt Auszubildende in allen nicht-akademischen Ausbildungsberufen, die Lernaufenthalte in ganz Europa absolvieren möchten. Die geförderten Lernaufenthalte werden mit verschiedenen Partnerorganisationen der sequa gGmbH im In- und Ausland durchgeführt. Zwar unterhält die sequa gGmbH selbst keine Kontakte zu europäischen Stadtverwaltungen, aber die Projektpartner können durchaus für die kaufmännische und handwerkliche Ausbildung in einer Kommunalverwaltung interessant sein, insbesondere wenn Eigenbetriebe wie Stadtwerke angeschlossen sind.

Die auf dem bisherigen EU-Programm „Leonardo“ basierenden Programme „TRANSQUAL“ und „move-it“ haben in der letzten Förderperiode von 2006 bis 2013 mehr als 1.000 Auszubildende und Ausbilder „europafit“ gemacht.  „TRANSQUAL“ unterstützt dabei Auszubildende in kaufmännischen Berufen, die Lernaufenthalte in Frankreich, Großbritannien oder Spanien, absolvieren möchten. Die geförderten Lernaufenthalte werden in Kooperation mit der Auslandschambers AHK Paris für Frankreich, der IHK Aachen für Großbritannien, der John-F.-Kennedy-Schule für Großbritannien und der IHK Karlsruhe/AHK für Spanien organisiert und durchgeführt.

Das Programm  „move-it“ steht für „Mobility of Vocational & Educational Institutions and Trainers“ und richtet sich an Berufsbildungspersonal der deutschen Berufsbildungseinrichtungen, zu denen auch Stadtverwaltungen gehören, die im europäischen Ausland Erfahrungen austauschen wollen und sich weiterbilden möchten.

Intensive Förderung durch Brüssel

Alle Maßnahmen werden aus Mitteln des EU-Programms „Erasmus+“ finanziert. Die Europäische Kommission will den Anteil von Erwachsenen an Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung bis 2020 steigern und dadurch einen Beitrag zum Zusammenwachsen in Europa leisten. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsbildung tragen dazu bei, die für die internationale Arbeit im Rathaus notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen bereitzustellen.

Der sequa gGmbH ist es wichtig, durch diese Aufenthalte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu motivieren, die im Gastland erworbenen Kompetenzen und Sprachkenntnisse weiter zu vertiefen. Sie erlernen neue Arbeitstechniken und Methoden unter den Bedingungen des Gastlandes, lernen die dort üblichen Qualitätsstandards kennen und erhalten Anreize, sich nach der Ausbildung auch auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu orientieren.

Wirkungen in der Persönlichkeitsentwicklung wurden schon unmittelbar nach der Rückkehr der Lehrlinge beobachtet. Demnach hat sich deren Auftreten und Verhalten im Kundenkontakt für die Betriebsinhaber spürbar verbessert. Ähnliche Erfahrungen kann

Tabelle

Übersicht sequa Mobilitätspoolprojekt

	TRANSQUAL	SINDBAD	move-it
Zielgruppe	Auszubildende in kaufmännischen Berufen in der dualen Erstausbildung	Lehrlinge und Auszubildende in der dualen Erstausbildung	Berufsbildungspersonal
Förderung	Seminar und Reisekosten	Betriebspraktikum und Reisekosten	Hospitation und Reisekosten
Zielländer in dieser Programmrunde	Großbritannien, Spanien, Frankreich	Länder der EU sowie Türkei, Liechtenstein und Island	Länder der EU sowie Türkei, Liechtenstein und Island
Programmdauer	3-4 Wochen	2-5 Wochen	2 Tage bis 2 Monate
Zuschuss	Der Zuschuss ist abhängig von der Dauer des Lernaufenthaltes und vom Zielland		
Fristen/Programmstart	Programmbeginn: 1. Juli 2014 – Programmende: 30. Juni 2016		
Anmeldung	Industrie- und Handelskammer in Aachen und Karlsruhe und der AHK Paris oder sequa	Bei den beteiligten Handwerkskammern oder sequa	Bei den beteiligten Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern oder sequa

auch die Stadt Bonn nach den ersten Aufenthalt vermelden.

Grundsätzlich wurde auch eine größere Bereitschaft zum Lernen festgestellt. Den Lehrlingen fällt es leichter, neue Lerninhalte aufzunehmen, sie sind „beweglicher“ geworden. Ein Betriebsinhaber hat bemerkt, dass sein Lehrling eine „erweiterte Sicht“ auf die Dinge erhalten habe. Er erklärt sich das dadurch, dass der Auszubildende in europäischem Ausland sein Verständnis von der anderen Kultur erweitern konnte. Die im Gastland erworbenen Fähigkeiten und Techniken bringen sie in ihre Ausbildungsbetriebe ein.

Eine wichtige Motivation der Betriebe, sich am sequa-Mobilitätspoolprojekt zu beteiligen, ist es, den Lehrlingen einen Blick „über den Tellerrand“ zu ermöglichen. Die Unternehmer halten es für wichtig, dass die Nachwuchskräfte lernen, „europäischer zu denken“. Auslandserfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auch als Beitrag zur Zukunftssicherung der Betriebe gesehen, da sie ihre interkulturellen Fähigkeiten in die Betriebe bringen und dadurch auch für diese Wettbewerbsvorteile schaffen. Das sequa-Mobilitätspoolprojekt wird von den Betriebsinhabern durchweg positiv bewertet. Was den Betrieben gut tut, kann auch für Kommunalverwaltungen nicht schlecht sein.

Verbesserungsbedarf sieht man hingegen bei der Sprachvorbereitung. Hier wird zum einen eine bessere Abstimmung des Fremdsprachenunterrichtes auf den spezifischen Beruf gewünscht. Zum anderen wird ein

zusätzliches Sprachtraining während des Auslandsaufenthaltes als nützlich erachtet. Hier haben die Stadtverwaltungen einen entscheidenden Vorteil, weil sie in der Regel ihre eigenen Volkshochschulen nutzen können.

Die Anerkennung von Lernergebnissen spielt sowohl für die Betriebe als auch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine immer wichtigere Rolle. Die sequa gGmbH unterstützt ihre Partner bei der Entwicklung von lernergebnisorientierten Ansätzen, zumal auch die Europäische Kommission ein großes Augenmerk auf Bewertung, Validierung und Anerkennung von Mobilitätsmaßnahmen legt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von den nationalen Netzwerkpartnern und den EU-Projektpartnerstädten unterstützt. Dabei geht es zum Beispiel um die Vermittlung von Gastfamilien, Hotelunterkünften, Verpflegung vor Ort, Organisation und Betreuung bei Exkursionen und die Erstellung von Lernvereinbarungen.

Es finden regelmäßig Nachtreffen statt, bei denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von ihren Lernaufenthalten berichten. Die Ergebnisse fließen in die Planungen künftiger Maßnahmen ein. Die offizielle Bescheinigung der Lernergebnisse ist ein wichtiges Element der Mobilitätsmaßnahmen. Zur Validierung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Europass Mobilität. ■



Foto: IHK Siegen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten zum Abschluss der Mobilitätsmaßnahme den Europass Mobilität

Kontakt

sequa gGmbH
Partner der deutschen Wirtschaft
 Alexanderstr. 10
 53111 Bonn
 Tel.: 0228/9823835
Tarek Abulzahab
E-Mail: tarek.abulzahab@sequa.de
Karin Lüdecke
E-Mail: karin.luedecke@sequa.de

Bundesstadt Bonn
Referat Stadtförderung
 Rathaus Beuel
 Friedrich-Breuer-Str. 65
 53225 Bonn
 Tel.: 0228-774001
Hartmut Knack (Ausbildungsleiter)
Malik Dine
Hans Jürgen Hartmann
E-Mail: europa@bonn.de

Infos

Stadt Bonn:
<http://www.bonn.de/>

Europa-Austausch der Stadt Bonn:
http://www.bonn.de/wirtschaft_wissenschaft_internationales/europa/europa_austausch/index.html

sequa gGmbH:
<http://www.sequa.de/>

Mobilitätsprogramm für Auszubildende in Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistung „SINDBAD“:
http://www.sequa.de/index.php?option=com_content&view=article&id=140&Itemid=121&lang=de

Mobilitätsprogramm für Auszubildende in kaufmännischen Berufen „TRANSQUAL“:
http://www.sequa.de/index.php?option=com_content&view=article&id=142&Itemid=122&lang=de

Mobilitätsprogramm für Bildungspersonal „move-it“:
http://www.sequa.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1200%3Aprogramme-move-it&catid=39%3Aprogramme&Itemid=299&lang=de

Gewerbeflächenentwicklung in der Region Halle/Leipzig:

EU-Projekte unterstützen Zusammenarbeit

In der Region Halle/Leipzig arbeiten Kommunen gemeinsam an einer Strategie zur Planung, Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen. Gefördert wird die interkommunale Zusammenarbeit zur Gewerbeflächenentwicklung unter anderem durch das EU-Projekt „City Regions“ und seinen Vorläufer „Via Regia Plus“.

Ein Beitrag von
Peggy Sacher

Seit den frühen 1990er-Jahren kann die **Region Halle/Leipzig** auf große Ansiedlungserfolge zurückblicken. Insbesondere flächenintensive Branchen wie die Automobil- und Zulieferindustrie, Logistik und Chemie haben sich dort niedergelassen. Allerdings stehen mittlerweile immer weniger große, attraktive Gewerbeflächen zur Verfügung. Gleichzeitig belasten Flächen, die seit Jahren nicht vermarktet werden können, die kommunalen Haushalte. Die Wettbewerbsfähigkeit der Region droht zu sinken, denn eine nicht abgestimmte Flächenentwicklungspolitik kann zu Preisverfall und Konkurrenzdenken führen, wenn die einzelnen Gemeinden ihre Flächen um „jeden Preis“ vermarkten wollen.

Um dem entgegenzuwirken und ein nachfragegerechtes Angebot zu schaffen, haben sich im Jahr 2009 insgesamt 20 Städte und Gemeinden auf freiwilliger Basis im Rahmen des Projektes „Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung in der Region Halle/Leipzig“ zusammengetan. Unter der Leitung des Stadtplanungsamtes der Stadt Leipzig und des Fachbereichs Planen der Stadt Halle wurde ein interkommunaler Kooperationsprozess angestoßen. Ziel war es, eine regional abgestimmte und Landesgrenzen überschreitende Strategie zur gemeinsamen Planung, Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen zu entwerfen. Neben nationalen Modellprojekten der Raumordnung tragen auch das EU-Projekt **„City Regions“** und sein Vorläufer **„Via Regia Plus“** entscheidend zur interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung der Region bei.



Foto: Dirk Brzoska

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte verpflichteten sich 2010 in einem Kooperationsvertrag zur Zusammenarbeit bei der Gewerbeflächenentwicklung

Aufbau einer regionalen Datengrundlage

Im Rahmen eines beginnenden interkommunalen Kooperationsprozesses wurden zunächst alle regional bedeutsamen Industrie- und Gewerbegebiete in der Region Halle/Leipzig erfasst. Grundlage dafür bildete die freiwillige Datenbereitstellung der Kommunen. Anschließend wurden alle Einzelflächen nach Kriterien in sechs Kategorien bewertet. Relevant waren etwa Flächeneigenschaften, Verkehrsanbindung oder planerische Gegebenheiten. Danach erfolgte eine differenzierte Auswertung mit Blick auf fünf regionale Branchenschwerpunkte wie etwa die Automobil- und Zulieferindustrie oder Logistik. Die Planungshoheit über die eingebrachten Flächen haben die Städte, Gemeinden und Landkreise der Region Halle/Leipzig. In einer gemeinsamen Erklärung auf politischer Ebene haben Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte die Kooperation im Jahr 2010 legitimiert und sich zu einer frei-

Zur Autorin:

Peggy Sacher ist Stadtplanerin im Dezernat Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig und Projektkoordinatorin des EU-Projektes „City Regions“.

willigen, gleichberechtigten, verbindlichen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verpflichtet.

Enge Kooperation von drei Arbeitsgruppen

2013 haben drei Facharbeitsgruppen ihre Arbeit aufgenommen. In der Arbeitsgruppe „Planung und Entwicklung“ wird unter anderem die Strategie zur Gewerbeflächenentwicklung diskutiert. Der Lehrstuhl Raumordnung der Technischen Universität Dresden unterstützt die Arbeitsgruppe als externe Projektbegleitung. In enger Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Akteuren sollen eine zukünftige Organisationsstruktur erarbeitet und Möglichkeiten für eine Ausdehnung der Kooperation auf andere Handlungsfelder beleuchtet werden.

Der Aufgabenschwerpunkt der Arbeitsgruppe „Datenbank“ liegt in der Betreuung und Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Gewerbeflächendatenbank sowie in der Gestaltung und Verwaltung eines eigenen Internetauftritts auf der Plattform der Wirtschaftsregion Leipzig/Halle. Abgerundet wird die Arbeit durch die Arbeitsgruppe „Regionales Standortmarketing“, die sich mit Fragen einer einheitlichen, stadtreionalen Vermarktung der Region auseinandersetzt und insbesondere mit der Metropolregion Mitteldeutschland kooperiert. In halbjährlich stattfindenden Regionalworkshops berichten die Arbeitsgruppen über ihre Fortschritte und besprechen das weitere Vorgehen mit den Akteuren aus dem Umland.

Beitrag der EU-Projekte

Das EU-Projekt „Via Regia Plus“, an dem Leipzig neben anderen deutschen und osteuropäischen Städten und Ministerien als Partner beteiligt war, bildete den Startpunkt für die interkommunale Zusammenarbeit der Region Halle/Leipzig im Jahr 2009. „Via Regia Plus“ beschäftigte sich mit einem gestärkten Verkehrskorridor auf der West-Ost-Achse entlang der ehemaligen Handelsroute Via Regia. Metropolräume und Stadtregionen entlang der Route nahmen in der Raumentwicklungsstrategie des Projektes eine wichtige Rolle ein. Als „Motoren der Entwicklung“ sollten sie als regionale und europäische Zentren gestärkt werden.

Das von der Stadt Leipzig federführend koordinierte Nachfolgeprojekt „City Regions“ führt diese Arbeit aktuell fort. Im Zentrum steht dabei das Erproben von stadtreionalen



Foto: Henry Pfeifer

Kooperationsmodellen zur Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Partner sind neben der Region Halle/Leipzig die Regionen Breslau, Prag, Graz und Turin. Im Ergebnis sollen dauerhafte Strukturen der Zusammenarbeit entstehen und Empfehlungen zur Positionierung von Stadtregionen in den makroregionalen Strategien der Europäischen Union und in der EU-Strukturförderung ausgesprochen werden. Gefördert wird das Projekt – wie auch bereits „Via Regia Plus“ – im Rahmen des Interreg-Programms „Central Europe“.

In der Region Halle/Leipzig arbeiten Kommunen gemeinsam an der Entwicklung von Gewerbeflächen

Meilensteine des Projekts

Um auf die veränderten Bedingungen und neuen Herausforderungen reagieren zu können, ist ein neuerliches Bekenntnis zur Zusammenarbeit in der Region Halle/Leipzig notwendig. Dies soll durch eine Anpassung und Aktualisierung der gemeinsamen Erklärung geschehen, die auf der Jahreskonferenz im Herbst 2014 durch die Städte, Gemeinden und Landkreise bestätigt und unterzeichnet werden wird. Am 24. September 2014 fand bereits die Abschlusskonferenz des Projektes „City Regions“ in Dresden statt. Dort wurde diskutiert, wie Stadtregionen in europäischen Strategien positioniert werden können, sowohl auf Stadt-Land- als auch auf makroregionaler Ebene. ■

Infos

Wirtschaftsregion Leipzig/Halle:

☞ <http://www.wirtschaftsregion-leipzig-halle.de/>

EU-Projekt „City Regions“:

☞ <http://www.city-regions.eu/>

EU-Projekt „Via Regia Plus“:

☞ <http://www.viaregiaplus.eu/>

Europäische Wettbewerbe

„EuroVisions 2014“ in NRW

Der Schülerwettbewerb „EuroVisions 2014“ der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Angelica Schwall-Düren, steht unter dem Thema „Frieden in Europa“. Dabei sollen Jugendliche ihre Visionen, Ideen, Wünsche und Hoffnungen in einer Fotografie oder einem Kurzfilm festhalten. Teilnehmen können Einzelschülerinnen und -schüler sowie Schülergruppen oder ganze Klassen der Sekundarstufen I und II in Nordrhein-Westfalen. Die Gewinnerinnen und Gewinner erhalten Preisgelder im Gesamtwert von 4.600 Euro.

Einsendeschluss: 10. Oktober 2014

Infos: ☞ <http://www.mbem.nrw.de/> oder

☞ <http://www.europaschulen.nrw.de/>

EU-Preis für das Kulturerbe

Der Preis der Europäischen Union für das Kulturerbe „Europa Nostra“ wird jährlich zur Förderung und Erhaltung des kulturellen Gutes im europäischen Raum verliehen. Ausgezeichnet werden herausragende Leistungen in den Kategorien „Erhaltung“, „Forschung und Digitalisierung“, „Herausragende Leistungen von Einzelpersonen oder Organisationen“ sowie „Bildung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung“. Bewerben können sich Initiativen, die lokal, national oder international ausgerichtet sind. Insgesamt werden 30 Projekte ausgezeichnet, von denen bis zu sieben Projekte den mit 10.000 Euro dotierten Hauptpreis erhalten werden.

Einsendeschluss: 15. Oktober 2014

Infos: ☞ <http://www.europanostra.org/apply-for-an-award-2015/>

„Grüne Hauptstadt Europas“ 2017

Die Europäische Kommission sucht die „Grüne Hauptstadt Europas“ für das Jahr 2017. Für den „European Green Capital Award“ bewerben können sich Städte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die eine Vorreiterrolle beim umweltfreundlichen Leben übernehmen und als Vorbild für andere Städte dienen können. Teilnehmen können Städte aus allen EU-Mitgliedstaaten, den EU-Kandidatenländern Island, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Türkei sowie den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz. Die Gewinnerstadt wird 2015 bekanntgegeben.

Einsendeschluss: 20. Oktober 2014

Infos: ☞ <http://www.europeangreencapital.eu/>

Juvenes Translatores 2014

Der Übersetzungswettbewerb der Europäischen Kommission „Juvenes Translatores“ am 27. November 2014 steht unter dem Thema „Europäische Identität“. Beteiligen können sich Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen, die 1997 geboren sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen einen etwa einseitigen Text aus einer der 24 EU-Amtssprachen in eine andere EU-Amtssprache ihrer Wahl übersetzen. Aus den eingesandten Arbeiten wird jeweils ein Sieger pro EU-Mitgliedstaat ausgewählt.

Anmeldeschluss: 20. Oktober 2014

Infos: ☞ http://ec.europa.eu/translatores/index_de.htm

Junge Europäer des Jahres 2015

Die Heinz-Schwarzkopf-Stiftung sucht junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren, der sich in herausragender Weise für die Verständigung zwischen den Völkern und die Integration Europas engagiert haben. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert und soll dem Gewinner ein halbjähriges Praktikum bei einem Abgeordneten des Europäischen Parlaments oder einer anderen europäischen Institution ermöglichen. Denkbar ist auch die Finanzierung eines Projektes, das der europäischen Integration dient.

Einsendeschluss: 20. Oktober 2014

Infos: ☞ <http://schwarzkopf-stiftung.de/ausschreibung-junger-europaeerin-des-jahres-2015-gestartet/>

Europäisches Jugendparlament

Das Europäische Jugendparlament in Deutschland sucht Jugendliche, die Deutschland auf den internationalen Jugendkonferenzen im Herbst 2015 in Leipzig und Frühjahr 2016 in Belfast und Dublin vertreten. Schülerinnen und Schüler ab der zehnten Jahrgangsstufe sowie Auszubildende im Alter von 16 bis 19 Jahren können sich mit einer siebenköpfigen Delegation oder als Einzelpersonen bewerben, indem sie eine englischsprachige Resolution zum Thema „Transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen“ (TTIP) einreichen. Die besten neun Schuldelegationen und ebenso viele Einzelbewerber nehmen an den regionalen Auswahl Sitzungen teil, wo sie sich für das Bundesfinale qualifizieren können. Die zwei besten Schuldelegationen fahren dann zu den internationalen Sitzungen des Europäischen Jugendparlaments.

Einsendeschluss: 12. November 2014

Infos: ☞ <http://www.eyp.de/sitzungen/nap2015/>

Wechsel an der Verbandsspitze der Deutschen Sektion des RGRE:

Dr. Kay Ruge neuer Generalsekretär

Dr. Kay Ruge ist neuer Generalsekretär der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Der Beigeordnete des Deutschen Landkreistages ist Nachfolger von Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, dessen Mandat am 31. August 2014 endete. Dr. Ruge, der sein Amt am 1. September 2014 übernommen hat, war bei der Sitzung des Präsidiums der deutschen RGRE-Sektion am 25. März 2014 in Mülheim an der Ruhr einstimmig zum neuen Generalsekretär gewählt worden.

Der Wechsel entspricht der Vorgabe der Satzung der Deutschen Sektion des RGRE aus dem Jahr 2009. Um die enge Verbin-

dung zwischen der Deutschen Sektion des RGRE und den kommunalen Spitzenverbänden in der kommunalen Europaarbeit zu gewährleisten, wird danach die Position des Generalsekretärs abwechselnd von Führungspersonen des Deutschen Städtetages (DST), des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) und des Deutschen Landkreistages (DLT) wahrgenommen. Nachdem zunächst der Hauptgeschäftsführer des DST, Dr. Stephan Articus, und anschließend der Hauptgeschäftsführer des DStGB, Dr. Gerd Landsberg, das Amt des Generalsekretärs inne hatten, liegen die Verbandsgeschäfte mit dem Beigeordneten Dr. Kay Ruge nun beim DLT.



Foto: Deutscher Landkreistag

Der neue Generalsekretär der Deutschen Sektion des RGRE, Dr. Kay Ruge, ist in Europafragen vertraut

Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2019:

Plowdiw für Bulgarien nominiert

Die bulgarische Stadt Plowdiw wird im Jahr 2019 Kulturhauptstadt Europas. Wie die Europäische Kommission am 5. September 2014 bekannt gab, setzte sich Plowdiw gegen die bulgarische Hauptstadt Sofia, Warna am Schwarzen Meer sowie die einstige Hauptstadt Weliko Turnowo durch. Der Ministerrat der EU soll Plowdiw im Mai 2015 offiziell nominieren.

Mit 370.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist Plowdiw die zweitgrößte Stadt Bulgariens. Sie liegt im Süden des Balkanlandes, etwa 150 Kilometer östlich von Sofia entfernt. Mit seiner antiken Geschichte ist Plowdiw die älteste Stadt in Bulgarien, die auch heute noch besiedelt ist. Thraker, Römer und Türken prägten die Geschichte, die 8.000 Jahre zurückreichen soll.

Die Kulturhauptstadt Europas ist eine Initiative der Europäischen Union. Jedes Jahr werden zwei Kulturhauptstädte ernannt, davon eine aus den alten EU-Staaten und eine aus den neuen. Neben Bulgarien stellt Italien im Jahr 2019 eine weitere Kulturhauptstadt, die im Oktober 2014 nominiert werden soll. In den Kulturhauptstädten finden in dem



Foto: Edal Anton Lefferov / Wikimedia Commons

Das bulgarische Plowdiw – hier das römische Theater – ist eine der ältesten Städte Europas

jeweiligen Jahr zahlreiche kulturelle Veranstaltungen und Aktionen statt.

Nach Umeå in Schweden und Riga in Lettland in diesem Jahr werden im Jahr 2015 Mons in Belgien und Pilsen in der Tschechischen Republik den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ tragen, gefolgt von Breslau in Polen und San Sebastián in Spanien im Jahr 2016, Aarhus in Dänemark und Paphos in Zypern im Jahr 2017 sowie Valletta in Malta und Leeuwarden in den Niederlanden im Jahr 2018. Deutschland wird erst 2025 wieder eine Kulturhauptstadt Europas stellen.

Infos

Kulturhauptstadt Europas:

☞ http://ec.europa.eu/culture/tools/actions/capitals-culture_en.htm

Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs der EU:

Spitzenposten neu besetzt

Die 28 Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben auf ihrem Sondergipfel Ende August 2014 zwei wichtige Personalentscheidungen getroffen: Der polnische Ministerpräsident Donald Tusk wird neuer EU-Ratspräsident und die italienische Außenministerin Federica Mogherini Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik.

Tusk, der sein Amt am 1. Dezember 2014 antreten soll, wird als Nachfolger von Herman Van Rompuy zukünftig für die inhaltliche Vorbereitung und die Leitung der EU-Gipfel zuständig sein. Seine zweieinhalbjährige Amtszeit dauert bis zum 31. Mai 2017 und kann einmal verlängert werden. Zudem wird der 57-jährige Tusk, der der liberalkonservativen Parteienfamilie angehört, für zweieinhalb Jahre die Präsidentschaft des Euro-Gipfels innehaben.

Mogherini, die am 1. November 2014 ihr neues Amt antreten soll, wird die Außenpolitik der EU präsentieren. Die Nachfolgerin von Catherine Ashton wird gleichzeitig Mitglied der neuen Europäischen Kommission und eine der Stellvertreter des Kommissions-



Foto: Europäische Kommission

Der amtierende EU-Ratspräsident Hermann von Rompuy (Mitte) stellte der Presse seinen Nachfolger Donald Tusk und die künftige EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini vor

präsidenten sein. Die Ernennung der 41-jährigen Sozialdemokratin muss noch vom Europäischen Parlament im Rahmen einer Abstimmung über die gesamte neue Kommission bestätigt werden. Ihre fünfjährige Amtszeit endet im Oktober 2019. ■

Infos

Pressemitteilung des Rats:

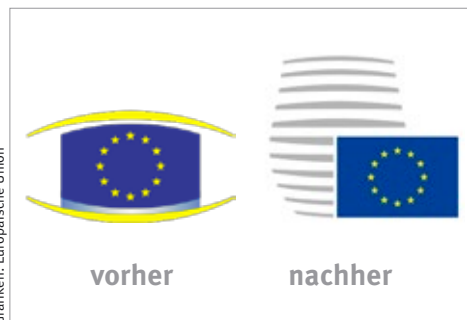
☞ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/144636.pdf

Aushängeschild des Rates der Europäischen Union:

Ein Logo für gesamte Ratsfamilie

Der Rat der Europäischen Union hat sein Logo verändert. Das neue Signet vereint die Flagge der Europäischen Union mit einem von der Fassade des zukünftigen Ratsgebäudes in Brüssel inspirierten Symbol. Es löst damit das an ein Auge erinnernde Zeichen ab, das seit 1996 verwendet wurde.

Das neue Logo wird seit dem 1. Juli 2014 offiziell von der gesamten Ratsfamilie, bestehend aus dem Europäischen Rat, dem Rat der Europäischen Union, dem Euro-Gipfel, der Euro-Gruppe sowie dem Generalsekretariat des Rates, genutzt. Damit soll nicht nur eine gemeinsame Identität nach außen, sondern auch ein Zusammengehörigkeitsgefühl nach innen erzeugt werden.



Grafiken: Europäische Union

Das an ein Auge erinnernde alte Logo (links) des Rates wurde durch eine vereinfachte Darstellung der Architektur des künftigen Ratsgebäudes abgelöst

Mit dem neuen Signet folgt der Rat der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament, die ebenfalls ihre markanten Gebäude grafisch in ihre Logos integriert haben. ■

Infos

Pressemitteilung des Rats:

☞ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/misc/143075.pdf

„Preis Frauen Europas – Deutschland“ für Linn Selle:

Stimme der proeuropäischen Jugend

Linn Selle erhält in diesem Jahr den „Preis Frauen Europas“ der Europäischen Bewegung Deutschland. Die Bundessekretärin der Jungen Europäischen Föderalisten wird für ihr Engagement für die aktive Mitgestaltung des europäischen Einigungsprozesses durch junge Menschen ausgezeichnet. Die Preisverleihung soll im Herbst stattfinden. Wann genau, und wer Gastgeber des Festaktes werden wird, steht noch nicht fest.

Mit 27 Jahren ist Linn Selle die bisher jüngste Trägerin der Auszeichnung. Die gebürtige Westfälin studierte in Bonn, Paris und Frankfurt an der Oder Politikwissenschaft und Europäische Studien und promovierte zurzeit an der Europa-Universität Viadrina. Selle ist seit 2010 im Bundesvorstand der Jungen Europäischen Föderalisten, 2012 wurde sie zunächst stellvertretende Bundesvorsitzende des Vereins, seit Juni 2013 ist sie als Bundessekretärin dessen „politische Stimme“.

Die Jungen Europäischen Föderalisten sind seit 1949 kritische Begleiter des europäischen Einigungsprozesses. Als politische, aber überparteiliche Jugendorganisation



Foto: Junge Europäische Föderalisten

Linn Selle setzt sich für die Mitgestaltung des europäischen Einigungsprozesses durch junge Menschen ein

versuchen die 3.200 Mitglieder, dem Integrationsprozess neue Impulse zu geben und Konzepte für die Zukunft der Europäischen Union zu entwerfen. Dabei arbeiten sie mit Partnersektionen in knapp 30 europäischen Ländern zusammen.

Mit dem „Preis Frauen Europas – Deutschland“ ehrt die Europäische Bewegung Deutschland seit 1991 Frauen, die sich durch ihr mutiges, kreatives oder hartnäckiges ehrenamtliches Engagement in besonderer Weise für das Zusammenwachsen und die Festigung eines vereinten Europas einsetzen. ■

Infos

Preis Frauen Europas – Deutschland:

☞ <http://www.netzwerk-ebd.de/aktivitaeten/preis-frauen-europas-deutschland/>

Junge Europäische Föderalisten:

☞ <http://www.jef.de/>

Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der EU:

Reinhard Silberberg im Amt

Reinhard Silberberg ist neuer Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Kommission in Brüssel. Der 61-Jährige war zuvor Botschafter in Madrid. Er hat den Posten mit dem bisherigen Ständigen Vertreter Peter Tempel gewechselt, der nun die Interessen Deutschlands in der spanischen Hauptstadt vertritt.

Silberberg war von 1998 bis 2005 unter dem damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder Leiter der Europaabteilung im Kanzleramt und von 2006 bis 2009 Staatssekretär im Auswärtigen Amt. Er gilt als Vertrauter von Außenminister Frank-Walter Steinmeier und ausgewiesener Experte in europapolitischen Fragen. Anfang der 1990er-Jahre war er schon einmal in Brüssel



Foto: Universität Pablo de Olavide in Sevilla

Reinhard Silberberg gilt als ausgewiesener Europafachmann

tätig. Deutschland hat in Brüssel noch zwei weitere Botschafter: Eckart Cuntz, der für Belgien zuständig ist, und Martin Erdmann für die Nato. ■

Infos

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU:

☞ <http://www.bruessel-eu.diplo.de/>

Veranstaltungen

Oktober

6.–9. Oktober 2014

Open Days 2014

Europäische Woche der Regionen und Städte
 Veranstalter: Europäische Kommission/
 GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung,
 Ausschuss der Regionen
 Ort: Brüssel (Belgien)

☑ <http://www.opendays.europa.eu/>

7. Oktober 2014

3. Nationale INSPIRE-Konferenz im Rahmen der INTERGEO 2014

Thema „Geoinformationen als Schlüssel für
 die gesellschaftlichen Herausforderungen des
 21. Jahrhunderts“

Veranstalter: u.a. Deutscher Städtetag,
 Deutscher Städte- und Gemeindebund,
 Deutscher Landkreistag
 Ort: Berlin

☑ <http://www.intergeo.de/intergeo/besucher/kongress/kongress-programm.php>

15.–16. Oktober 2014

EuropCom 2014

5. Europäische Konferenz zur öffentlichen
 Kommunikation

Veranstalter: Ausschuss der Regionen
 Ort: Brüssel (Belgien)

☑ <http://cor.europa.eu/europcom>

27.–28. Oktober 2014

Sitzung des RGRE-Präsidiums und des RGRE-Hauptausschusses

Veranstalter: RGRE/Deutsche Sektion
 Ort: Steinfurt

November

24. November 2014

UCLG-Weltkongress

Veranstalter: Weltverband der Kommunen
 „United Cities and Local Governments“
 UCLG

Ort: Haikou (China)

☑ <http://www.uclg.org/en/events/haikou-2014-world-council>

24.–25. November 2014

36. Sitzung des Arbeitskreises der EU-/Förderreferenten

Veranstalter: RGRE/Deutsche Sektion
 Ort: Köln

Kommunale Partnerschaften mit Asien:

Konferenz der SKEW

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) lädt am 17. und 18. November 2014 zur ersten bundesweiten Konferenz „Kommunale Partnerschaften mit Asien“ nach Berlin ein. Anhand von Fachbeiträgen, Arbeitsgruppen und Podiumsdiskussionen sollen die Rahmenbedingungen und Schwerpunkte der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit beleuchtet und Kooperationsmöglichkeiten für bestehende als auch neue Partnerschaftsvorhaben aufgezeigt werden.

Die Veranstaltung richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter von deutschen Kommunen und Ländern aus den Fachbereichen Internationales, Städtepartnerschaften, Lokale Agenda 21 sowie an Mitglieder von Partnerschaftsvereinen und entwicklungs- politisch aktiven Migrantenorganisationen, die kommunale Partnerschaftsbeziehungen mit Asien pflegen oder aufbauen.

Übernachtungs- und Reisekosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer deutscher Kommunen sowie für maximal zwei Vertreter der asiatischen Partnerkommunen können in begrenztem Umfang übernommen werden. ■

17.–18. November
 in Berlin

Infos

Konferenz „Kommunale
 Partnerschaften mit Asien“:

☑ <http://www.service-eine-welt.de/partnerschaften/partnerschaften-konferenz-nasien.html>

Deutsch-Französische Städtepartnerschaften:

Tagung des DFJW

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) lädt in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Unterfranken vom 17. bis 19. Oktober 2014 zu einer Tagung für Vertreterinnen und Vertreter von Städtepartnerschaften ein. Unter dem Thema „Engagement und Teilhabe von jungen Menschen in deutsch-französischen Städtepartnerschaften – Perspektiven für ein Europa der Bürger“ soll der Frage nachgegangen werden, wie das Angebot der Städtepartnerschaften für und gemeinsam mit jungen Menschen attraktiv gestaltet werden kann. Das Programm umfasst Vorträge, Diskussionsrunden mit Experten und politischen Entscheidungsträgern sowie konkrete Beispiele aus Projekten. Wichtigster Aspekt der Tagung ist der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung der Partner. In Städtepartnerschaften engagierte Jugendliche sind besonders willkommen. ■

17.–19. Oktober
 in Brüssel

Infos

Tagung des DFJW zu
 Städtepartnerschaften:

☑ <http://www.dfjw.org/engagement-und-teilhabe-von-jungen-menschen-deutsch-franzoesischen-staedtepartnerschaften-perspektiv>

IMPRESSUM

Redaktion & Satz

Barbara Baltsch
Schillerstraße 18
50170 Kerpen
Telefon 02273 / 560046
Telefax 02273 / 560047
Email: b.baltsch@t-online.de

Karl-Heinz Kottenhahn
Telefon 0177 / 4955902
E-Mail: info@kh-kottenhahn.de

Textbeiträge

Die Autorenbeiträge stellen nicht immer die Auffassung des Herausgebers oder der Redaktion dar, sondern geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Die Redaktion behält sich bei der Verwendung von Textbeiträgen eine Absprache und Änderungen vor und übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, liegen bei der Redaktion.

Europa Kommunal

Europäische Zeitschrift für
Rat, Verwaltung und Wirtschaft
ISSN 1866-1904

Erscheinungsweise / Bezug (ab 2008)

6 Ausgaben pro Jahr als PDF-Version
Bezug ausschließlich über E-Mail-Verteiler

Herausgeber

Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Deutsche Sektion
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 / 3771-311
Telefax 0221 / 3771-128
E-Mail: post@rgre.de
<http://www.rgre.de>

Schriftleitung

Walter Leitermann

E-Mail-Verteiler

Dörthe Sondermann
E-Mail: doerthe.sondermann@staedtetag.de